



Innovative Suchtprävention vor Ort

7. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention



**Wettbewerb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung**

mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände und
des GKV-Spitzenverbandes

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik

7. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

7. Bundeswettbewerb »Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention«

Innovative Suchtprävention vor Ort

September 2015 bis Juni 2016

Dokumentation

Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik

Gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit



Deutsches Institut für Urbanistik

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
Gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit

Autorinnen und Autoren:

Dipl.-Ing. Christa Böhme
Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann
Dr. Beate Hollbach-Grömig

Difu-Projektgruppe und Vorprüfung:

Dipl.-Ing. Jan Abt
Dipl.-Ing. Christa Böhme (Projektleitung)
Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann
Nadine Dräger
Dipl.-Ing. Steffen Ehlers
Dipl.-Ing. Christine Grabarse
Dr. Beate Hollbach-Grömig
Susann Prietz
Doris Reichel, M.A.

Redaktion:

Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann

Graphik und Layout:

Nadine Dräger

Umschlaggestaltung:

Elke Postler, Berlin

Bildnachweis:

Alle Abbildungen in Kapitel 4 wurden von den prämierten Kommunen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Rechte liegen bei der jeweiligen Kommune.

Druck und Bindung:

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

ISBN 978-3-88118-574-5
Berlin 2016

Dieser Band ist erhältlich bei der
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln
E-Mail: order@bzga.de, Fax: +49 221 8992-257 (Bestellnummer: 33962000)

Diese Dokumentation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

Vorworte	5
Drogenbeauftragte der Bundesregierung im Bundesministerium für Gesundheit	5
Leitung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	6
Vorstand des GKV-Spitzenverbandes	7
Geschäftsführer und wissenschaftlicher Direktor des Deutschen Instituts für Urbanistik	8
1. Konzeption des Wettbewerbs	9
1.1 Ziel und Thema	9
1.2 Teilnehmerkreis und Gegenstand der Beiträge	10
1.3 Bewertungskriterien und Prämierung	11
2. Durchführung des Wettbewerbs	13
2.1 Ausschreibung	13
2.2 Öffentlichkeitsarbeit	13
2.3 Wettbewerbsbeteiligung	15
2.4 Vorprüfung	17
2.5 Juryentscheid	18
2.6 Wettbewerbsdatenbank	19
3. Suchtprävention konkret: Beiträge und Ergebnisse des Wettbewerbs im Überblick	21
3.1 Bedarfe, Konzepte, Evaluationen	21
Ausgangs- und Bedarfsanalyse	21
Konzepte	23
Evaluationen	25
3.2 Schwerpunkte der innovativen Suchtprävention vor Ort	26
Suchtstoffe und Süchte	28
Zielgruppen	29
Gender- und kultursensible Ausrichtung	31
Zugangswege	32
Beteiligungsförderung	33
Kooperationspartner und Multiplikatoren	34

3.3	Laufzeit und Finanzierung	36
3.4	Transfergehalt	38
4.	Prämierte Wettbewerbsbeiträge	41
4.1	Kreisfreie Städte	42
	Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	42
	Freie Hansestadt Bremen	46
	Stadt Dessau-Roßlau	50
4.2	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	54
	Gemeinde St. Leon-Rot	54
	Ortsgemeinde Insheim	58
4.3	Landkreise	60
	Kreis Offenbach	60
	Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, Landkreis Tirschenreuth und Stadt Weiden i. d. Oberpfalz	64
	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	68
	Landkreis Görlitz	72
4.4	Sonderpreis der Krankenkassen	76
	Freie und Hansestadt Hamburg	76
	Neckar-Odenwald-Kreis	80
5.	Wettbewerbsergebnisse in der Zusammenschau	85
Anhang		87
	Anhang 1: Bewerbungsbogen	87
	Anhang 2: Merkblatt zum Bewerbungsbogen	101
	Anhang 3: Wettbewerbsteilnehmer im Überblick	109

Vorworte

Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung



Die Präventionsarbeit ist in den letzten Jahren zu einem der erfolgreichsten Pfeiler der Drogen- und Suchtpolitik in Deutschland geworden. Daran haben unsere Städte, Gemeinden und Landkreise entscheidenden Anteil. Vernetzung lokaler und überregionaler Akteure, ein abgestimmtes und zielgerichtetes Vorgehen vor Ort – ohne engagierte Kommunen wäre all das nicht möglich. Und: Unsere Kommunen sind es auch, von denen immer wieder neue Impulse für die Präventionsarbeit ausgehen.

Stichwort Impulse: Beim 7. Kommunalen Wettbewerb zur Suchtprävention stand das Thema Innovation im Vordergrund. Die eingereichten Beiträge zeigen, mit welcher Kreativität und welchen Kenntnissen unsere Kommunen in der Suchtprävention vorgehen. Die Anzahl und die Qualität der vorgestellten Ideen, Vorgehensweisen und Kooperationen haben mich beeindruckt!

Dieser Wettbewerb hat sich gelohnt – ich möchte Danke sagen: der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem GKV-Spitzenverband für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und dem Deutschen Institut für Urbanistik, das diesen Wettbewerb erneut ausgerichtet hat. Vor allem aber danke ich unseren Kommunen und den vielen Menschen, die sich seit Jahren in der Suchtprävention vor Ort engagieren! Gleich, ob Sie hier ausgezeichnet werden oder nicht, ich wünsche Ihnen allen alles Gute für die Zukunft! Meine Unterstützung ist Ihnen gewiss.

Marlene Mortler, MdB

Vorwort der Leitung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



Zum siebten Mal hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung den Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten zur Suchtprävention zu identifizieren, der Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Praxis zur Nachahmung anzuregen.

Der diesjährige Wettbewerb zum Thema „Innovative Suchtprävention vor Ort“ nimmt die Suchtprävention insgesamt in den Blick. Unter „innovativen Maßnahmen“ können hierbei zum Beispiel geschlechter- und kultursensible Ansätze, die Berücksichtigung neuer Zielgruppen, kreative Zugangswege oder die Einbindung besonderer Kooperationspartner verstanden werden.

Die von den Kommunen eingereichten Beiträge sind von hoher Qualität. Vielfach werden neue innovative Ansätze auf die sich ändernden Herausforderungen für die Suchtprävention gewählt. Die Ergebnisse des Wettbewerbs können daher anderen Kommunen viele Impulse und wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit liefern. Aus diesem Grund bedanke ich mich bei allen Kommunen für ihre Beteiligung und eingereichten Beiträge guter Praxis.

Darüber hinaus möchte ich mich für die hervorragende Zusammenarbeit mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Marlene Mortler, den kommunalen Spitzenverbänden, dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Institut für Urbanistik bedanken.

Dr. med. Heidrun Thaiss



Vorwort des Vorstandes des GKV-Spitzenverbandes

Mit seiner Förderung des Wettbewerbs zur kommunalen Suchtprävention möchte der GKV-Spitzenverband den Bekanntheitsgrad vorbildlicher suchtpreventiver Aktivitäten in den Städten; Gemeinden und Landkreisen steigern und zur weiteren Verbreitung motivieren. Dieses Ziel teilt er mit dem Gesetzgeber, der Prävention und Gesundheitsförderung ebenfalls verstärkt in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger verankern und verbreiten will.

Die Gewinner des Sonderpreises des GKV-Spitzenverbandes – die Freie und Hansestadt Hamburg und der Neckar-Odenwald-Kreis – haben ihre innovativen suchtpreventiven Aktivitäten zu den Themen Cannabis und Alkohol mit Krankenkassen gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Die Zusammenarbeit von Kommunen und Sozialversicherungsträgern – insbesondere Krankenkassen – bildet die strategische Achse für die Weiterentwicklung der lebenswelt- und sozialogenorientierten Prävention. So lautet ein zentraler Gedanke der jüngst von der Nationalen Präventionskonferenz verabschiedeten Bundesrahmenempfehlungen.

Wir wünschen uns, dass die ausgezeichneten Projekte gewissermaßen als „Frühlingsboten“ einer vertieften Kooperation von Kommunen und Krankenkassen nicht nur in der Suchtprävention wirken. Der GKV-Spitzenverband fördert die Verbreitung aller im diesjährigen Wettbewerb ausgezeichneten Projekte über den Sonderpreis hinaus auch mit Regionalkonferenzen zum Erfahrungsaustausch für die Fachkräfte in der Suchtprävention bei Kommunen und Krankenkassen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gernot Kiefer', written in a cursive style.

Gernot Kiefer



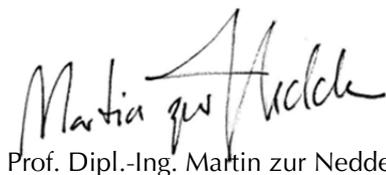
Vorwort des Geschäftsführers und wissenschaftlichen Direktors des Deutschen Instituts für Urbanistik

Bereits zum siebten Mal hat der bundesweite Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“, betreut vom Deutschen Institut für Urbanistik, stattgefunden. Dieses Mal ging es um innovative suchtpreventive Aktivitäten der Kommunen. Mit dem Fokus auf „innovativ“ war ein hoher Anspruch verbunden, den die Kommunen in ausgezeichneter Art und Weise erfüllt haben. Es ist ermutigend zu sehen, mit welcher Bandbreite an Projekten und Maßnahmen Kommunen sich innovativ und kreativ in der Suchtprävention engagieren. Besonders freut mich, dass immer mehr und neue Partner für die suchtpreventiven Aktivitäten gewonnen werden können. Die so wichtige Vernetzung in der suchtpreventiven Arbeit auf der kommunalen Ebene schreitet sichtbar voran.

Hierfür sowie für die hohe Qualität der Beiträge spreche ich allen am Wettbewerb beteiligten Städten, Gemeinden und Landkreisen meine höchste Anerkennung aus und danke Ihnen, aber auch allen anderen Teilnehmern, für Ihr Engagement.

Mit der vorliegenden Dokumentation machen wir diese herausragenden Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und ermöglichen es anderen Kommunen, von den Erfahrungen zu lernen.

Mein besonderer Dank geht an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, den GKV-Spitzenverband und die Jury. Durch das kontinuierliche Engagement und die Unterstützung aller ist der Wettbewerb über die vielen Jahre ein Instrument geworden, das die kommunale Suchtprävention erfolgreich befördert.



Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden

1. Konzeption des Wettbewerbs

1.1 Ziel und Thema

Der Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des GKV-Spitzenverbandes bereits zum siebten Mal ausgeschrieben. Ziel der Wettbewerbsreihe ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um damit zur Nachahmung guter Praxis anzuregen. Zudem sollen durch den Wettbewerb die in der kommunalen Suchtprävention Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt und gestärkt werden.

Das Thema des 7. Bundeswettbewerbs lautet „Innovative Suchtprävention vor Ort“. Der Wettbewerb nimmt damit die kommunale Suchtprävention insgesamt in den Blick: suchstoffübergreifende Prävention, suchstoffspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, Cannabis, synthetische Drogen u.a.), Prävention stoffungebundener Süchte (u.a. pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung).

Die Aktivitäten der Kommunen zur Suchtprävention sind vielfältig. Sie umfassen sowohl suchtübergreifende als auch suchtspezifische Maßnahmen und Projekte und richten sich an Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Ältere sowie Menschen in besonderen Lebenslagen. Zudem nehmen die Kommunen bei ihren suchtpreventiven Aktivitäten unterschiedliche Lebenswelten (Settings) wie Familie, Kindertagesstätte, Schule, Sportverein, Betrieb, öffentlicher Raum in den Blick. Vieles wurde bereits erreicht, gleichwohl dürfen die Kommunen in ihren Präventionsbemühungen nicht nachlassen. Die Zahlen zum Rauschtrinken sind weiterhin zu hoch, und noch immer rauchen etwa 30 Prozent der Männer und 25 Prozent der Frauen in Deutschland. Der Konsum von synthetischen Drogen (Ecstasy, Speed, Crystal Meth u.a.) steigt regional zum Teil erheblich an, und etwa ein Prozent der Bevölkerung nutzt exzessiv das Internet.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des 7. Bundeswettbewerbs, innovative Maßnahmen und Projekte zur kommunalen Suchtprävention – auch angesichts neuer Substanzen sowie Konsumformen und -muster – intensiver kennenzulernen und sie bundesweit bekannt zu machen. Darüber hinaus sollen diejenigen Städte, Gemeinden und Landkreise ausgezeichnet werden, die Modellhaftes entwickelt

haben, das in seinen Erfolgen übertragbar ist, und die mit ihren neuen Ideen für suchtpräventive Aktivitäten ein gutes Beispiel für andere Kommunen geben.

Innovative Suchtprävention vor Ort zeichnet sich durch ein besonderes Maß an Kreativität und Experimentierfreude aus, wobei der „innovative Gehalt“ der suchtpräventiven Aktivitäten gleichzeitig problemadäquat, zielführend und damit inhaltlich begründet sein sollte. Zudem kann ein Angebot oder eine Maßnahme in der einen Kommune zu einem bestimmten Zeitpunkt innovativ sein, während sie in einer anderen Kommune bereits Standard ist.

1.2 Teilnehmerkreis und Gegenstand der Beiträge

Zur Teilnahme eingeladen waren alle deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise, darüber hinaus Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Sportvereine, Krankenkassen) wurden dann berücksichtigt, wenn sie Bestandteil der Bewerbung einer Kommune waren; dabei sollte die Einbindung in kommunale Aktivitäten der Suchtprävention im Wettbewerbsbeitrag sichtbar gemacht werden.

Gesucht wurden Wettbewerbsbeiträge, die innovative suchtpräventive Angebote und Maßnahmen vor Ort verfolgen. Hierzu zählen u.a. Aktivitäten in den Kommunen, die

- bislang noch nicht einbezogene Suchtstoffe/Süchte in den Blick nehmen (z.B. Crystal Meth, neue psychoaktive Substanzen, pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung),
- bisher noch nicht oder kaum angesprochene Zielgruppen bzw. Zielgruppen in besonderen Lebenslagen (z.B. von Armut betroffene Familien) miteinbeziehen,
- geschlechter- und kultursensible Ansätze umfassen,
- neue Zugangswege zur Zielgruppe wie beispielsweise „Soziale Medien“ (Facebook, Twitter u.a.) nutzen,
- neue Wege zur Beteiligungsförderung beschreiten,
- mit neuen oder bislang noch wenig eingebundenen Kooperationspartnern und Multiplikatoren zusammenarbeiten.

Die innovativen Angebote und Maßnahmen konnten sich auf suchstoffsübergreifende Prävention, suchstoffspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, synthetische Drogen) oder die Prävention stoffungebundener Süchte (pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung) beziehen.

Zudem konnten insbesondere Kooperationen zwischen Krankenkassen und Kommune Gegenstand der Beiträge sein, da der GKV-Spitzenverband zum Thema

„Mitwirkung von Krankenkassen bei innovativen kommunalen Aktivitäten zur Suchtprävention“ einen Sonderpreis ausgelobt hat (vgl. Kap. 1.3).

Die Beiträge mussten bereits realisierte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen betreffen. Denn der Wettbewerb zielt auf gelungene Beispiele, die anderen Kommunen als Vorbild in der Suchtprävention dienen können. Vorhaben, die erst in der Planungsphase sind, konnten im Wettbewerb daher nicht berücksichtigt werden.

1.3 Bewertungskriterien und Prämierung

Zentrales Kriterium für die Bewertung der Beiträge war ihr Innovationsgehalt. Darüber hinaus wurden insbesondere Beiträge positiv bewertet, die

- in eine Gesamtkonzeption zur kommunalen Suchtprävention eingebunden sind,
- eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt haben,
- Ziele detailliert festgelegt haben,
- Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation einsetzen,
- verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen kombinieren,
- die Zielgruppen partizipativ in Konzeption und Umsetzung einbeziehen,
- eine verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Akteuren umfassen,
- kommunale Einflussmöglichkeiten bei der Suchtprävention optimal ausnutzen,
- eine langfristige und nachhaltige Implementation der suchtpreventiven Maßnahmen und Projekte in der Kommune vorsehen und umsetzen,
- auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sind und von dieser unterstützt werden,
- einen Transfer in andere Kommunen leisten.

Für eine Prämierung mussten nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Kriterien erfüllt sein.

Um der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen in der Gesundheitsförderung und Prävention gerecht zu werden, erfolgte die Bewertung getrennt für folgende drei Gruppen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Bei dieser Gruppeneinteilung wird weniger auf die Einwohnerzahl, sondern stärker auf die Rechtsstellung einer Kommune als Unterscheidungsmerkmal zur Be-

stimmung ihrer Verwaltungskraft abgestellt. Die Rechtsstellung als kreisfreie Stadt oder kreisangehörige Gemeinde bzw. als Landkreis ist für die kommunale Leistungsfähigkeit von großer Bedeutung, da hiervon die Verteilung der kommunalen Aufgaben (u.a. örtliche Trägerschaft für die öffentliche Jugendhilfe, örtliche Zuständigkeit für den öffentlichen Gesundheitsdienst) und die Ausstattung mit Ressourcen beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund sind die Anstrengungen auch kleiner kreisangehöriger Kommunen besonders zu würdigen.

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobte der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 10.000 Euro zum Thema „Mitwirkung von Krankenkassen bei innovativen kommunalen Aktivitäten zur Suchtprävention“ aus.

Die Preisgelder müssen von den prämierten Kommunen in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der kommunalen Suchtprävention eingesetzt werden.

2. Durchführung des Wettbewerbs

Für die Organisation und inhaltliche Betreuung des Wettbewerbs war das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) zuständig. Das Difu richtete für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro ein.

2.1 Ausschreibung

Auf der Basis eines mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Steuerungsgruppe des Wettbewerbs abgestimmten Anforderungsprofils erarbeitete das Difu die Ausschreibungsunterlagen: Flyer, Merkblatt, Bewerbungsbogen (vgl. Anhang 1 und 2).

Zentraler Bestandteil der Teilnahme war für die Kommunen die Bearbeitung des Bewerbungsbogens. Dort war zunächst der Wettbewerbsbeitrag mit einem Text im Umfang von maximal fünf DIN-A4-Seiten und einer Kurzfassung zu beschreiben. Darüber hinaus musste ein Katalog von standardisierten und aus den Wettbewerbszielen und -kriterien hergeleiteten Fragen beantwortet werden. Außerdem hatten die Wettbewerbsteilnehmer die Möglichkeit, bis zu drei wichtige Einzelprojekte gesondert herauszustellen und zu beschreiben. Die Wettbewerbsbeiträge konnten per Post, per E-Mail sowie Online im Internet eingereicht werden.

Der Startschuss für den Wettbewerb fiel am 22. September 2015, die Ausschreibungsfrist endete am 15. Januar 2016. Damit standen den Kommunen fast vier Monate für die Beteiligung am Wettbewerb zur Verfügung. An der Teilnahme des Wettbewerbs interessierte Kommunen waren gebeten worden, bis zum 13. November 2015 eine Absichtserklärung abzugeben.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Um möglichst viele Kommunen zur Teilnahme am Wettbewerb zu motivieren, wurde die Ausschreibung vom Difu durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Unterstützt wurde die PR-Arbeit von der BZgA, dem Büro der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie dem GKV-Spitzenverband und ihren Medien.

Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit waren primär die Kommunen als potenzielle Teilnehmer des Wettbewerbs. Eine Informationsmail, die neben einer Pressemit-

teilung zum Wettbewerb auch die Wettbewerbsunterlagen (Flyer, Merkblatt, Bewerbungsbogen, Absichtserklärung) umfasste, wurde zu Beginn und erneut in der zweiten Hälfte der Ausschreibungsfrist (Mitte November 2015) versandt an:

- Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern,
- alle Landkreise,
- Gesundheitsämter der Kommunen,
- Jugendämter der Kommunen,
- Sozialämter der Kommunen,
- Ordnungsämter der Kommunen,
- Seniorenbeauftragte der Kommunen,
- teilnehmende Kommunen der bisherigen Bundeswettbewerbe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“.

Darüber hinaus richtete sich die Öffentlichkeitsarbeit an Multiplikatoren, um diese dafür zu gewinnen, in ihrem Tätigkeits- und Wirkungsbereich und mit ihren Verteilern, Newsletters, Internetseiten auf den Wettbewerb aufmerksam zu machen. Hierzu zählten u.a. (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ),
- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.,
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bundesministerium für Gesundheit,
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- Bundestagsabgeordnete,
- BZgA-Länder-Kooperationskreis Suchtprävention,
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.,
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.,
- Deutsches Forum für Kriminalprävention,
- Drogen- und Suchtrat,
- Fachstelle für Internationale Jugendarbeit (IJAB),
- Gesunde-Städte-Netzwerk,
- Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“,
- Landesgesundheitsministerien und Landesgesundheitsämter,
- Landesjugendämter,
- Landespräventionsräte,
- Landesschulämter,
- Landessportverbände,
- Landesstellen für Suchtfragen,
- Landesvereinigungen für Gesundheit,
- Sportverbände,
- Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV).

Folgenden (Fach-)Zeitschriften wurde ein Kurzbeitrag mit den wesentlichen Informationen über den Wettbewerb zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt:

- *kommunale Fachpresse*: Mitteilungen des Deutschen Städtetages, Die Gemeinde, Der Landkreis, Aktuelles für den Bürgermeister, Das Rathaus, Kommunalpolitische Blätter,
- *ausgewählte Jugendhilfefachzeitschriften*: Forum Jugendhilfe, Deutsche Jugend, Das Jugendamt, Zeitschrift für Jugendarbeit, Evangelische Jugendhilfe, Forum Erziehungshilfen, Jugendhilfe – Online-Ausgabe „Jugendhilfenetz“, Unsere Jugend, proJugend, Soziale Arbeit, Sozialextra, Sozialmagazin,
- Das Gesundheitswesen,
- Difu-Berichte,
- Forum Kriminalprävention: Zeitschrift der Stiftung Deutsches für Forum Kriminalprävention,
- Gesunde-Städte-Nachrichten,
- Impulse – Newsletter zur Gesundheitsförderung,
- Info-Dienst Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.,
- Journal Gesundheitsförderung,
- Konturen: Fachzeitschrift für Sucht und soziale Fragen,
- Prävention: Zeitschrift für Gesundheitsförderung,
- Prävention und Gesundheitsförderung,
- Pro Alter: Fachmagazin des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe,
- Sucht: Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis.

Zudem wurden auf thematisch passenden und ausgewählten Veranstaltungen Flyer zum Wettbewerb ausgelegt und verteilt.

Schließlich standen alle Informationen rund um den Wettbewerb (Ziel und Thema, Teilnehmerkreis, Bewertungskriterien, Höhe der Preisgelder u.a.) sowie Flyer, Merkblatt und Bewerbungsbogen auf der Internetseite zum Wettbewerb (<http://kommunale-suchtpraevention.de>) zum Download bereit.

2.3 Wettbewerbsbeteiligung

Bis zum 15. Januar 2016 gingen im Wettbewerbsbüro 68 Wettbewerbsbeiträge ein. Die Teilnehmerzahl ist von den sechs bislang durchgeführten Wettbewerben damit die drittniedrigste; sie liegt in etwa bei der Anzahl der Teilnehmer des 5. Wettbewerbs, der zum Thema „Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ ausgeschrieben war (vgl. Abbildung 1). Ein wesentlicher Grund für die eher geringe Beteiligung am 7. Wettbewerb kann darin liegen, dass die Kommunen zum Zeitpunkt der Ausschreibung so stark mit dem Flüchtlingsthema gefordert waren, dass für weitere zusätzliche Tätigkeiten wie die Teilnahme an einem

Wettbewerb die Ressourcen fehlten. Zudem war aber auch mit dem Thema „Innovation“ ein vergleichsweise hoher Anspruch an die Beiträge verbunden.

Abbildung 1: Anzahl der Beiträge in den Wettbewerben

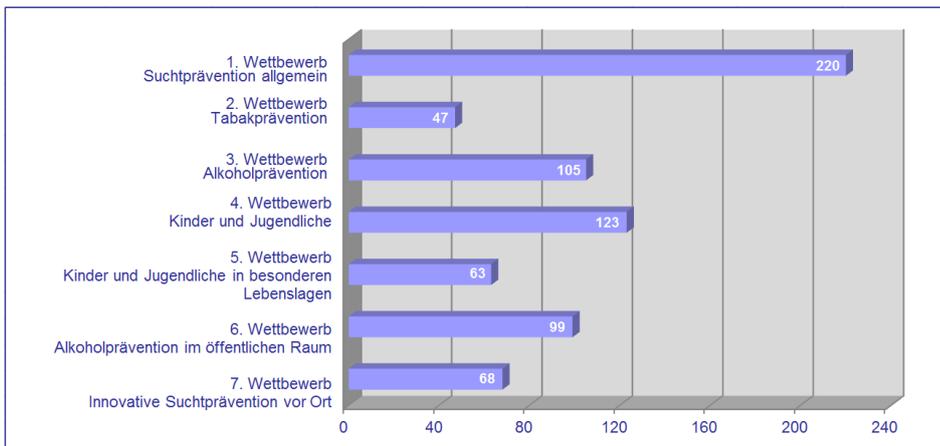
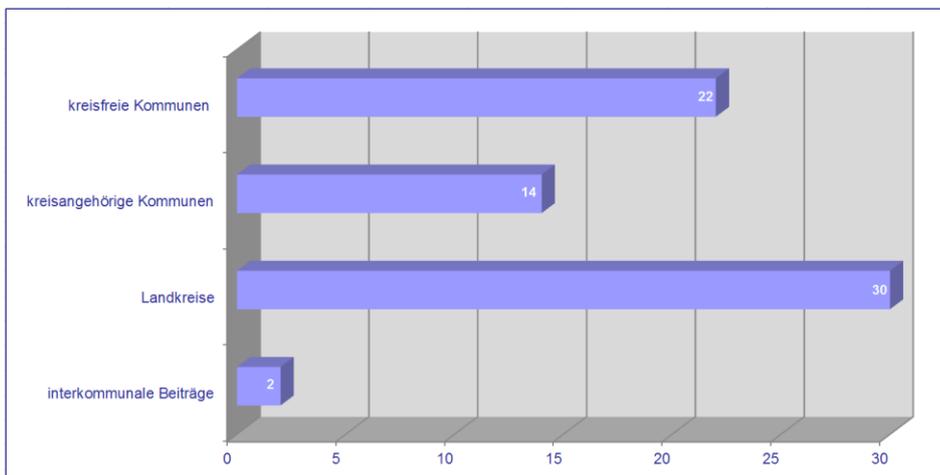


Abbildung 2: Anzahl der eingereichten Beiträge im 7. Bundeswettbewerb nach Kommunentypen

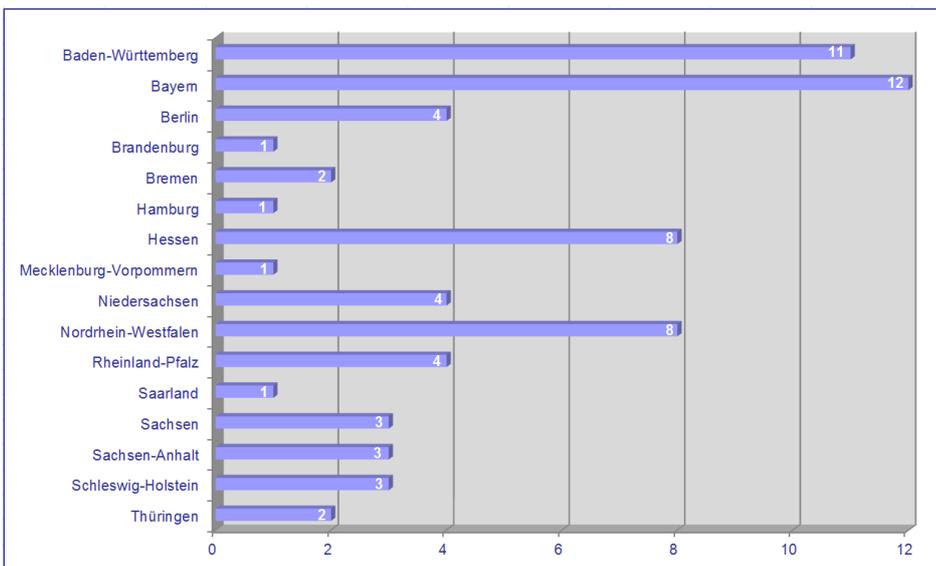


Nach Kommunentypen differenziert (vgl. Abbildung 2) zeigt sich, dass die Landkreise mit 30 Bewerbungen (44 Prozent aller Beiträge) beim 7. Bundeswettbewerb die stärkste Teilnehmergruppe stellen. Die kreisfreien Städte sind mit 22 Beiträgen (32 Prozent), die kreisangehörigen Kommunen mit 14 Bewerbungen (21 Prozent) vertreten. Hinzu kommen zwei interkommunale Beiträge. Im Vergleich zur durchschnittlichen Verteilung über die letzten sechs Wettbewerbe ist damit die Beteiligung der kreisfreien Städte, aber vor allem der Landkreise beim aktuellen Wett-

bewerb deutlich höher, während der Anteil der Bewerbungen aus kreisangehörigen Kommunen vergleichsweise niedrig ist.

Mit Blick auf die Teilnahme nach Bundesländern (vgl. Abbildung 3) ist erfreulich, dass aus jedem Bundesland mindestens ein Beitrag eingereicht wurde und die ostdeutschen Bundesländer dieses Mal mit acht Beiträgen (12 Prozent) vergleichsweise gut vertreten sind. Wie bei den Vorgängerwettbewerben sind die Bundesländer Baden-Württemberg (11 Beiträge), Bayern (12 Beiträge), Hessen (8 Beiträge) und Nordrhein-Westfalen (8 Beiträge) überdurchschnittlich stark beteiligt. Werden diese Ergebnisse in Relation des jeweiligen Bevölkerungsanteils dieser Länder an der Gesamtbevölkerung Deutschlands betrachtet, sind die Abweichungen zwischen dem prozentualen Anteil der eingereichten Wettbewerbsbeiträge und dem jeweiligen Anteil an der Gesamtbevölkerung jedoch relativ gering.

Abbildung 3: Anzahl der eingereichten Beiträge im 7. Bundeswettbewerb nach Bundesländern



2.4 Vorprüfung

Zur Vorbereitung des Juryentscheids nahm ein interdisziplinär zusammengesetztes Team wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Difu eine Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge vor. Als Instrument hierfür wurden auf Grundlage der Wettbewerbskriterien standardisierte Bögen zur Vorprüfung des Gesamtbeitrags sowie zur Vorprüfung der Einzelprojekte entwickelt.

Jeweils zwei Vorprüfer begutachteten in der Vorprüfung unabhängig voneinander jeden Wettbewerbsbeitrag. Jede dieser individuellen Prüfungen mündete in ein Votum, ob und warum der Beitrag für eine Prämierung für geeignet gehalten wird oder nicht. Anschließend wurden in gemeinsamen Sitzungen aller Vorprüferinnen und Vorprüfer die Einzelvoten zusammengetragen und durch gemeinsame fachliche Erörterungen und Diskussionen – vor allem auch der voneinander abweichenden Voten – diejenigen Wettbewerbsbeiträge bestimmt, die der Jury als Ergebnis der Vorprüfung zur Prämierung vorgeschlagen wurden. Anschließend wurde zu jedem Prämierungsvorschlag ein Kurzgutachten mit einem tabellarischen Überblick über Kommune und Wettbewerbsbeitrag, einer Kurzbeschreibung des Beitrags sowie einer Begründung des Prämierungsvorschlags erstellt.

2.5 Juryentscheid

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der BZgA berufene und aus zehn Mitgliedern bestehende Jury unter Vorsitz von Frau Prof. Ingrid Stahmer (vgl. Übersicht 1) wählte auf Grundlage der Arbeitsergebnisse der Vorprüfung die zu prämierenden Beiträge aus.

Entsprechend der Ausschreibung zum Wettbewerb wurden die Bewertung und Prämierung der Beiträge getrennt für folgende drei Gruppen¹ vorgenommen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Neben der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsbeiträge oblag der Jury auch die Verteilung des Preisgeldes der BZgA in Höhe von 60.000 Euro und des Sonderpreises des GKV-Spitzenverbandes zum Thema „Mitwirkung von Krankenkassen bei innovativen kommunalen Aktivitäten zur Suchtprävention“ in Höhe von 10.000 Euro. Dabei lag es – wie bei den Vorgängerwettbewerben – im Ermessen der Jury, die Höhe der Preisgelder zwischen und innerhalb der Prämierungsgruppen zu variieren. Die Jury traf zum Abschluss ihrer ganztägigen Sitzung am 17. März 2016 eine einstimmige Entscheidung zur Prämierung und zur Verteilung der Preisgelder (vgl. Kapitel 4).

1 Die zwei eingereichten interkommunalen Beiträge wurden jeweils in der ihnen am nächsten stehenden Prämierungsgruppe begutachtet.

Übersicht 1: Mitglieder der Jury

Jurymitglieder	
Prof. Ingrid Stahmer (Juryvorsitzende)	ehem. Senatorin für Gesundheit, Soziales, Schule, Jugend und Sport des Landes Berlin
Dr. Anneke Bühler	IFT Institut für Therapieforschung, München
Jörg Freese	Deutscher Landkreistag, Berlin
Verena Göppert	Deutscher Städtetag, Köln
Ingeborg Holterhoff-Schulte	Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Hannover
Kerstin Jüngling	Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
Andreas Kalbitz	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
Prof. Dr. Michael Klein	Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Köln
Dr. Kirsten Reinhard	Arbeitsstab der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, im Bundesministerium für Gesundheit, Berlin
Dr. Volker Wanek	GKV-Spitzenverband, Berlin

2.6 Wettbewerbsdatenbank

Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurden vom Difu in eine Wettbewerbsdatenbank eingestellt. Die Datenbank lieferte die Daten für die statistische Auswertung in der Wettbewerbsdokumentation (vgl. insbesondere Kapitel 3). Darüber hinaus sind auf den Internetseiten des Wettbewerbs (<http://www.kommunalesuchtpraevention.de>) alle Beiträge auf Basis der Datenbank dokumentiert. Mit der Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge im Internet wird das Ziel verfolgt, die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit kommunaler Suchtprävention zu lenken und gleichzeitig einen Impuls für den interkommunalen Erfahrungsaustausch zu setzen.

3. Suchtprävention konkret: Beiträge und Ergebnisse des Wettbewerbs im Überblick

Nach den Ausschreibungsvorgaben waren die teilnehmenden Kommunen aufgefordert, ergänzend zur textlichen Darstellung ihres Beitrags, einen standardisierten Fragebogen zu beantworten (vgl. Anhang 1: Bewerbungsbogen, Teil C). Für den folgenden Überblick über die Beiträge und Ergebnisse des Wettbewerbs bildet die statistische Auswertung der Antworten auf die dortigen Fragen eine wesentliche Grundlage.

Wie bei jeder Befragung sind die Antworten nicht frei von Ungenauigkeiten. So sind die im Fragebogen erfolgten Angaben nicht immer in den eingereichten Wettbewerbsunterlagen belegt. Umgekehrt enthalten die Beschreibungen der Wettbewerbsbeiträge bisweilen Informationen, die sich nicht in den Angaben im Fragebogen wiederfinden. Gleichwohl sind die Befragungsergebnisse insgesamt wertvoll. Sie informieren über innovative Strategien, Projekte und Maßnahmen der Suchtprävention in den am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen und ermöglichen zudem differenzierte Aussagen nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Kommunen sowie Landkreisen¹. Die Auswertung ist nicht repräsentativ, da die Qualität der Präventionsarbeit in den Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, vermutlich eher überdurchschnittlich ist.

Illustriert werden die Auswertungsergebnisse durch Beispiele aus den Wettbewerbsbeiträgen. Hierbei werden bewusst fast ausschließlich nicht prämierte Beiträge herangezogen. Auf diese Weise werden die Vielfalt und hohe Qualität der Beiträge insgesamt aufgezeigt. Die Preisträger werden in Kapitel 4 ausführlich gewürdigt.

3.1 Bedarfe, Konzepte, Evaluation

Ausgangs- und Bedarfsanalyse

Die Analyse der Ausgangslage sowie die Ermittlung von Bedarfen geben wichtige Hinweise für das Erfordernis und die inhaltliche Ausrichtung von Strategien, Projekten und Maßnahmen der Suchtprävention vor Ort. Sie stellen eine wesentliche

¹ Die zwei eingereichten interkommunalen Beiträge wurden für die Auswertung der Befragungsergebnisse dem Kommunetyp Landkreise zugeordnet, da jeweils ein oder mehrere Landkreise beteiligt waren.

Grundlage für das kommunale Verwaltungshandeln dar und legitimieren dieses gleichzeitig.

Gut 70 Prozent der teilnehmenden Kommunen gaben an, dass sie für ihren Wettbewerbsbeitrag eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse im Vorfeld erstellt haben (vgl. Tabelle 1). Vor allem die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Kommunen haben ihren Aktivitäten eine solche Analyse vorangestellt (kreisfreie Städte: 81,8 Prozent, kreisangehörige Kommunen: 78,6 Prozent). Bei den Landkreisen trifft dies dagegen deutlich weniger häufig zu (59,4 Prozent). Die Ergebnisse sind ein Beleg dafür, dass eine sorgfältige Untersuchung der Ausgangs- und Bedarfslage von der Mehrzahl kleinerer und größerer Gemeinden und Städte für unerlässlich gehalten wird, während auf Landkreisebene eine detaillierte Analyse der Vorkonstellation nicht unbedingt eine Voraussetzung dafür zu sein scheint, Handlungsbedarf anzunehmen.

Tabelle 1: „Wurde vor der Zielfestlegung eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt?“ (n=68)

	Ja		Nein	
	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	18	81,8	4	18,2
Kreisangehörige Kommunen	11	78,6	3	21,4
Landkreise	19	59,4	13	40,6
Gesamt	48	70,6	20	29,4

Die inhaltlichen Erläuterungen zu den Wettbewerbsbeiträgen illustrieren, dass Kommunen jedoch unter „Ausgangs- und Bedarfsanalysen“ mitunter recht Unterschiedliches verstehen. In größeren Städten, aber auch in Landkreisen basieren die Präventionsaktivitäten eher auf einer den Maßnahmen vorausgegangenen gründlichen und umfassenden sowie häufig suchstoff- bzw. zielgruppenspezifischen Bedarfsanalyse, die zudem oftmals durch quantitative Daten gestützt ist. In vielen dieser Kommunen wird diese Analyse zudem regelmäßig überprüft, angepasst und fortgeschrieben.

- Der *Kreis Heinsberg* wirbt mit einer interaktiven Aktionsnacht bei Jugendlichen für das Thema „Kein Alkohol im Straßenverkehr!“. Hinter diesem Projekt stehen fundierte auf Kreisebene erhobene Daten. Der Kreis hat bereits zum dritten Mal (2001, 2006, 2013) eine umfangreiche Befragung von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren zu ihrem Gesundheits- und Risikoverhalten

(u.a. Rauchen, Alkohol- und Cannabiskonsum) durchgeführt. Damit liegt eine fundierte Ausgangs- und Bedarfsanalyse vor.

- Der *Kreis Steinfurt* bietet ein „Offenes Wohnzimmer für suchterkrankte Menschen“. Wichtige Grundlage dieses Angebots ist eine Bachelorarbeit, die 2009 durch eine Befragung von 40 Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Suchtkrankenhilfe, der Wohnungslosenhilfe, der medizinischen Versorgung, des Kreises Steinfurt als Behörde (Sozialer Dienst, Sozialamt, Gesundheitsamt) sowie von CMA-Patienten (chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke) zu dem Ergebnis kam, dass für diese Zielgruppe der CMA-Patienten weitere spezifische Hilfsangebote notwendig sind.

Vor allem kleinere Gemeinden, aber auch ein Teil der Landkreise beziehen sich hingegen eher auf bundes- oder landesweite Studien und Analysen zum jeweiligen Suchtstoff und/oder -verhalten und ergänzen deren Ergebnisse teilweise durch spezifische Beobachtungen vor Ort bzw. nehmen konkrete Vorkommnisse vor Ort als Anlass zum Handeln:

- So war in *Bad Homburg* Ausgangspunkt für das als Wettbewerbsbeitrag eingereichte Alkoholpräventionsprojekt „Abschluss statt Abschuss“ die Beobachtung, dass der Abschluss der Schulzeit von den Abgängerinnen und Abgängern zunehmend unter intensivem Alkoholkonsum – bis hin zur Alkoholvergiftung – gefeiert wird. Vor diesem Hintergrund rief die Kreisstadt Bad Homburg eine Arbeitsgruppe ins Leben, die das Risiko des Rauschtrinkens minimieren und die Anzahl der ins Krankenhaus eingelieferten Jugendlichen reduzieren sollte. Jugendliche, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt (u.a. Ordnungsamt), des Zentrums für Jugendberatung und Suchthilfe, der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr erarbeiteten gemeinsam ein Maßnahmenpaket, das die Balance zwischen Sicherheit auf dem Gelände der Abschlussfeier und dem Freiraum zum Feiern wahrt.
- In *St. Peter-Ording* hat sich seit einigen Jahren am Strand eine „School’s out Party“ etabliert, die zunehmend außer Kontrolle geriet (übermäßiger Alkoholkonsum, Verschmutzungen, Sachbeschädigungen, aggressives Verhalten). Dies wurde zum Anlass genommen, in einer breiten Kooperation – angestoßen vom Präventionsgremium der Gemeinde – ein Verfahren zu entwickeln, um die Party als Bestandteil der Jugendkultur fortzuführen, die vor allem alkoholbedingten negativen Begleiterscheinungen jedoch deutlich zu reduzieren.

Konzepte

Verschiedene Fragen des Bewerbungsbogens richteten sich auf die konzeptionellen Grundlagen des Wettbewerbsbeitrages. Hierbei wurden sowohl das Vorhandensein eines schriftlichen Konzeptes zum Wettbewerbsbeitrag als auch das Vor-

liegen einer schriftlichen Gesamtkonzeption für die Suchtprävention in der Kommune, in die der Wettbewerbsbeitrag eingebunden ist, erhoben.

Tabelle 2: „Gibt es zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept?“ (n=68)

	Ja		Nein	
	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	19	86,4	3	13,6
Kreisangehörige Kommunen	11	78,6	3	21,4
Landkreise	23	71,9	9	28,1
Gesamt	53	77,9	15	22,1

Tabelle 3: „Gibt es zur Suchtprävention in Ihrer Kommune eine schriftliche Gesamtkonzeption?“ (n=68)

	Ja		Nein	
	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	13	59,1	9	40,9
Kreisangehörige Kommunen	6	42,9	8	57,1
Landkreise	19	59,4	13	40,6
Gesamt	38	55,9	30	44,1

Für knapp 80 Prozent (77,9 Prozent) der Beiträge wird das Vorliegen eines schriftlichen Konzepts zum Wettbewerbsbeitrag bestätigt (vgl. Tabelle 2). Auch hier gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunentypen. Vor allem die kreisfreien Städte bejahen diese Frage (86,4 Prozent). Etwas geringer ist der Anteil bei den kreisangehörigen Kommunen (78,6 Prozent) und den Landkreisen (71,9 Prozent). Der Anteil der Kommunen, die angeben, über eine Konzeption für die kommunale Suchtprävention insgesamt zu verfügen, ist demgegenüber deutlich geringer; dies trifft nur auf gut die Hälfte der teilnehmenden Kommunen (55,9 Prozent) zu (vgl. Tabelle 3). Auch hier lassen sich wieder Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunentypen feststellen: Die kreisfreien Städte und die Landkreise verfügen jeweils zu fast 60 Prozent (Landkreise: 59,4 Prozent, kreis-

freie Städte: 59,1 Prozent) über ein Gesamtkonzept zur Suchtprävention. Dagegen liegt nur für gut 40 Prozent (42,9 Prozent) der teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen ein solches Konzept vor.

Ein Beispiel für konzeptionell sehr gut fundiertes und damit strategisch angelegtes Vorgehen liegt mit dem Beitrag der *Landeshauptstadt Dresden* vor. Gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern wurde hier unter Federführung der Suchtbeauftragten der Stadt ein Strategiepapier zur Suchtprävention erstellt. Die im Wettbewerbsbeitrag präsentierten Projekte sind in diese Gesamtkonzeption eingebunden. Das Strategiepapier erhält einen zusätzlichen Grad an Verbindlichkeit dadurch, dass es im Juli 2015 vom Dresdner Stadtrat einstimmig beschlossen wurde und die Grundlage für das kommunale suchtpreventive Handeln in den nächsten zehn Jahren bildet. Auf der Basis des Strategiepapiers werden an den kommunalen Bedarfen orientiert alle suchtpreventiven Angebote ausgerichtet, abgestimmt und priorisiert.

Evaluationen

Evaluationen tragen zur Qualitätsentwicklung von suchtpreventiven Aktivitäten bei, indem sie im Sinne von Qualitätsmanagement den Verlauf von Projekten und Maßnahmen begleiten, ihre Wirksamkeit überprüfen und damit die Basis für eine Modifizierung und Weiterentwicklung ihrer methodischen und inhaltlichen Ausrichtung schaffen.

Tabelle 4: „Wird der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?“ (n=68)

	Ja		Nein		Geplant	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	16	72,7	0	0,0	6	27,3
Kreisangehörige Kommunen	10	71,4	1	7,1	3	21,4
Landkreise	23	71,9	5	15,6	4	12,5
Gesamt	49	72,1	6	8,8	13	19,1

Fast drei Viertel aller am Wettbewerb beteiligten Kommunen (72,1 Prozent) geben an, ihren Beitrag mit Blick auf Qualität und Zielerreichung evaluiert zu haben (vgl. Tabelle 4). Ein Fünftel der teilnehmenden Kommunen plant eine Evaluierung. Unterschiede zwischen den Kommunitypen sind kaum feststellbar. Offensichtlich wird Evaluation unabhängig von der Größe der Kommune bei suchtpreventiven

Aktivitäten und Projekten als Maßnahme zur Qualitätssicherung und -entwicklung genutzt. Lediglich sechs Kommunen (davon fünf Landkreise) haben keine Evaluation vorgesehen.

Die Wettbewerbsbeiträge illustrieren allerdings, dass es sehr unterschiedlich sein kann, was im Einzelnen unter einer Evaluation verstanden wird. Das Spektrum reicht von wissenschaftlicher Begleitung und Wirkungsanalyse unter Anwendung sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden bis zur einfachen Feedback-Befragung von Teilnehmenden eines suchtpreventiven Angebotes:

- Die *Freie und Hansestadt Hamburg* führt seit 2013 eine Cannabispräventionskampagne für die Zielgruppen Jugendliche, Eltern und Fachkräfte durch. Das Qualitätsmanagement ist vorbildlich. Die Einzelmaßnahmen werden dokumentiert und es liegt ein Evaluationsbericht vor. Zudem ist in regelmäßiger Peer-Review der beteiligten Fachkräfte Bestandteil der Kampagne und dient ebenfalls der Qualitätssicherung und -entwicklung. Darüber hinaus findet ein Monitoring der Webseitenbesuche und der Social-Media-Aktivitäten statt.
- Im *Saalekreis* wurde im Rahmen der innovativen suchtpreventiven Aktivitäten die „Substanz-Box Crystal“ mit einer 90-minütigen Bildungseinheit erstellt, die in Schulen (ab Klasse 9) und Freizeiteinrichtungen eingesetzt werden kann. In der Bewertung der Arbeit mit dieser Substanz-Box werden Instrumente des Qualitätsmanagements eingesetzt. Allen Pädagoginnen und Pädagogen, die mit der Substanzbox arbeiten, wird ein Fragebogen zur Auswertung der Präventionsveranstaltung zur Verfügung gestellt, mit dem die Meinung der Jugendlichen und des jeweiligen Pädagogen zu der Bildungseinheit erfragt wird. Die Befragungsergebnisse werden genutzt, um Inhalte und Methoden der Bildungseinheit zu optimieren.

3.2 Schwerpunkte der innovativen Suchtprävention vor Ort

Die mögliche Bandbreite innovativer suchtpreventiver Maßnahmen und Projekte vor Ort ist groß. Sie lassen sich in allen Bereichen der kommunalen Suchtprävention finden: in der suchstoffübergreifenden Prävention, der suchstoffspezifischen Prävention, der Prävention stoffungebundener Süchte. Sie können geschlechter- und kultursensibel ausgerichtet sein, neue Zugangswege zu Zielgruppen nutzen oder bislang wenig im Fokus von Prävention stehende Suchtstoffe und Süchte wie Crystal Meth und andere neue psychoaktive Substanzen („Legal Highs“) oder pathologisches Glücksspiel und exzessive Computerspiel- und Internetnutzung in den Blick nehmen. Innovativ können aber auch suchtpreventive Aktivitäten sein, die bislang selten angesprochene Zielgruppen einbeziehen oder bei denen mit neuen Partnern zusammengearbeitet wird.

Die große Mehrzahl (82,4 Prozent) der eingereichten Beiträge stellt als innovatives Element die Nutzung neuer Zugangswege zur Zielgruppe in den Vordergrund; allein in 42,5 Prozent der Beiträge kommen „Soziale Medien“ wie Facebook und Twitter zum Einsatz. Auch die Zusammenarbeit mit neuen, bislang eher selten eingebundenen Kooperationspartnern und Multiplikatoren wird von sehr vielen Kommunen als innovative Aktivität benannt (80,9 Prozent). Die Hälfte der Beiträge befasst sich mit bisher noch nicht einbezogenen Suchtstoffen und Süchten (50 Prozent). Neue Zielgruppen werden in 48,5 Prozent der Beiträge angesprochen; in fast einem Drittel der Beiträge wird das Einbeziehen von Zielgruppen in besonderen Lebenslagen benannt. Neue Wege der Beteiligungsförderung nutzen rund zwei Fünftel der Kommunen (41,2 Prozent). Vergleichsweise wenig benennen die Kommunen geschlechter- und kultursensible Ansätze (30,9 bzw. 20,6 Prozent) (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: „Welche innovativen Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention stehen in Ihrem Wettbewerbsbeitrag im Mittelpunkt?“
(n=68, Mehrfachnennungen)

	Kommunen	
	abs.	%
Verfolgung geschlechtersensibler Ansätze	21	30,9
Verfolgung kultursensibler Ansätze	14	20,6
Einbeziehen bisher nicht bzw. kaum angesprochener Zielgruppen	33	48,5
Einbeziehen von Zielgruppen in besonderen Lebenslagen (z. B. von Armut betroffene Familien)	21	30,9
Nutzen neuer Zugangswege	56	82,4
Einsatz neuer Wege zur Beteiligungsförderung	28	41,2
Berücksichtigung bislang noch nicht einbezogener Suchtstoffe/Süchte (z. B. Crystal Meth, neue psychoaktive Substanzen, pathologisches Glücksspiel, exzessive Internetnutzung)	34	50,0
Nutzung „Sozialer Medien“ (z.B. Facebook, Twitter)	29	42,6
Zusammenarbeit mit neuen, bislang eher selten eingebundenen Kooperationspartnern und Multiplikatoren	55	80,9

Suchtstoffe und Süchte

Mit Blick auf bislang wenig im Fokus von Prävention stehende Suchtstoffe und Süchte stellen die Kommunen insbesondere Amphetamine (47,1 Prozent), zu denen auch Crystal Meth zählt, sowie exzessive Computer- und Internetnutzung (41,2 bzw. 39,7 Prozent) in den Mittelpunkt ihrer Beiträge. Pathologisches Glücksspiel sowie neue psychoaktive Substanzen werden jeweils in rund einem Viertel der Beiträge (27,9 bzw. 25,0 Prozent) behandelt. Spitzenreiter bei der Ausrichtung der Wettbewerbsbeiträge sind aber die immer noch am häufigsten konsumierten Suchtstoffe Alkohol (75,0 Prozent) und Tabak (51,5 Prozent) (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: „Auf welche Suchtstoffe und Suchtformen ist Ihr Wettbewerbsbeitrag ausgerichtet?“ (n=68, Mehrfachnennungen)

	Kommunen	
	abs.	%
Alkohol	51	75,0
Tabak	35	51,5
Medikamente	24	35,3
Cannabis	32	47,1
Kokain	23	33,8
Amphetamine (u.a. Crystal Meth)	32	47,1
neue psychoaktive Drogen („Legal Highs“)	17	25,0
pathologisches Glücksspiel	19	27,9
exzessive Computernutzung	28	41,2
exzessive Internetnutzung	27	39,7
Weitere	20	29,4

Die folgende Auswahl von Beiträgen soll die Vielfalt aufzeigen, mit der die teilnehmenden Kommunen bislang wenig im Fokus von Prävention stehende Suchtstoffe und Süchte in den Blick nehmen:

- Der von der *Landeshauptstadt Stuttgart* eingereichte Beitrag zur Suchtprävention im Umfeld elektronischer Musikveranstaltungen „TAKE! Wir nehmen Drogen ... ernst“ stellt neben den eher „klassischen“ Substanzen Alkohol und Cannabis neue psychoaktive Substanzen sowie Ecstasy, Ketamin, LSD, Pilze

und Speed in den Vordergrund. Auf Veranstaltungen und in Clubs der elektronischen Musikszene in Stuttgart sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle mit Infoständen mit einem breit gefächerten Angebot an Informationsmaterialien zu Substanzen und an Safer-Use-Materialien präsent und bieten Gespräche und Beratungen an.

- Der *Saalekreis*, die *Landeshauptstadt Dresden*, der gemeinsame Beitrag der *Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth* und der *Stadt Weiden i. d. Oberpfalz* konzentrieren sich in ihren Projekten auf die Bekämpfung des aktuellen Phänomens Crystal Meth – das gerade in Grenznähe zu Tschechien in starkem Zuwachs begriffen ist –, ohne dabei die allgemeine Suchtpräventionsarbeit zu vernachlässigen.
- Im *Landkreis Esslingen* wurde unter Federführung der Beauftragten für Suchtprophylaxe als Schwerpunkt der suchtpreventiven Arbeit 2015/16 mit dem Projekt „... weil wir etwas bewirken können!“ die Prävention von Essstörungen, Glücksspiel und Legal Highs (NPS) intensiviert.
- Die *Stadt Mannheim* verfolgt mit dem Projekt „Gefangen im Netz – Wenn aus Spaß Ernst wird“ eine Strategie zur Prävention von exzessiver Internetnutzung im Rahmen einer interdisziplinären Netzwerkarbeit unter direktem Einbezug von Betroffenen als Expertinnen und Experten. Bausteine sind Unterrichtseinheiten für und in Schulen sowie Workshops bei Veranstaltungen. Geplant sind darüber hinaus ein familienorientiertes Interventionsprogramm und ein Forschungsprojekt zum exzessiven Internetgebrauch.
- Der Beitrag des *Landkreises Neunkirchen* reagiert mit dem Projekt „Ich rauche E(h) nitt?!?!“ auf den Trend des E-Shisha-Konsums bei Kindern und Jugendlichen. Pausenhofaktionen in Schulen sind dabei ein wichtiger Baustein.

Zielgruppen

Die in den Beiträgen in den Blick genommenen Zielgruppen sind vielfältig (vgl. Tabelle 7). Sie reichen von Kindern und Jugendlichen über (junge) Erwachsene bis zu Multiplikatoren, Veranstaltern, Gastronomie, Clubs/Diskotheken und Einzelhandel. Ein großer Teil der Beiträge zielt dabei im Sinne von Innovation auf bisher noch nicht oder kaum angesprochene Zielgruppen sowie Zielgruppen in besonderen Lebenslagen. So richten sich 44,1 Prozent der eingereichten Beiträge an sozial benachteiligte Personenkreise und 38,2 Prozent der Beiträge an Personen mit Migrationshintergrund. Suchtbelastete Familien werden in knapp einem Drittel der Beiträge (32,4 Prozent) angesprochen. Die *Stadt Dortmund* führt beispielsweise ein Projekt zur Suchtprävention für Kinder alkoholkranker Eltern und zur Elternbildungsarbeit mit alkoholkranken Müttern durch. Ziel des Angebotes ist es, die Mütter zu stärken, so dass sie (wieder) in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen, sie vor Suchtgefahren zu schützen bzw. diese frühzeitig zu erkennen.

Tabelle 7: „An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Wettbewerbsbeitrag?“
(n=68, Mehrfachnennungen)

	Kommunen	
	abs.	%
Kinder	34	50,0
Jugendliche	57	83,8
junge Erwachsene	51	75,0
Erwachsene	56	82,4
Senioren/Seniorinnen	7	10,3
Eltern/Erziehungsberechtigte	37	54,4
Familien	34	50,0
Personen mit Migrationshintergrund	26	38,2
sozial benachteiligte Personenkreise	30	44,1
suchtbelastete Familien	22	32,4
Multiplikatoren	49	72,1
Veranstalter	19	27,9
Gastronomie	9	13,2
Clubs/Diskotheiken	7	10,3
Einzelhandel	9	13,2
Tankstellen	6	8,8
Weitere	23	33,8

Die in der Suchtprävention häufig „vergessenen“ älteren Menschen hat dagegen nur etwa ein Zehntel der Beiträge zur Zielgruppe. Einer dieser Beiträge wurde vom *Berliner Bezirk Treptow-Köpenick* eingereicht. Der Bezirk bearbeitet seit 2012 innerhalb des kommunalen Gesundheitszielprozesses „Gesund älter werden in Treptow-Köpenick“ das Thema „Sucht im Alter“. Das Projekt wird durch eine breite Kooperation von Trägern der Alten- und Suchthilfe getragen. Bezogen auf die Zielgruppe älterer Menschen konnte ein nachhaltiges Netzwerk aufgebaut werden, das selbstbestimmtes Altern in der Kommune ermöglicht. Zugleich wurden neue Kooperationspartner gewonnen, die bisher eher selten in Suchtpräventi-

onsmaßnahmen einbezogen waren: Hausärztinnen und -ärzte, Pflegekräfte, Altenheimrichtungen, Volkshochschule.

Zudem wurde eine Reihe von Beiträgen eingereicht, die sich tertiärpräventiv an bereits Suchterkrankte richten. Im *Amt Rostocker Heide* beispielsweise gibt es seit etwa zehn Jahren mit dem Projekt „OASE – treffpunkt.LEBEN“ ein tertiärpräventives Projekt, das niedrigschwellige Hilfe, Begleitung und Beratung anbietet. Zielgruppe sind vor allem Menschen mit akutem Suchtmittelmissbrauch oder dessen Folgeerscheinungen und Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre sozialen Belange zur Erhaltung eines von den Mindestnormen der Gesellschaft getragenen Lebens eigenständig zu realisieren, und Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren oder zu verarmen.

Einzelne Beiträge nehmen auch sehr spezielle Zielgruppen neu in den Blick. So werden mit dem in der *Landeshauptstadt Stuttgart* durchgeführten Projekt „TAKE! Wir nehmen Drogen ... ernst“ die Techno-Party-Szene und hier insbesondere Amphetamin- und Ecstasy-Konsumentinnen und -Konsumenten angesprochen. Diese Zielgruppe wird bislang kaum durch die Angebote der Suchthilfe erreicht, hat jedoch einen hohen Bedarf an gezielten Informationen, unter anderem zum „Safer Use“.

Gender- und kultursensible Ausrichtung

Eine explizit gender- oder kultursensible Ausrichtung der Beiträge stellt im Wettbewerb eher eine Ausnahme dar. In der Regel steht dieser Aspekt nicht im Vordergrund, sondern wird vielmehr – unterschiedlich bewusst – mitbearbeitet.

Ein Beispiel für eine explizite Berücksichtigung des Genderaspekts ist der Beitrag der *Landeshauptstadt Erfurt*. Unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten wurde 2015 eine Informationskampagne „K.O. – ich lasse mich nicht abhängen! – Eine Informationskampagne zu Frauen und Sucht, Drogen und Abhängigkeit“ durchgeführt, um den genderspezifischen Blick auf die Suchtprävention zu schärfen. Die Kampagne umfasste einen „Aufklärungsbesuch“ in einer Diskothek zum Einsatz von K.O.-Tropfen, vier Thementage (zu K.O.-Tropfen; Crystal Meth; Frauen und Medikamentenabhängigkeit; Frauen, Trauma und Sucht) sowie eine „Präventionsdisco“ für Jugendliche. Der *Berliner Bezirk Reinickendorf* bietet einmal jährlich die Gesundheitswoche „Fit-Fit-Fit Reinickendorf – Gesundheit- und Suchtprävention geschlechterbewusst und partizipativ gedacht“, in deren Rahmen Schülerinnen- und Schülergruppen genderspezifisch ausgerichtete Workshops besuchen können. Die Workshops verbinden Sucht- und Gesundheitsprävention und orientieren sich inhaltlich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sowie aktuellen Jugendkulturen. Das Besondere der Gesundheitswoche ist zudem die Einbindung und Beteiligung zahlreicher Jugendprojekte des Bezirks, die die Konzeption und Durchführung einzelner Workshops und Angebote übernehmen.

Kultursensibilität bezieht sich nicht nur auf interkulturelle Kompetenz, sondern bedeutet im Kontext von Suchtfragen häufig auch die erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber Tradition und Brauchtum, die gerade bei Festen häufig mit dem Konsum von Suchtstoffen – vor allem Alkohol – verbunden sind. Die Verknüpfung von Festtraditionen und Alkoholkonsum zu lösen, ist oft ein langwieriger Prozess. Beispielhaft gelungen ist dies bei dem vom *Landkreis Offenbach* eingereichten und prämierten Projekt zur Alkoholprävention bei der „Haaner Kerb“. Das Fest bekam vor einigen Jahren – auch in der Presse – immer mehr den Ruf eines „Saufgelages“ für Jugendliche. Die im Beitrag vorgestellte Präventionsmaßnahme ermöglicht es, eine alte kulturelle Tradition mit einem zeitgemäßen Bewusstsein über die Risiken des Alkoholkonsums zu verbinden. Die Jugendlichen werden unter anderem durch Workshops unterstützt, in die Tradition hineinzuwachsen, ohne durch Alkohol oder durch alkoholbedingte Gewalt gefährdet zu werden (vgl. ausführlich Kapitel 4.3).

Zugangswege

In den eingereichten Beiträgen wird ein breites Spektrum an neuen Zugangsweisen zu den Zielgruppen von Suchtprävention beschrieben. Hierzu zählen beispielsweise das Drehen von Filmen zum Thema Sucht durch die Zielgruppe, die Ansprache der Zielgruppe an ungewohnten Orten (z.B. in Diskotheken, in Einkaufszentren, bei Techno-Partys), die Ausschreibung von suchtpreventiven Wettbewerben (z.B. für Sportvereine, weiterführende Schulen), die Nutzung von „Sozialen Medien“ sowie stadtteil- und quartiersbezogene Präventionsansätze:

- Der *Landkreis Lörrach* hat sich mit dem Präventionsprojekt „InBetween“ beworben, das aus einem Film und einem Handbuch zum Einsatz des Films besteht. Der Film geht von der Erfahrung aus, dass sich missbräuchlicher Rauschmittelkonsum vor dem Hintergrund unklarer bzw. gestörter Beziehungen entwickelt. In dem Film geht es darum, wie Jugendliche ihre Beziehungen zueinander gestalten und wie sie in Konfliktsituationen miteinander umgehen, ohne Gefahr zu laufen, im Rauschmittelkonsum eine Lösung zu sehen.
- Die Präventions- und Aktionswoche zur Suchtprävention in der *Landeshauptstadt Dresden* findet seit 2014 in der Centrum Galerie Dresden statt – einer Einkaufspassage in der Dresdner Innenstadt. Sie stand 2015 unter dem Motto „Legst du dich mit Crystal an?“, doch auch andere Suchtgefahren wurden thematisiert. Ziel ist es, möglichst viele Dresdnerinnen und Dresdner auf die Gefahren von Sucht aufmerksam zu machen. 2014 besuchten 500 Personen die fünftägige Präventions- und Aktionswoche, 2015 wurde sie an nur drei Tagen ebenfalls von 500 Besucherinnen und Besuchern aufgesucht.
- Die *Landeshauptstadt Stuttgart* spricht im Rahmen ihres Suchtpräventionsprojekts „TAKE! Wir nehmen Drogen ... ernst“ junge Menschen am Rande ver-

schiedener Techno-Veranstaltungen auf Aspekte des Suchtverhaltens und der Prävention an.

- Das Instrument des Wettbewerbs wird beispielsweise in den Landkreisen der Oberpfalz eingesetzt. In allen sieben Landkreisen der Oberpfalz, zu denen auch der *Landkreis Regensburg* gehört, wurde erstmalig im Schuljahr 2013/14 ein suchtpreventiver Schulwettbewerb ausgeschrieben, der 2015/16 fortgesetzt wird. Mit der Durchführung des Wettbewerbs sollen die Bedeutung des Themas gestärkt und die Vernetzung der Akteure gefördert werden. Die gesuchten Beiträge sollten Partizipation anstreben, verhältnispräventiv, nachhaltig und vernetzt sein sowie Lebenskompetenzen stärken. Im Wettbewerb 2013/14 wurden Beiträge von 34 Schulen eingereicht, das entspricht 17 Prozent der insgesamt 200 Förder-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien in der Oberpfalz, die zur Beteiligung aufgerufen waren. Insgesamt 16 Beiträge wurden im Juli 2014 in einer Preisverleihung unter Einbeziehung der Kommunalpolitik prämiert.
- Im Beitrag des *Berliner Bezirks Marzahn-Hellersdorf* spielen die „Sozialen Medien“ in der Ansprache der Zielgruppe eine wichtige Rolle. In der Medienkampagne „Kontrollillusionen von Glücksspieler_innen aufdecken“ werden die Präventionsbotschaften in virale Filme transformiert. Um die Zielgruppen in unterschiedlichen Settings zu erreichen, wurden crossmediale Strategien angewendet (YouTube, Facebook, Twitter/Radioshow) und Prominente (Schauspieler, Radiomoderatoren) einbezogen. Über Kommentar- und Share-Funktionen können die Zielgruppen darüber hinaus im Internet aktiv zu den Kampagneninhalten interagieren.
- Eine wichtige Lebenswelt in der Kommune ist das Quartier. Gemeinhin gelten Präventionsansätze, die dort ansetzen, wo sich die Zielgruppen regelmäßig aufhalten, als besonders vielversprechend. Das Projekt der *Freien Hansestadt Bremen* „Kribbeln im Bauch“ konzentriert sich auf soziale Brennpunkte im Quartier. Seit 2006 wird quartiersbezogen das Projekt zur Gewalt- und Suchtprävention für Förder-, Werk- und Oberschulklassen der 9. Jahrgangsstufe durchgeführt: Jede Klasse trainiert, tanzt und arbeitet eine Woche außerhalb der Schule. Besonders engagierte Schülerinnen und Schüler bekommen eine Extra-Woche Tanztraining und die Möglichkeit zu einem öffentlichen Auftritt auf dem Bremer Marktplatz.

Beteiligungsförderung

Beteiligung wird in den letzten Jahren in vielen Zusammenhängen ein wachsender Stellenwert beigemessen – so auch in der Suchtprävention. Es hat sich gezeigt, dass ein partizipativer Ansatz gewinnbringend für die Auseinandersetzung der Zielgruppe mit dem Thema Sucht ist. Diese Erkenntnis findet ihren Niederschlag

auch in den Beiträgen des Wettbewerbs. So werden die unterschiedlichen Zielgruppen bereits vielfach in die Konzeption von Projekten und Maßnahmen einbezogen. Zudem übernehmen sie ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen, fungieren als Peers, erarbeiten in Workshops Lösungsansätze zu ausgewählten Fragestellungen, wirken in Theaterstücken oder am Drehen von Filmen zum Thema Sucht mit:

- Der aktivierende Ansatz der Selbsthilfe im Projekt „OASE – treffpunkt.LEBEN“ des *Amts Rostocker Heide* bezieht die Betroffenen – suchtgefährdete Menschen und Menschen mit akutem Suchtmittelmissbrauch oder dessen Folgeerscheinungen – schon von Beginn an in die Projektarbeit ein. Sie können direkt bei der Ausgestaltung des täglichen Angebots und bei der Organisation von Veranstaltungen und Festen im offenen Treff der OASE mitwirken. Zudem besteht die Möglichkeit der direkten Teilhabe im Rahmen einer Selbsthilfegruppe zur Sucht.
- Beim Projekt „Youth2Youth (Y2Y)“ des *Landkreises Dithmarschen* handelt es sich um ein Peer-Projekt, das seit 2000 unter Federführung des Kinder- und Jugendschutzes des Kreises suchtpräventive Projekte initiiert. Bisher wurden gut 200 Jugendliche ausgebildet. Die Schulungen setzen sich aus vier Wochenendseminaren, einem Tagesseminar sowie einer Exkursion zur Suchtberatungsstelle zusammen. Zudem werden für bereits ausgebildete Peers jährlich jahrgangsübergreifend Fortbildungen und Materialworkshops angeboten.
- Auch im vom *Landkreis Freising* eingereichten Projekt „Von gleich zu gleich – Power peers (in der Suchtprävention)“ spielt der Peer-Ansatz eine wichtige Rolle. Schülerinnen und Schüler werden als Multiplikatoren zum Thema Suchtprävention ausgebildet und entwickeln nach eingehendem Training eigenverantwortlich Ideen und Projekte zur Suchtprävention, die sie mit Hilfe der Schulgremien an ihren Einrichtungen umsetzen. Unterstützt wird die Gruppe bei den Projekten durch eine Suchtpräventions- und eine Beratungslehrkraft.

Kooperationspartner und Multiplikatoren

Nachhaltige Erfolge in der Suchtprävention sind nur durch eine zielgerichtete Kooperation aller relevanten Akteure aus Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik sowie aus Einrichtungen und Settings vor Ort möglich. Daher sind Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Suchtprävention. In einer Vielzahl von Beiträgen werden daher Kooperationsstrukturen und Netzwerke vorgestellt, die mit Blick auf innovative Suchtprävention zusammenarbeiten. Oft werden dabei auch neue, bisher wenig oder gar nicht mit dem Thema Suchtprävention in Berührung gekommene Kooperationspartner und Multiplikatoren eingebunden (z.B. Einzelhandel, Betreiber von Diskotheken,

Fahrschulen, Sportvereine, Personal in Arztpraxen, Gefängnispersonal, Volkshochschulen) und ungewohnte Kooperationen eingegangen:

- Im Arbeitskreis Suchtprävention der *Landeshauptstadt Dresden* sind neben dem Gesundheits- und dem Jugendamt, den Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen, städtischen Anbietern von Suchtprävention und der Polizeidirektion auch die sächsische Bildungsagentur, das Deutsche Hygiene-Museum sowie mehrere Krankenkassen vertreten. In die konkrete Umsetzung suchtpreventiver Maßnahmen sind zudem Kooperationspartner des Einzelhandels – Einkaufspassage, Supermarktkette – beteiligt.
- Beim kreisweiten Gütesiegel „Aktiver Kinder- und Jugendschutz!“ des *Werra-Meißner-Kreises* sind Einzelhändler, Tankstellen, Gastwirte, Festveranstalter und Vereine wichtige Akteure und Partner im Prozess. Die Gütesiegelpartner sind partizipativ in das Konzept und dessen Umsetzung eingebunden. Es findet eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung des Gütesiegels auf Basis der Erfahrungen der Gütesiegelnehmer statt. Gleichzeitig begleitet der Werra-Meißner-Kreis die Gütesiegelpartner mit dem Angebot regelmäßiger Schulungen. Damit gibt es zugleich einen hohen Grad an Verbindlichkeit in der Kooperation.
- In der *Stadt Nürnberg* wurde im Rahmen der Suchtprävention die Kooperation zwischen der *mudra*-Drogenhilfe, der Polizei und der Stadt Nürnberg intensiviert. Informations- und Präventionsangebote zum Thema Sucht und Drogen allgemein sowie zu neuen synthetischen Substanzen gab es in Nürnberg bisher sowohl von der Präventionsstelle der Kriminalpolizei als auch der *mudra*-Drogenhilfe. Um die Kompetenzen dieser beiden Fachstellen zusammenzubringen und Synergieeffekte zu nutzen, aber auch um Lücken in der Angebotsstruktur zu schließen, wurden beide Angebote unter Mitarbeit des Suchtbeauftragten der Stadt Nürnberg gebündelt und damit eine bisher ungewohnte Kooperation geschmiedet. Die knappen Ressourcen werden damit effizienter eingesetzt, und gerade die Unterschiedlichkeit der Präventionsansätze wird als Mehrwert genutzt. Als ein Ergebnis dieser Kooperation wurde eine gemeinsame Konzeption zur Drogenprävention erstellt und im April 2014 vom Sozialausschuss der Stadt mit großer Zustimmung befürwortet.
- Im Kontext von Fragestellungen aus dem Bereich Sucht und ältere/alte Menschen werden verstärkt Anstrengungen unternommen, Akteure der Altenhilfe und der Suchthilfe miteinander ins Gespräch zu bringen und nachhaltig zu vernetzen. So haben sich die Beiträge des *Berliner Bezirks Treptow-Köpenick* und des *Kreises Bergstraße* die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften der Altenhilfe und Seniorenarbeit für Fragen des Suchtmittelmissbrauchs älterer Menschen zum Ziel gesetzt. Es sollen die Zusammenarbeit der

verschiedenen Anbieter optimiert und präventive Handlungsoptionen aufgezeigt werden,

Mit Blick auf die Kooperation von Kommunen und Krankenkassen und den hierzu vom GKV-Spitzenverband ausgelobten Sonderpreis „Mitwirkung von Krankenkassen bei innovativen kommunalen Aktivitäten zur Suchtprävention“ ist festzustellen, dass diese Kooperation inzwischen häufiger stattfindet. Immerhin für fast ein Drittel der Beiträge (30,4 Prozent) wird sie beim diesmaligen Wettbewerb bestätigt; beim 6. Bundeswettbewerb traf dies auf lediglich rund ein Fünftel der Beiträge (21,2 Prozent) zu. In immer mehr Kommunen unterstützen Krankenkassen zudem Projekte zur Suchtprävention nicht nur finanziell, sondern sie sind auch fester Kooperationspartner in projektbezogenen Arbeitskreisen und wirken konzeptuell an Aktivitäten zur Suchtprävention mit:

- In der *Landeshauptstadt Dresden* sind gleich mehrere Krankenkassen im kommunalen Arbeitskreis Suchtprävention vertreten. Zudem konnten dort mit einem 2013 gestarteten mobilen Theaterprojekt für Schulen zum Thema Alkohol mit Hilfe der Finanzierung durch die AOK Plus im Jahr 2014 weitere Dresdner Schulen erreicht werden. Im Rahmen einer durch die AOK Plus betreuten Diplomarbeit wurde das Theaterstück in der Folge sehr positiv evaluiert, so dass die Krankenkasse sich entschloss, auch für die Jahre 2015 und 2016 weitere Aufführungen des Stückes zu finanzieren.
- Im *Kreis Heinsberg* ist die AOK Rheinland/Hamburg ein wichtiger Partner. Sie ist fester Kooperationspartner im Arbeitskreis Suchtprävention und im Arbeitskreis Sucht des Kreises. Im eingereichten Projekt des Kreises „Kein Alkohol am Steuer“ hat sie eine planende und koordinierende Rolle übernommen. Darüber hinaus gibt es weitere Projekte, die von der Krankenkasse gemeinsam mit dem Kreis initiiert und umgesetzt werden, so z.B. eine Unterrichtsreihe zur Suchtvorbeugung, Drogeninformationsabende für Eltern und ein Wettbewerb zur Tabakvorbeugung.

Zu vermuten ist, dass sich aus der Umsetzung des Präventionsgesetzes zukünftig weitere Impulse für eine intensivere Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen ergeben werden.

3.3 Laufzeit und Finanzierung

Um den Charakter eines Beitrags auf einer Skala von „kurzfristiges Strohfeuer“ bis „längerfristiges Engagement“ beurteilen zu können, wurde im Bewerbungsbogen nach Laufzeit und finanzieller Absicherung der innovativen suchtpreventiven Maßnahmen und Aktivitäten gefragt.

Erfreulich mit Blick auf die Nachhaltigkeit ist, dass fast 70 Prozent der Beiträge als Dauerangebote fest in der kommunalen Suchtpräventionsarbeit verankert sind (vgl. Tabelle 8). Weitere 17,6 Prozent sind zwar befristet angelegt, laufen aber länger als zwei Jahre. 13 Prozent der Projekte weisen hingegen eine Laufzeit von weniger als zwei Jahren auf.

Tabelle 8: „Welche Laufzeit hat Ihr Wettbewerbsbeitrag?“ (n=68)

	bis zu zwei Jahre		mehr als zwei Jahre (aber befristet)		Dauerangebot	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	1	4,5	5	22,7	16	72,7
Kreisangehörige Kommunen	2	14,3	1	7,1	11	78,6
Landkreise	6	18,8	6	18,8	20	62,5
Gesamt	9	13,2	12	17,6	47	69,1

Die Finanzierung ist demgegenüber nur bei knapp 40 Prozent der Beiträge dauerhaft gesichert (vgl. Tabelle 9). Dabei ist die Finanzierungsunsicherheit vor allem bei den kreisfreien Städten relativ hoch. Nur ein Drittel gibt hier eine dauerhaft gesicherte Finanzierung der eingereichten Projekte an, im Unterschied zu immerhin gut 40 Prozent der Landkreise und der Hälfte der kreisangehörigen Kommunen. Für insgesamt 42,6 Prozent der Beiträge wird die Finanzierung als offen eingestuft. In 17,6 Prozent der Fälle ist sie zumindest für zwei Jahre gesichert.

Tabelle 9: „Wie lange ist die Finanzierung des Wettbewerbsbeitrags gesichert?“ (n=68)

	offen		bis zu zwei Jahre		dauerhaft	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	10	45,5	5	22,7	7	31,8
Kreisangehörige Kommunen	5	35,7	2	14,3	7	50,0
Landkreise	14	43,8	5	15,6	13	40,6
Gesamt	29	42,6	12	17,6	27	39,7

Wichtig für die finanzielle Absicherung der suchtpreventiven Aktivitäten ist die Unterstützung durch die über den kommunalen Haushalt beschließende Kommunalpolitik. In immerhin fast drei Viertel der Beiträge (72,1 Prozent) hat sich die politische Spitze – (Ober-)Bürgermeister/in bzw. Landrat/-rätin – öffentlich für den Wettbewerbsbeitrag eingesetzt. Besonders ausgeprägt ist die politische Rückendeckung mit einem Anteil von 92,9 Prozent in den kreisangehörigen Kommunen. In den kreisfreien Städten und Landkreisen ist sie mit 68,2 bzw. 65,6 Prozent deutlich geringer ausgeprägt

3.4 Transfergehalt

Mehr als die Hälfte (52,9 Prozent) der teilnehmenden Kommunen verweist auf den Transfergehalt ihrer innovativen Aktivitäten und gibt an, dass die vor Ort entwickelten Projekte und Maßnahmen in anderen Kommunen Aufmerksamkeit geweckt haben und – in unterschiedlichem Ausmaß – übernommen wurden (vgl. Tabelle 10). Die ist ein erfreuliches Ergebnis. Zeigt es doch, dass die neuen Ideen zur kommunalen Suchtprävention aktiv Verbreitung finden und andere Kommunen von den Innovationen lernen und profitieren können.

Tabelle 10: „Sind im Rahmen Ihres Wettbewerbsbeitrags entwickelte Projekte und Maßnahmen andernorts übernommen und eingesetzt worden?“ (n=68)

	Ja		Nein	
	abs.	%	abs.	%
Kreisfreie Städte	10	45,5	12	54,5
Kreisangehörige Kommunen	9	64,3	5	35,7
Landkreise	17	53,1	15	46,9
Gesamt	36	52,9	32	47,1

So werden die Ergebnisse des in der *Landeshauptstadt Stuttgart* entwickelten Projekts TAKE zur Suchtprävention im Umfeld elektronischer Musikveranstaltungen durch laufende Berichterstattung auf nationaler Ebene (u.a. im Gesunde-Städte-Netzwerk) anderen Kommunen bereitgestellt. Zudem ist das Projekt in internationale Vernetzungsstrukturen eingebunden (Kooperation mit Drugchecking-Angeboten in Österreich und der Schweiz). Eine Zusammenarbeit mit neuen, internationalen Partnern wird angestrebt.

Der im *Saalekreis* von der AG Crystal-Prävention entwickelte Flyer zu Crystal ist mittlerweile Teil der BZgA-Expertise zur Versorgung mit zielgruppengerechten Informationsmaterialien zu Methamphetamin. Das ebenfalls von der AG erarbeitete Factsheet zu Crystal wurde von der Landesstelle für Suchtfragen des Landes Sachsen-Anhalt übernommen und an Ärztekammer und niedergelassene Ärzte weitergeleitet; es ist ebenfalls in die Expertise der BZgA aufgenommen worden.

4. Prämierte Wettbewerbsbeiträge

Die Jury aus Wissenschaft und Praxis ermittelte aus den insgesamt 68 eingereichten gültigen Wettbewerbsbeiträgen elf Preisträger. Für deren Auszeichnung stellte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobte der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 10.000 Euro zum Thema „Mitwirkung von Krankenkassen bei innovativen kommunalen Aktivitäten zur Suchtprävention“ aus. Folgende Kommunen wurden mit einem Preis ausgezeichnet:

Kreisfreie Städte

- Platz 1: Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (10.000 Euro)
- Platz 2: Freie Hansestadt Bremen (6.000 Euro)
- Platz 3: Stadt Dessau-Roßlau (4.000 Euro)

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

- Platz 1: Gemeinde St. Leon-Rot (10.000 Euro)
- Platz 2: Ortsgemeinde Insheim (6.000 Euro)

Landkreise

- Platz 1: Kreis Offenbach (10.000 Euro)
- Platz 2: Landkreis Neustadt, Landkreis Tirschenreuth und Stadt Weiden (6.000 Euro)
- Platz 3: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (4.000 Euro)
- Platz 3: Landkreis Görlitz (4.000 Euro)

Sonderpreis der Krankenkassen

- Platz 1: Freie und Hansestadt Hamburg (5.000 Euro)
- Platz 1: Neckar-Odenwald-Kreis (5.000 Euro)

4.1 Kreisfreie Städte

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	275.691 ¹
Bundesland	Berlin
Titel des Beitrags	„Vergiss mich nicht“
Schwerpunkt des Beitrags	Seit 2008 vermittelt und begleitet das Patenschaftsprojekt „Vergiss mich nicht“ ehrenamtliche Patenschaften für 2-12-jährige Kinder aus suchbelasteten Familien.
Kontakt	Julia Thöns Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes Suchthilfekoordination, Suchtprävention Yorckstraße 4–11 10965 Berlin Tel.: +49 30 90298-3540 E-Mail: julia.thoens@ba-fk.berlin.de

Anlass und Ausgangssituation

Etwa 2,6 Millionen Kinder leben deutschlandweit in Familien mit einem suchtkranken Elternteil. Schätzungen zufolge handelt es sich berlinweit um rund 70.000 betroffene Kinder. In den Familien führen Scham und Angst zu einer Tabuisierung des Themas Sucht. Die Kinder spüren, dass nicht darüber geredet werden darf.

Die Problemlagen in suchtbetroffenen Familien sind vielschichtig und komplex. Handlungsbedarf besteht auf unterschiedlichen Ebenen. Infolge der Suchtkrankheit der Eltern müssen Kinder in diesen Familien häufig Funktionen übernehmen, die üblicherweise den Erziehungsberechtigten obliegen. So kümmern sie sich um jüngere Geschwister, übernehmen Aufgaben im Haushalt und sind für die Eltern emotionale Stützen. Die betroffenen Kinder verhalten sich oft unauffällig. Einige suchen allerdings die Aufmerksamkeit in der Rolle als „Schwarzes Schaf“, indem sie Regeln und Grenzen überschreiten. Diese Kinder fallen häufig durch aggressi-

¹ Die Einwohnerzahlen der prämierten Kommunen wurden der folgenden Quelle entnommen: Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune, www.wegweiser-kommune.de (Abruf April 2016); die Zahlen beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2014.

ves Verhalten auf. Die Hemmschwelle der Eltern, sich an das Jugendamt zu wenden, ist generell groß.

Die Zielgruppe der Kinder ist zwar nicht selbst süchtig, aber sehr gefährdet, später selbst suchtselastet zu werden: Kinder suchtkranker Eltern haben in weit höherem Maße als ihre Altersgenossen die Disposition, selbst alkoholabhängig zu werden oder eine andere psychische Krankheit zu entwickeln. Sie haben außerdem ein weit höheres Risiko, Beziehungen mit Suchtmittelabhängigen einzugehen.

Zusammenfassend ist die Ausgangslage für die betroffenen Kinder hochgradig problematisch: altersuntypische Aufgaben, Unberechenbarkeit und emotionale Instabilität der Eltern sowie häufig ein Mangel an Aufmerksamkeit, da sich sowohl das private Umfeld als auch die professionellen Angebote der Sucht- und Jugendhilfe auf die Eltern konzentrieren. Dabei sind die multiplen sozialen Belastungen für die Zielgruppe immens und haben zur Folge, dass ihre gesundheitlichen und psychosozialen Entwicklungschancen und letztlich die Chance auf soziale Teilhabe erheblich gemindert sind – insbesondere dann, wenn die Ressourcen der Kinder nicht entdeckt und gefördert werden. Der Bedarf der Kinder an Aufmerksamkeit, Zuwendung und Geborgenheit ist jedoch groß, da auch in ihrem Leben die Sucht der Bezugspersonen bestimmend ist und häufig wenig Raum für ihre eigene kindgerechte Entwicklung bleibt.

Konzeption und Ziele

Vor diesem Hintergrund vermittelt und begleitet das Patenschaftsprojekt „Vergiss mich nicht“ ehrenamtliche Patenschaften für Kinder aus suchtselasteten Familien. Es ist vom Bezirk initiiert und besteht seit 2008 unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Berlin Stadtmitte e.V.

Hauptziel des Projektes ist es, die Kinder so zu stärken, dass sie sich später stabil und gesund entwickeln. Laut Ergebnissen der Resilienzforschung besteht ein wichtiger Stabilitätsfaktor darin, dass Kinder eine konstante Beziehung zu einer stabilen erwachsenen Bezugsperson haben, die ihnen Halt gibt. Dieser soziale Kontakt bietet dem Kind Anregungen und Hilfestellungen, um akute Belastungssituationen effektiv bewältigen zu können, und alternative Verhaltensmodelle an.

Weitere kurz- und mittelfristige Ziele sind u.a. die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement durch die Aktivierung von Ehrenamtlichen, Öffentlichkeitsarbeit über die Auswirkungen von elterlicher Sucht auf die Kinder sowie die Vernetzung von Jugendhilfe und Suchthilfe.



Vorgehen und Umsetzung

Seit 2010 wurden 53 Patenschaften vermittelt, einige bestehen bereits seit fünf Jahren und laufen erfolgreich weiter. Die Akquise der ehrenamtlichen Patinnen und Paten findet über diverse Ehrenamtsbörsen (Gute Tat.de, Freiwilligenagenturen der Bezirke, Freiwilligenagentur charisma) und Internet-Auftritte (eigene Website, Facebook, Betterplace-Zeitspenden) statt, die Patinnen und Paten werden ausführlich überprüft und geschult.



Die Patentandems treffen sich über einen längeren Zeitraum (mindestens 18 Monate) einmal wöchentlich an einem festen Nachmittag. Pate oder Patin und Patenkind verbringen somit regelmäßig Zeit miteinander und gestalten und erleben eine an den kindlichen Bedürfnissen und Interessen orientierte Freizeitaktivität.

In dieser Zeit geht es nicht um die Suchtproblematik zu Hause. Die gemeinsamen Unternehmungen dienen vielmehr als Entlastung von der schwierigen Situation dort und geben dem Kind die Möglichkeit, sich selbst und die eigenen Bedürfnisse wahr- und ernst zu nehmen. Die Kinder erleben durch die Patenschaft eine stabile Beziehung, wodurch ihre Beziehungsfähigkeit und das Vertrauen auf die Unterstützung durch Erwachsene gefördert werden.

Begründung der Prämierung

„Vergiss mich nicht“ erreicht Kinder, für die es bisher kein spezifisches Angebot gab. Das bewährte Modell der Patenschaft wird hier innovativ eingesetzt, um eine besonders schwer zu erreichende Zielgruppe anzusprechen.

Zudem wird eine Zielgruppe in einer ganz häufig schwierigen sozioökonomischen Lage adressiert. Vorhandene Jugend- und Suchthilfestrukturen haben oftmals große Schwierigkeiten, diese Familien zu erreichen. Deren Hemmschwellen, sich an das Jugendamt zu wenden, sind offenbar immens. Da das Projekt über Spenden und Zuwendungen finanziert wird, müssen keine komplizierten Anträge gestellt und auf Zusagen zu Kostenübernahmen gewartet werden. Ein direkter Kontakt zu Behörden ist nicht nötig, alles wird über den Träger geklärt.

Das Projekt verfolgt einen geschlechtersensibler Ansatz: Die Schulungen der Patinnen und Paten behandeln Themen wie geschlechtergerechte Pädagogik und Rollenvorbilder unter Gender-Aspekten. Auch die bereits aktiven Patinnen und Paten setzen sich in Workshops mit traditionellen Geschlechterstereotypen auseinander.

Ein Großteil der Patinnen und Paten wird über Social Media und Internet akquiriert. Neue Medien werden also gezielt eingesetzt. Vor allem der „Betterplace“-Auftritt des Projekts entfaltet hier eine große Wirkung. Auf einer Facebook-Seite

können sich Patinnen und Paten sowie Interessierte über das Projekt informieren, Termine werden bekannt gegeben und über aktuelle Entwicklungen informiert.

Innovativ ist ebenfalls die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Kinder aus suchtbetroffenen Familien. Gerade auch junge Menschen, wie zum Beispiel Studierende, werden durch das Patenschaftsprojekt angesprochen.

Hervorzuheben ist zudem das Qualitätsmanagement. Auswahlverfahren und Mapping der Patenschaften sind standardisiert und werden von einem multiprofessionellen Team in mehreren Schritten durchgeführt. Besteht eine Patenschaft, so wird sie regelmäßig mittels Fragebögen evaluiert. Einmal pro Monat und bei akutem Bedarf finden Fallbesprechungen mit Kolleginnen und Kollegen der Suchtberatung sowie Supervision der Projektkoordination statt. Weiterhin gibt es Treffen der Patinnen und Paten sowie gemeinsame Feste, an denen alle Tandems teilnehmen.

Vorbildlich sind schließlich Vernetzung und Kooperation des Projekts mit dem Jugendamt, Einrichtungen der Suchthilfe (z.B. Beratungsstellen), anderen Patenschaftsprojekten, der AG „Kinderschutz und Sucht“, in der Träger und Institutionen der Jugend-, Sucht- und Gesundheitshilfe des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg zu diversen Fachthemen arbeiten, und dem berlinweiten „AK Kinder aus suchbelasteten Familien“, der von der Fachstelle für Suchtprävention koordiniert wird.



Freie Hansestadt Bremen

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	551.767
Bundesland	Bremen
Titel des Beitrags	Ausweg(ge)sucht 2015 – Jugendfilmwettbewerb
Schwerpunkt des Beitrags	Der Filmwettbewerb „Ausweg(ge)sucht“ soll Jugendliche motivieren, einen Kurzfilm zum Thema „Krisen und ihre Bewältigung“ zu produzieren, um damit Schutzfaktoren aufzubauen, zu reflektieren und zu verfestigen.
Kontakt	Dr. Oliver Peters Freie Hansestadt Bremen Landesinstitut für Schule Referent in der Gesundheit und Suchtprävention Am Weidedamm 20 28215 Bremen Tel.: +49 421 361-8314 E-Mail: opeters@lis.bremen.de

Anlass und Ausgangssituation

Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die vielfältige altersbezogene Aufgaben zu bewältigen haben, suchen nach adäquaten Verhaltens- und Krisenbewältigungsmodellen. Dabei nutzen sie typischerweise oft vorgelebte Verhaltensmuster der Eltern, von Peers oder aus Medien. Der Vorrat dort vorhandener Strategien zur Lebensgestaltung zeigt jedoch nicht selten gesundheitsschädigende Muster wie den Gebrauch von Drogen (besonders Alkohol), Flucht in Spielwelten oder den Gebrauch von medizinischen Substanzen (z.B. Amphetamine), um Leistungsziele zu erreichen. Gesundheitsfördernde Strategien als Bewältigungspotenzial krisenhafter Lebensabschnitte sind für diese Altersgruppe oftmals zweitrangig. Dies gilt insbesondere für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren aus benachteiligten Verhältnissen.

Konzeption und Ziele

Ziel des Projekts „Ausweg(ge)sucht“ ist es daher, Jugendliche durch einen Filmwettbewerb zu motivieren, sich selbstkritisch mit der eigenen Lebens- und Erlebniswelt auseinanderzusetzen und die Ergebnisse in Form eines Kurzfilms zu präsentieren, um auf diese Weise Auswege aus konflikthaften jugendtypischen Situationen aufzuzeigen. Dabei dient die Auseinandersetzung mit der suchtpräventiven

Krisenbewältigung in der Gruppe und im Film als eine besondere Form der Selbstreflexion über gesundheitsschädigendes Verhalten in Stresssituationen und ermöglicht es den Jugendlichen, Alternativen aufzuzeigen. Mit dem Projekt soll insbesondere das psychosoziale Verhalten und die soziale Unterstützung vor dem Hintergrund suchtpreventiver Resilienzförderung bei Schülerinnen und Schülern sowie Heranwachsenden nachhaltig gestärkt werden.

Vorgehen und Umsetzung

Das Projekt zur Durchführung eines Filmwettbewerbs zum Thema Suchtprävention ist auf drei Jahre angelegt (März 2015 bis Ende 2017), wird in Kooperation des Landesinstituts für Schule (LIS) und der Handelskrankenkasse (hkk) durchgeführt. Es wird während dieses Zeitraums von der Handelskrankenkasse auf Grundlage des § 20 SGB V und der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der gesetzlichen Krankenversicherung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune gefördert. Im Beitrag dargestellt ist die abgeschlossene erste Runde des Filmwettbewerbs mit der Preisverleihung im September 2015.

Die Ansprache der Zielgruppe erfolgte in dieser ersten Runde durch Bekanntmachung über das Internet, „Soziale Medien“ (Facebook, YouTube), Flyer und Poster, über Radio (Interviews mit den Schirmherren Oliver Mommsen [Tatort] und der bei den Jugendlichen beliebten Band Faakmarwin) sowie einen Film-Trailer, der nicht nur im Internet verbreitet, sondern auch in Bremer und Bremerhavener Kinos gezeigt wurde. Zusätzlich erfolgte die Bewerbung des Wettbewerbs über den E-Mail-Verteiler des Landesinstituts für Schule an die Schulleitungen und medienaffines Lehrpersonal. Durch diese Dramaturgie der Ansprache sollten nach eigenen Angaben ca. 80 Prozent der Jugendlichen Bremens erreicht und durch Mehrfachinformationen (z.B. morgens durch den Lehrer, abends durch den Trailer im Kino) bei 60 Prozent die Botschaft vertieft werden. Durch weitere Unterstützer wie den Fußballbundesligisten Werder Bremen, das Theaterinstitut Studio 13, Makemedia, die Bremer Landesmedienanstalt, Radio Energy oder das Kino CinemaxX wurden die Bekanntheit des Wettbewerbs erhöht und durch die gestifteten Preise die Attraktivität für Jugendliche gesteigert. Im ersten Schritt wurden für das Jahr 2015 bis zu 30 Beiträge angestrebt – eingereicht wurden immerhin 23 Kurzfilme in teilweiser sehr guter Qualität.



Der Filmwettbewerb schaffte in der ersten Runde eine Plattform für mehrperspektivische, suchtpreventive Arbeit, beispielsweise durch Benennung von Risikofaktoren und Potenzialen im Leben Jugendlicher oder die Bearbeitung und Darstellung

jugendspezifischer Lebenswelten aus ihrer eigenen Perspektive. Der Wettbewerb war so angelegt, dass er auch jugendliche Gruppen erreichen konnte, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht über das Equipment für eine Filmarbeit verfügten. Schulprojekte hatten zudem die Möglichkeit zu einer optionalen Beratung durch das Landesinstitut für Schule im Verlauf des Wettbewerbs. Weitere Unterstützungsangebote wie beispielsweise Schnittkurse oder Kameraführung durch Makemedia, die Bremische Landesmedienanstalt und „vomhöresehen“ schufen zudem Medienkompetenzen bei einer breiten Gruppe Jugendlicher.

Im Ergebnis sind in Einzel- und Gruppenarbeiten unterschiedliche Filme entstanden, die insbesondere Stress, Erwartungsdruck und Einsamkeit thematisieren und schädliche Kompensationsstrategien wie Magersucht und Drogenkonsum reflektieren.



Im September 2015 wurden die Preisträger im Rahmen einer Preisverleihung im CinemaxX mit dem Moderator Oliver Mommsen öffentlich ausgezeichnet und ihre Beiträge im Kino gezeigt. Das Publikum setzte sich aus knapp 400 Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bildungs- und Medienbehörden der Stadt Bremen zusammen.

Das entstandene Videomaterial soll zukünftig im Offenen Kanal und im Internet weiter genutzt werden, um Jugendliche authentisch zu erreichen und sie auf diese Weise zu animieren, ihre Lebenssituation und Umgangsformen mit Krisen zu reflektieren. Die Dokumentation des Projekts und die ausgezeichneten Filmbeiträge sind unter <http://ausweggesucht.de> verfügbar.

Begründung der Prämierung

Das Projekt spricht die Zielgruppe unter dem Präventionsgedanken passgenau an und nutzt dabei neue Zugangswege – hierbei ist besonders das Thema „Film selbst machen“ für die Jugendlichen reizvoll. Kurse zur Medienkompetenzförderung und Angebote für Jugendliche, die sich kein passendes Equipment leisten können, verstärken den Zugangsweg und beziehen auch Jugendliche in besonderen Lebenslagen mit ein.

Das Projekt nutzt eine aufwändige Dramaturgie der Ansprache. Innovativ ist der Einsatz der „Sozialen Medien“ (Facebook, YouTube). Flyer und Poster, Radiobeiträge sowie ein in den lokalen Kinos und im Internet gezeigter Film-Trailer steigerten die Bekanntheit des Wettbewerbs und des Themas maßgeblich.

Der Wettbewerb steht unter dem Leitmotiv „Krisen und ihre Bewältigung“ – und ist damit thematisch offen. Dies schafft den Teilnehmenden den Freiraum, ihre eigenen, sie bewegenden Themen in den Wettbewerb einzubringen. Die produzier-

ten Filme erreichen damit eine Lebensweltnähe, die sie für die weitere Ansprache Jugendlicher besonders qualifizieren und den Präventionsaspekt authentisch kommunizieren.

Das Projekt setzt maßgeblich auf die Partizipation der Zielgruppe. Diese Beteiligungsförderung ist geeignet, die Selbstreflexion des eigenen Handelns in Krisensituationen zu fördern und diese auch anderen Jugendlichen zu vermitteln.

Die Kooperation mit der Handelskrankenkasse und privaten Partnern wie Werder Bremen und CinemaxX ist überzeugend. Zudem wurden private Preissponsoren angeworben und das Projekt damit in seiner Attraktivität für Jugendliche erhöht.



Stadt Dessau-Roßlau

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	83.061
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Titel des Beitrags	„Du fühlst Dich wie ein Splitter ...“ Crystal Meth – Aufklärung und Prävention in Dessau-Roßlau
Schwerpunkt des Beitrags	Die Stadt Dessau-Roßlau hat seit 2010 ein Projekt zur Crystal-Meth-Prävention mit mehreren aufeinander aufbauenden Teilprojekten entwickelt.
Einzelprojekte	<ol style="list-style-type: none"> 1. DVD-Aufklärungsfilm „Du fühlst Dich wie ein Splitter ...“ – Interviews mit Crystal-Meth-Konsumenten in Dessau-Roßlau 2. Crystal-Methodenkoffer zur Crystal-Prävention 3. Bewegung ist Belebung – Turnhallenprojekt für Crystal-Konsumenten und andere
Kontakt	Susen Thielemann Stadt Dessau-Roßlau Koordination von Prävention und Jugendschutz Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau Tel.: + 49 340 204-1951 E-Mail: susen.thielemann@dessau-rosslau.de

Anlass und Ausgangssituation

Seit 2010 beschäftigt sich die Koordinierungsstelle für Prävention und Jugendschutz der Stadt Dessau-Roßlau ausgehend von ersten Impulsen und Rückmeldungen durch Streetworker und Suchtberatungsstellen mit der Problematik Crystal Meth. Dabei wurde sehr schnell klar, dass sich die Crystal-Problematik – nicht zuletzt aufgrund der relativen Nähe Dessau-Roßlaus zur tschechischen Grenze und damit zu den Wegen des Crystal-Handels – in der Stadt etabliert und Handlungsbedarf besteht. Diese Einschätzung wurde durch die erst zögerlich und dann rasch ansteigenden Beratungszahlen für Crystal-User bestätigt

Konzeption und Ziele

Vor diesem Hintergrund wurde Crystal-Prävention zunächst ganz allgemein als Thema in die regelmäßig fortgeschriebene Präventionskonzeption der Stadt ein-

gebunden. Nach und nach wurde auf diesen ersten Überlegungen aufbauend ein Projekt zur Crystal-Prävention mit mehreren Bausteinen entwickelt, die im Beitrag als Einzelprojekte vorgestellt werden. Mit dem Projekt und seinen Bausteinen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Information und Aufklärung von Fachleuten und Bürgerinnen und Bürgern über Crystal-Konsum und seine Folgen,
- Entwicklung von methodischem Material zur Crystal-Prävention,
- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten für Crystal-Konsumenten zum Streetwork-Bereich.

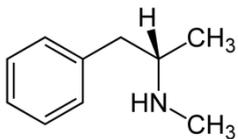
Vorgehen und Umsetzung

Die folgenden Bausteine des Projekts zur Crystal-Meth-Prävention wurden nach und nach und aufeinander aufbauend und abgestimmt von der Koordinierungsstelle für Prävention und Jugendschutz gemeinsam mit dem Streetwork-Bereich der Stadt Dessau-Roßlau entwickelt.

- *DVD-Aufklärungsfilm „Du fühlst Dich wie ein Splitter ...“: Interviews mit Crystal-Meth-Konsumenten in Dessau-Roßlau:* Mit diesem Kurzfilm mit und über Crystal-Konsumenten sollten vor allem zwei Ziele erreicht werden. In erster Linie ging es darum, die Crystal-Konsumenten einzubinden und zur Reflexion anzuregen. Darüber hinaus dient der Film dazu, Erwachsene in Dessau-Roßlau über Crystal Meth und dessen Konsum zu informieren und aufzuklären. Das Video wird bei Weiterbildungen (u.a. schulinterne Lehrerfortbildungen, Weiterbildungen von Polizei, Justiz und medizinischem Personal in Allgemeinpraxen) eingesetzt, um ungewöhnliche Verhaltensmuster und Anzeichen im Zusammenhang von Crystal als solche zu erkennen und einordnen zu können. Ermöglicht wurde der Film durch die jahrelange Beziehungsarbeit einer Streetworkerin; diese Arbeit schaffte die Vertrauensbasis dafür, dass die Crystal-Konsumenten sich – anonym – vor der Kamera äußerten.



- *Crystal-Methodenkoffer zur Crystal-Prävention:* Im „Crystal-Methodenkoffer“ sind verschiedene Präventionsansätze mit entsprechenden Materialien zusammengestellt. Zu den Materialien zählen unter anderem Themenkärtchen zum Crystal-Konsum, die von ehemaligen und aktuellen Crystal-Konsumenten in mehreren intensiven Einzelworkshops unter Anleitung einer Streetworkerin erarbeitet wurden. Je nach Zielgruppe



kommen die verschiedenen Materialien zum Einsatz. Für jede Zielgruppe gibt es ein spezielles Manual innerhalb des Koffers. Mit dem Koffer soll das gesamte Lebensumfeld von Crystal-Konsumenten, potenziellen Crystal-Konsumenten sowie gefährdeten Jugendlichen angesprochen werden. Zielgruppen sind daher Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen, weitere Fachleute, Erziehungsberechtigte und Jugendliche.

- *Bewegung ist Belebung – Turnhallenprojekt für Crystal-Konsumenten und andere:* Das selektive Präventionsangebot „Bewegung ist Belebung“ richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die mit Drogen in Kontakt kommen können, die mit Drogen experimentieren und die Drogen missbräuchlich konsumieren. Die Projektidee besteht darin, den Betroffenen ein sportliches Angebot zu unterbreiten und ihnen so wieder zu mehr Aktivität zu verhelfen. Die selektive präventive Intervention zielt auf die Verhinderung des Suchtmittelkonsums durch Stärkung von Schutzfaktoren wie Selbstwertgefühl und Problemlösungskompetenz sowie durch Unterstützung im richtigen Umgang mit Risikofaktoren, wie z.B. einem Umfeld, in dem Drogen konsumiert werden. Im Projekt sollen die Betroffenen auf spielerische Weise wieder lernen, Verantwortung zu übernehmen, ihren Körper wieder wahrzunehmen, ihr Körperbewusstsein zu stärken und neues Durchhaltevermögen zu entwickeln. Für die Ausgestaltung des Projektes wird die Turnhalle auf dem Gelände einer Suchtberatungsstelle genutzt. Der Standort bietet auf diese Weise die Möglichkeit, den Zugang zur Beratungsstelle niedrigschwellig zu gestalten.

Begründung der Prämierung

Der Beitrag ist in verschiedener Hinsicht innovativ: Mit Crystal Meth konzentriert sich der Beitrag auf einen Suchtstoff, der bislang bei suchtpreventiven Aktivitäten noch wenig in den Blick genommen wird. Mit den filmisch aufbereiteten Interviews von Crystal-Meth-Konsumenten wurde ein neuer Zugangsweg zur Zielgruppe entwickelt. Gleichzeitig werden mit der Einbeziehung von Crystal-Meth-Konsumenten in das Filmprojekt neue Wege zur Beteiligungsförderung beschritten. Schließlich werden mit medizinischem Personal in Allgemeinarztpraxen und Gefängnispersonal Akteure eingebunden, die eher selten in Suchtpreventionsansätze einbezogen werden.

Besonders zu würdigen ist die spezifische Ausrichtung des Beitrags auf unterschiedliche Zielgruppen. Bei der Zielgruppe Eltern ist als Schwerpunkt Information und Sensibilisierung angestrebt. Bei den Fachleuten, die vermehrt mit Konsumenten von Crystal in Berührung kommen, aber bisher eher weniger bei der Prävention bedacht wurden (z.B. Gefängnispersonal und Arzthelferinnen), liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf Informationen, aber auch auf Erkennen und im Rahmen der jeweiligen Aufgaben angemessenem Handeln. Für die Prävention in

Schulen wurde als Schwerpunkt das Entwickeln von Materialien anvisiert, um die Jugendlichen zur Reflexion über Crystal-Konsum anzuregen.

Auch das Prozesshafte des Beitrags ist beeindruckend: Das Präventionsprojekt erlebte eine Weiterentwicklung von der bloßen Information (Einzelprojekt 1) hin zur methodisch unterstützten Prävention (Einzelprojekt 2) bis zum niedrigschwelligen Angebot für „User“ und „User-nahe“ Personen (Einzelprojekt 3).

Das Crystal-Meth-Präventionsprojekt ist in ein flankierendes Netzwerk von ordnungsrechtlichem Jugendschutz mit dem Ordnungsamt und dem Netzwerk für Kindergesundheit mit dem Gesundheitsamt sowie in die Konzeption zur Koordination von Prävention und Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz der Stadt Dessau-Roßlau eingebunden.

Hervorzuheben ist der Transfergehalt des Beitrags: Der Aufklärungsfilm „Du fühlst Dich wie ein Splitter ...“ wurde allen Fachstellen zur Suchtprävention des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt, zudem wurde ein Manual zum Umgang mit dem Film entwickelt.



4.2 Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Gemeinde St. Leon-Rot

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	13.403
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis	Rhein-Neckar-Kreis
Titel des Beitrags	Preis der Gemeinde St. Leon-Rot für vorbildliche Jugendarbeit
Schwerpunkt des Beitrags	Die Gemeinde schreibt seit 2006 für örtliche Organisationen und Vereine einen Preis für vorbildliche Jugendarbeit im Bereich der Suchtprävention aus.
Einzelprojekte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Theaterstück „Virtuealität“ 2. Vortrag „Es ist Dein Leben – lebe es“ mit dem Triathleten Andreas Niedrig 3. Informationsveranstaltung „ohne Kippe“ – Suchtgefährdung durch Rauchen
Kontakt	Ulrika Lawinger-Erhard Gemeinde St. Leon Rot Rathausstraße 2 68789 St. Leon-Rot Tel.: +49 6227 538-168 E-Mail: ulrika.lawinger@st-leon-rot.de

Anlass und Ausgangssituation

Aufgrund der Diskussion um Drogenprävention und Jugendarbeit entschied der Gemeinderat im Jahr 2006, jährlich einen mit 5.000 Euro dotierten Preis für vorbildliche Jugendarbeit im Bereich der Suchtprävention auszuschreiben.

Konzeption und Ziele

Ziel der Wettbewerbsauslobung ist es, vorbildliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Jugendarbeit zur Suchtprävention anzuregen und auch kennenzulernen. Der Preis soll die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die eingereichten Konzepte, Projekte und Initiativen lenken und zur Nachahmung anregen. Prämiert werden Beiträge, die sich nicht nur einmalig, sondern dauerhaft und nachhaltig für folgende Ziele einsetzen:

- Wissen über Drogen, Sucht und Suchtprävention sowie Kenntnisse über Ressourcen (soziales Umfeld, Hilfemöglichkeiten etc.) vermitteln;
- Kinder und Jugendliche von Suchtstoffen (z.B. Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen) fernhalten bzw. im Vorfeld gegenüber dem Konsum von Suchtstoffen zu stärken und so einen suchtfreien Lebensstil fördern.

Dabei können weitere Teilziele diese Ziele unterstützen, z.B. Befähigung zu Gemeinschaftsfähigkeit, Selbstverantwortung und Eigenbestimmung, Vermittlung gegenseitiger Toleranz und Akzeptanz, Integration ausgegrenzter Kinder und Jugendlicher sowie Hinführung zu einem gewaltfreien Umgang miteinander.

Vorgehen und Umsetzung

Der Wettbewerb richtet sich an örtliche Organisationen und Vereine. Die Projekte sind mit einer Projektbeschreibung und Darstellung der Zielsetzung anzumelden. Der Bewerbungsbogen enthält Aspekte wie Zielgruppe, Flächenwirkung, Laufzeit, Kooperationen, geschlechtsspezifische Ausrichtung, Methoden und Materialien. Zu den Bewertungskriterien zählen Aspekte wie Festlegung von Zielen, Auswirkungen auf das Einzel- und Gruppenverhalten, Einbindung mehrerer Personen, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, Erfolgskontrolle und Dokumentation, Einbeziehung aller Gesellschaftsschichten, Partizipation der Zielgruppen und geschlechtersensible Umsetzung. Positiv bewertet werden darüber hinaus Aspekte wie die schriftlich fixierte Konzeption der Suchtprävention, Koordinierung und Beratung, Verwendung erprobter Materialien und Programme, Langfristigkeit, Größe der teilnehmenden Zielgruppe, Bedarfsanalysen, Dokumentation, Festlegung von Zielen und Erreichung derselben sowie Nachbereitung, Befragung der Zielgruppe und Untersuchung der Wirksamkeit.

Die eingereichten Projekte und Vorhaben werden von einem Kuratorium aus Bürgermeister, Mitgliedern des Gemeinderats sowie Vertreterinnen und Vertretern von Jugendlichen, Ortsvereinen, Schulen, Kirchen, Polizei und Schulsozialarbeit beurteilt. Über die Preisvergabe entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag des Kuratoriums. Der Preis kann auch zwischen mehreren Bewerbern geteilt werden.

Beispielhaft sind im Beitrag drei im Jahr 2013 ausgezeichnete Projekte dargestellt:

- *Theaterstück „Virturealität“ (Theatergruppe Scheinwerfer):* Jugendliche des Amateurtheaters haben sich über anderthalb Jahre mit dem Thema Sucht im Allgemeinen und Internetsucht im Speziellen auseinandergesetzt, Szenen und Inhalte erarbeitet und in einem Theaterstück auf die Bühne gebracht. Dazu gehörte auch ein aufwändiger Filmdreh mit Unterstützung des Vereins am „Rentnersee“.



- Vortrag „Es ist Dein Leben – lebe es“ mit dem Triathleten Andreas Niedrig (Musikkapelle St. Leon-Rot): Mit Andreas Niedrig wurde ein Referent gewonnen, der selbst drogenabhängig gewesen ist. Im Vorfeld des Vortrags wurde der Film „Lauf um Dein Leben – vom Junkie zum Ironman“ gezeigt, der den Kampf von Andreas Niedrig gegen die Drogensucht und seinen Aufstieg vom Süchtigen zum Spitzensportler zum Inhalt hat.
- Informationsveranstaltung „ohne Kippe“ – Suchtgefährdung durch Rauchen (VfB St. Leon): An der Veranstaltung nahmen ca. 50 Personen teil, davon 30 aus der Zielgruppe der 14- bis 18-Jährigen. Es gab einen Vortrag des Leiters der Organisation „ohne Kippe“ (Thoraxklinik Heidelberg), einen Dokumentarfilm und eine Diskussion mit einer durch das Rauchen an Kehlkopfkrebs erkrankten Person.



Insgesamt haben sich zwischen 2006 und 2014 zwölf verschiedene Vereine und Organisationen in unterschiedlicher Häufigkeit an dem Wettbewerb beteiligt, darunter z.B. die Jugendfeuerwehr, der Reit- und Fahrverein, die Arbeiterwohlfahrt, die Ministranten, Musik- und Gesangvereine, Sportvereine und die Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft.

Die Preise werden in unterschiedlicher Höhe vergeben. In der Regel erhält jeder Bewerber einen Preis.

Begründung der Prämierung

Das Instrument der Auslobung eines Wettbewerbs ist für eine kleine Gemeinde wie St. Leon-Rot innovativ, wirkt stark in die Öffentlichkeit und nutzt neue Zugangswege zur Zielgruppe.

Durch den Gemeinderatsbeschluss von 2006 und die jährliche Entscheidung über die Wettbewerbsbeiträge genießt das Projekt eine breite politische Unterstützung in der Gemeinde.

Der Wettbewerb hat einerseits das Ziel, gute Suchtprävention in den örtlichen Vereinen zu ermitteln und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die eingereichten Konzepte, Projekte und Initiativen zu lenken. Andererseits soll er zur Beschäftigung mit Suchtprävention vor Ort und zur Nachahmung anregen.

In den Wettbewerbsbeiträgen der örtlichen Organisationen und Vereine werden auch eher selten einbezogene Süchte berücksichtigt. Die Bewerbung des Jugendtheaterprojekts setzt sich beispielsweise mit exzessiver Computer- und Internetnutzung auseinander, andere Projekte beziehen sich auf Amphetamine, Crystal Meth oder psychoaktive Substanzen.

Die von der Gemeinde für die Vergabe des Preises angelegten Kriterien entsprechen den Kriterien guter Suchtprävention (Bedarfsanalyse, Zielfestlegung, Konzeption, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, Zielgruppenpartizipation, Erfolgskontrolle, Transfergehalt usw.) und dienen damit auch der Vermittlung von Qualitätsstandards der Suchtprävention.

Als besonders positiv zu bewerten ist, dass es sich bei dem Preisgeld offenbar um die „reguläre“ Jugendförderung einer Gemeinde handelt, die jedoch nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ auf die Jugendarbeit der Vereine und Organisationen vor Ort verteilt wird, sondern sehr voraussetzungsvoll ist. Die Organisation/der Verein muss eine eigene suchtpreventive Arbeit vorweisen und diese darüber hinaus in einem Wettbewerbsbeitrag präsentieren.

Im Kuratorium, das die zu prämierenden Beiträge auswählt, wird ein breiter Querschnitt verschiedener (Interessen-)Gruppen berücksichtigt – auch damit wird die suchtpreventive Arbeit vielfältig in der Gemeinde verankert.



Ortsgemeinde Insheim

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	2.127
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis	Südliche Weinstraße
Titel des Beitrags	Weinkerwe ohne Komasaüfer
Schwerpunkt des Beitrags	Seit 2013 gilt bei der traditionellen „Weinkerwe“ ein generelles Verbot von „harten“ alkoholischen Getränken, um alkoholbedingten Zwischenfällen mit jugendlichen Besucherinnen und Besuchern zu begegnen.
Kontakt	Dieter Rühling Ortsgemeinde Insheim/ Kulturverein Insheim e.V. In den Gerlachsgärten 9 76865 Insheim Tel.: + 49 171 1434-489 E-Mail: info@kulturverein-insheim.de

Anlass und Ausgangssituation

Bei der Ortsgemeinde Insheim handelt es sich um die kleinste Gemeinde unter den teilnehmenden Kommunen. Die traditionelle „Weinkerwe“ der Ortsgemeinde Insheim erlebte in den letzten Jahren einen immer stärkeren Qualitätsverlust. Die Festveranstaltung entwickelte sich zunehmend zu einem Treffpunkt von Jugendlichen, die vor allem durch exzessiven Alkoholkonsum auffällig wurden. In diesem Zusammenhang waren immer mehr Zwischenfälle mit gewalttätigen und betrunkenen Jugendlichen zu beobachten. Schärfere Auflagen der Aufsichtsbehörden, erhöhte Präsenz von Sicherheitspersonal, Polizei und Einsatzkräften des Deutschen Roten Kreuzes sowie verstärkte Jugendschutzkontrollen zeigten keine Wirkung.

Konzeption und Ziele

Im Jahre 2013 wurde ein Weg gesucht, dieses Problem zu lösen, ohne die Jugendlichen von der Veranstaltung zu verbannen. Man einigte sich daher darauf, nicht auf das kulturelle Angebot für die jungen Gäste – das heißt angesagte Musik und Bands – zu verzichten. In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Herxheim bei Landau, dem Deutschen Roten Kreuz, der Polizeiinspektion sowie den örtlichen Vereinen wurde aber ein neues Konzept für die Weinkerwe verabschiedet, das den Verzicht aller branntweinhal-

tigen Getränke auf der Kerwe vorsah. Die vorgesehenen Maßnahmen zielten damit nicht nur auf die Jugendlichen, sondern auf alle Besucherinnen und Besucher des Festes gleichermaßen. Ganz bewusst sollten die Jugendlichen nicht das Gefühl haben, in eine Ecke gedrängt zu werden, sondern sehen, dass alle Gäste in derselben Weise von dem Verbot betroffen sind.

Vorgehen und Umsetzung

Im Jahr 2013 wurden zur Einführung dieser Maßnahme alle beteiligten Personen noch einmal vor Beginn der Veranstaltung sensibilisiert, da zu erwarten war, dass die Maßnahme nicht von allen Gästen mit Verständnis zur Kenntnis genommen würde. Alle Ausschankbetreiber verpflichteten sich, auf jeglichen „harten“ Alkohol zu verzichten, und bemühten sich, stattdessen mit alternativen, kreativen Getränkevariationen die Gäste zufriedenzustellen. Die Ordnungskräfte sollten aufkommende konflikthafte Diskussionen rechtzeitig erkennen und deeskalierend eingreifen. Vor Ort kam flankierend ein Infomobil des Blauen Kreuzes zum Einsatz, um die Wirkung von Alkohol zu demonstrieren und den Jugendlichen vorzuführen, wie schon geringe Mengen von Alkohol wirken. In Folge dieser Maßnahme war ein Rückgang der alkoholbedingten Ereignisse erkennbar. Im Jahr 2015 verzichtete daraufhin die Ordnungsbehörde auf die Stationierung eines Rettungswagens. Im Jahr 2016 wird zudem die Polizeiinspektion auf eine Präsenz ihrer Beamten verzichten, da in 2015 keine Vorkommnisse mit rechtlichen Folgen zu verzeichnen waren.



Begründung der Prämierung

Der Innovationsgrad der Maßnahme ist für diese Gemeindegröße als hoch anzusehen. Die Grundphilosophie, Jugendliche aufgrund der Vorkommnisse nicht auszugrenzen, sondern ihnen auf Augenhöhe zu begegnen, indem alle Festgäste gleich behandelt werden, ist positiv. Diese – aus Sicht einiger Besucherinnen und Besucher des Festes durchaus unpopuläre – Maßnahme wird politisch getragen und inzwischen in der Gemeinde akzeptiert. Der politische Mut, eine traditionsreiche Veranstaltung mit festem Bezug zum Alkohol auf diese Weise einzugrenzen, ist bemerkenswert. Hervorzuheben ist auch das akteursübergreifend abgestimmte Vorgehen von Politik, Vereinen, Suchtpräventionsstelle, Jugend-, Sozial- und Ordnungsamt, Polizei sowie Veranstaltern. Die Maßnahme zeigt offensichtlich deutliche Erfolge. Inzwischen wird das Verbot von „hartem“ Alkohol auch bei weiteren Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde umgesetzt.

4.3 Landkreise

Kreis Offenbach

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	341.669
Bundesland	Hessen
Titel des Beitrags	Alkoholprävention mit den Kerbborschen in Dreieichenhain
Schwerpunkt des Beitrags	Zielgruppe sind die „Kerbborschen“, die in ihrem Heimatort die stark mit dem Konsum von Alkohol verbundenen Kerbtraditionen feiern. Ziel ist, Missbräuchen vorzubeugen, die Tradition aber gleichzeitig weiterleben zu können.
Kontakt	Heike Simmank Kreis Offenbach Fachdienst Jugend, Familie und Soziales Jugendförderung/Jugendschutz Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach Tel.: +49 6074 8180-3228 E-Mail: h.simmank@kreis-offenbach.de

Anlass und Ausgangssituation

Im Kreis Offenbach ist die „Haaner Kerb“, das Kirchweihfest im Dreieicher Stadtteil Dreieichenhain, ein traditionsreiches Fest, das seit dem Mittelalter gefeiert wird. Bereits in der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1562 wurden Alkoholexzesse beklagt. Bei dem Fest übernehmen junge Männer im Alter ab 17 Jahren traditionell als „Kerbborschen“ die rituellen Aufgaben bei der Kerb: Sie stellen den Kerbbaum auf, machen den Bieranstich, taufen die nächstjährigen Kerbborschen und verbrennen die Kerbpuppe am letzten Tag. Einige dieser Traditionen sind eng mit Alkohol verbunden, andere weniger. Schon ein Jahr bevor die jungen Männer Kerbborschen sind, werden sie mit 16 Jahren „Vorkerbborschen“ und begleiten bei ihrer „Vorkerb“ den aktuellen Jahrgang, um von ihm zu lernen. Ein Kerbborsch ist somit Vorbild für den nachfolgenden Jahrgang, er erlebt seine Aufgabe als Initiation in die Erwachsenenwelt des Ortes. Hierbei wird auch sehr genau beobachtet, ob er seiner Aufgabe als Kerbborsch gewachsen ist. In den vergangenen Jahren bekam das Fest – auch in der Presse – jedoch immer mehr den Ruf eines Saufgelages für Jugendliche.

Konzeption und Ziele

Der Bürgermeister von Dreieich und der Kerbverein nahmen daher Kontakt zur Fachstelle für Suchtprävention des Suchthilfezentrums Wildhof auf. Das Suchthilfezentrum ist im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für den Kreis Offenbach seit über 30 Jahren in der ambulanten Suchthilfe tätig und hatte bereits Workshops für Schülerinnen und Schüler in Dreieich organisiert und für deren Durchführung Studierende ausgebildet. Gleichzeitig bereitete die Jugendförderung im Kreis Offenbach die Umsetzung des HaLT-Projektes in den Kommunen des Kreises vor. Die Präventionsmaßnahme für die Kerbborschen wurde von Anfang an als ein Baustein in HaLT-proaktiv aufgenommen. Nach einer Bedarfsanalyse in Vorgesprächen mit dem Bürgermeister von Dreieich, dem Kerbverein und der Fachstelle für Suchtprävention wurde die Maßnahme entwickelt und erstmals im September 2012 durchgeführt. Seitdem findet die Maßnahme jährlich statt.

Da die Präventionsmaßnahme darauf abzielt, eine alte kulturelle Tradition mit einem zeitgemäßen Bewusstsein der Jugendlichen über die Risiken des Alkoholkonsums zu verbinden, ist die präventive Arbeit nur gemeinsam mit den Kerbborschen möglich. Die Jugendlichen sollen unterstützt werden, in die Tradition hineinzuwachsen, ohne durch Alkohol oder durch alkoholbedingte Gewalt gefährdet zu werden. Sie sind mit 16 Jahren und ohne Alkoholerfahrung die Hauptakteure des Festes, bei dem der Alkoholkonsum einen hohen Stellenwert besitzt. Dies macht es erforderlich, mit den Jugendlichen gemeinsam den Umgang mit Alkohol im Festzusammenhang zu thematisieren, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie zu unterstützen, eine eigene Haltung zum Thema Alkohol zu entwickeln.

Vorgehen und Umsetzung

In die Projektdurchführung ist der Kerbverein eingebunden und arbeitet mit der Fachstelle für Suchtprävention des Suchthilfezentrums Wildhof zusammen. Im Vorfeld des Kerbfestes wird für die Vorkerbborschen ein Workshop durchgeführt; die Teilnahme daran ist verpflichtend. Die Workshopleitung ist dabei selbst nicht viel älter als 20 Jahre, stammt aus dem Umfeld der Kerbborschen, war selbst einmal Kerbborsch oder steht diesen nahe und wurde vom Suchthilfezentrum Wildhof geschult. Sie steht anschließend ein ganzes Jahr als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn sich Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit Alkohol ergeben. Kurz vor der nächsten Kerb, wenn die Vorkerbborschen selbst Kerbborschen geworden sind, findet eine Nachschulung, wieder im Rahmen eines Workshops, statt.



In den Workshops reflektieren die Jugendlichen das eigene Verhalten, legen akzeptables Verhalten fest und geben sich selbst für ihre Gruppe Verhaltensregeln für die Zeit der Kerb (z.B. ein Verbot des Konsums von Spirituosen während der Kerb) sowie Sanktionen für Verstöße. Sie entwickeln eine eigene Haltung zum Alkoholkonsum und erhalten Informationen über den Alkoholkonsum, seine Folgen und Verhaltensregeln. Zudem machen sie sich die Rolle ihres „Amtes“ und der Aufmerksamkeit, die dieses mitbringt, bewusst, hinterfragen die Motive für den Alkoholkonsum und entwickeln speziell an die Tradition der „Haaner Kerb“ angepasste Verhaltensweisen, etwa die Ablehnung von Aufforderungen zum Alkoholkonsum. Kurz vor der eigentlichen Veranstaltung werden die Themen gemeinsam noch einmal aufgefrischt.



Am Ende jedes Workshops steht eine Befragung der Jugendlichen. Die Ergebnisse dieser Befragungen zeigen, dass die Workshops stets positiv bewertet und als hilfreich befunden wurden. Es gilt inzwischen als peinlich und zu vermeiden, betrunken zu sein. Auch hat sich gezeigt, dass viele Kerbborschen zwischen Vorkerb und Kerb den Kontakt zu den Workshopleitern suchen, sich mit persönlichen Fragen und Erfahrungen bezüglich Alkohol und Drogen an diese wenden. Es lässt sich erkennen, dass die Jugendlichen bewusster konsumieren.

Begründung der Prämierung

Es handelt sich um ein innovatives Projekt, das versucht, die mit der Initiation in die Welt der Erwachsenen verbundenen, schon Jahrhunderte bestehenden Traditionen beizubehalten, den Jugendlichen aber gleichzeitig ein zeitgemäßes Bewusstsein über die Risiken des Alkoholkonsums zu vermitteln und damit eine Umdeutung des Kerbborschen vom „trinkfesten Kerl“ zum selbstbewussten Fest-Ehregast vorzunehmen.

Da es eine Reihe von Festen und Traditionen mit vergleichbaren Riten in Deutschland gibt, in denen ebenfalls der Alkoholkonsum eine wichtige Rolle spielt und meist positiv besetzt ist, kann der Umgang mit diesen Traditionen und Verhaltensweisen in Verbindung mit einer Umdeutung in Richtung eines risikoarmen und verantwortungsvollen Alkoholenusses Vorbild für andere Kommunen und Regionen sein.

Der Beitrag richtet sich an eine Zielgruppe, die sonst nicht so und nicht in dieser Form (auch als spezielle Gruppe) angesprochen wird. Das Vorgehen ist dabei gendersensibel angelegt und setzt mit den Workshopleitern auf einen Dialog „auf Augenhöhe“.

Wichtiger Partner des Vorhabens ist der Kerbborschen-Verein. Kulturtraditionsbewahrende Vereine sind in der Suchtprävention bisher ein seltener Partner. Die

Kooperation ist ein innovativer Bestandteil des Beitrags und für den Erfolg zielführend.

Die Erarbeitung der Informationen zum Umgang mit Alkohol erfolgt stark partizipativ.

Die durchgeführten Workshops sind offenbar erfolgreich und werden in der jährlich erscheinenden Kerbzeitung von der Zielgruppe als lehrreich und interessant, ja lustig beschrieben. Das Projekt wird seit 2012 jährlich durchgeführt.



Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, Landkreis Tirschenreuth und Stadt Weiden i.d. Oberpfalz

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab: 95.184 Landkreis Tirschenreuth: 73.250 Stadt Weiden i.d. Oberpfalz: 41.817
Bundesland	Bayern
Titel des Beitrags	Präventionsinitiative Need-NO-Speed
Schwerpunkt des Beitrags	Die drei Kommunen engagieren sich in einer interkommunalen, träger- und grenzübergreifenden Initiative gegen den zunehmenden Crystal-Meth-Konsum in der Nordoberpfalz.
Einzelprojekte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grenzüberschreitende Aktivitäten 2. Theaterprojekt „Let's (Not) Get High“ 3. Eltern-/Angehörigenwochenende 4. Vortrag Prof. Dr. Keupp 5. Stadtgespräche in Tirschenreuth, Kemnath und Waldsassen 6. Schulprojekt mit dem grenzüberschreitenden Jugendmedienzentrum T1 7. Regionale Präventionsstelle 8. Kinospot des Kreisjugendringes Tirschenreuth „Sag NEIN zu Crystal“
Kontakt	Thomas Bauer Kriminalpolizei Weiden Regensburger Straße 52 92637 Weiden Tel.: +49 961 401-200 E-Mail: thomas.bauer03@polizei.bayern.de

Anlass und Ausgangssituation

Die Aufgriffszahlen der Polizei in der Oberpfalz in Zusammenhang mit Drogen, insbesondere auch Crystal, sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (2008: 2.469 Delikte, 2014: 3.203 Delikte). Speziell in der Region Weiden/Neustadt/Tirschenreuth wurden im Jahr 2014 975 Rauschgiftdelikte polizeilich registriert. Das ist die höchste Zahl der letzten zehn Jahre. Auch von den Fachambulanzen, Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Institutionen wurde nicht zuletzt

aufgrund der Grenznähe eine Zunahme des Konsums von Crystal festgestellt. Drogen allgemein und Crystal Meth im Besonderen stellen damit eine besondere Herausforderung für die grenznahe Region Oberpfalz dar.

Konzeption und Ziele

Als Reaktion auf diese Entwicklung wurde im Jahr 2012 das Präventionsprojekt Need-NO-Speed ins Leben gerufen. Die Schwerpunkte des Projekts liegen, ohne die allgemeine Drogenpräventionsarbeit zu vernachlässigen, in der Vernetzung und der Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden, Institutionen und Verbände sowie bei der Bekämpfung des aktuellen Phänomens Crystal Meth. Gesamtziel der Initiative ist es, im Rahmen der allgemeinen Drogenprävention das Verbreiten, den Besitz, den Konsum und generell den Umgang mit der Droge Crystal Meth in der Region mit folgenden Teilzielen zu bekämpfen:



- Aufklärung der Öffentlichkeit, in Schulen (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern) durch fachlich fundierte Informationen über die Wirkungen und Folgen der Droge Crystal Meth,
- im Rahmen der bayernweit geltenden Präventionsrichtlinien Durchführung von diversen zielgruppenorientierten Präventionsveranstaltungen zu diesem Themenbereich,
- Gewinnung von weiteren kompetenten, aktiven und problembewussten Partnern bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Droge Crystal Meth,
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Behörden, den Jugendverbänden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei,
- Motivation der Jugendlichen für eine Ablehnung von Drogen, insbesondere Crystal Meth.

Zentrale Aufgabe der Initiative war zunächst vorrangig die Aufklärung und Information über Crystal Meth und seine Folgen. Mittlerweile werden aber auch konkrete Hilfestellungen für Konsumentinnen und Konsumenten, Eltern, Angehörige und Freunde aufgezeigt sowie entsprechende Schulprojekte bzw. Projekte mit Jugendlichen durchgeführt. Grenzüberschreitende Projekte und Aktionen, u.a. mit dem Ziel des Ausbaus der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik, gewinnen immer stärker an Bedeutung.

Vorgehen und Umsetzung

Basierend auf einem Verständnis der Drogenproblematik als gesamtgesellschaftliche und gesamtpolitische Aufgabe wurde mit der Präventionsinitiative Need-NO-

Speed ein breites Akteursbündnis geschaffen: Hierfür haben sich der Kreisjugendring Tirschenreuth, der Kreisjugendring Neustadt, der Stadtjugendring Weiden sowie das Polizeipräsidium Oberpfalz und die Kriminalpolizei Weiden zusammengefunden, um gemeinsam mit dem



Landkreis Tirschenreuth, dem Landkreis Neustadt und der Stadt Weiden sowie den dort ansässigen Jugend- und Gesundheitsbehörden im Rahmen eines Bündnisses eine zielgerichtete Präventionskampagne durchzuführen. Darüber hinaus wurden weitere Partner wie die Staatsanwaltschaft Weiden, Jugendzentren, lokale Medien und der Lions Club erfolgreich mit einbe-

zogen. Regional bekannte Personen aus Sport, Entertainment und Medien wirken als Botschafter des Netzwerkes. Zudem arbeitet Need-NO-Speed grenzüberschreitend mit zahlreichen tschechischen Partnern, wie dem Kinder- und Jugendregionalrat KRDMK in Tschechien (Eger), zusammen.

Kernstück der Zusammenarbeit ist das gemeinsame projektinterne Handbuch des Netzwerkes, das Ziele, Aufbau und Art der Zusammenarbeit zwischen den Partnern verbindlich regelt. Eine besondere Organisationsform ist für das Projekt nicht vorgesehen. Die teilnehmenden Institutionen werden im Rahmen ihrer Kernkompetenz weitestgehend selbständig – aber abgestimmt und nach Möglichkeit kooperativ – tätig. In einem regelmäßig tagenden Arbeitsgremium werden der Fortlauf des Projekts gemeinsam reflektiert sowie einzelne Aktionen vorbereitet und geplant. Für das Projekt steht dabei grundsätzlich kein eigener Haushalt zur Verfügung. Anfallende Kosten werden von den Partnern selbst getragen. Die Landkreise unterstützen das Netzwerk finanziell. Zusammen mit dem Bayerischen Jugendring und mit Unterstützung des Bayerischen Ministeriums für Gesundheit und Pflege implementiert Need-NO-Speed im Jahr 2016 (vorerst für zwei Jahre) eine regionale Präventionsstelle, deren Aufgabe es sein wird, die Netzwerkarbeit organisatorisch zu unterstützen.

Die verschiedenen bisher umgesetzten Projekte sind umfangreich dokumentiert. Hierzu zählen Theaterprojekte, Vorträge, deutsch/tschechische Presseaktionen, Schulveranstaltungen mit dem Jugendmedienzentrum, eine eigene Projektwebseite, gemeinsames Corporate Design, eine zweisprachige (deutsch/tschechisch) Infobroschüre, diverse Info-Veranstaltungen bei politischen Verantwortungsträgern, Schulen und Betrieben, Filmprojekte. Das Netzwerk strebt dabei an, dass bei Projekten oder Veranstaltungen stets alle drei Akteursbereiche, d.h. je ein Vertreter/eine Vertreterin der Jugendarbeit, der Suchtprävention und der Polizei, an der Umsetzung mitwirken oder aber in die Konzeption eingebunden sind.

Begründung der Prämierung

Das Projekt fokussiert in vielfältiger Weise auf den bislang noch wenig einbezogenen Suchtstoff Crystal Meth und ist daher innovativ. Die Teilprojekte zeigen eine Mischung aus verbreiteten – Vorträge sowie Gespräche – und innovativen Ansätzen wie die grenzüberschreitenden Aktivitäten, das Elternwochenende für suchtbetroffene Familien, die (geplante) Einrichtung einer Präventionsstelle und Kinospots.

Das Projekt besticht zudem durch ein umfängliches Einbeziehen verschiedener Akteure und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Neue Zugangswege zu den Zielgruppen werden u.a. durch Kooperationen, wie mit dem Projektpartner „Das Magische Projekt“ (Verknüpfung von Jugendkulturarbeit und Alltagsbegleitung in belastenden Lebenssituationen), mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule (Filmprojekt des Studiengangs Medientechnik), dem Landestheater Oberpfalz und dem Jugendmedienzentrum Oberpfalz Nord T1 (grenzüberschreitende Umsetzung medialer Ideen von Jugendlichen), beschritten. In der grenzüberschreitenden Kooperationsarbeit wie auch in einzelnen Veranstaltungen werden kultursensible Ansätze verfolgt, so wurden beispielsweise Informationsveranstaltungen gezielt für russischsprachige Eltern und Angehörige durchgeführt.

Auch in der Organisation beschreitet das Projekt neue Wege. Es verzichtet auf eine gemeinsame Aufbauorganisation, stattdessen koordiniert ein Kernteam die Maßnahmen und Planungen. Als zentraler Ansprechpartner des Projektes nach außen fungiert die Polizei. Auf diese Weise schafft das Projekt einen Spagat zwischen gemeinschaftlichem Handeln und Eigeninitiative der Partner, die wegen des gemeinsamen Ziels miteinander arbeiten wollen. Gleichzeitig wird das Projekt nicht organisatorisch überfrachtet, entwickelt aber dennoch Verbindlichkeit unter den Partnern. Wichtig hierfür ist auch das projektinterne Handbuch, das die gemeinsame Arbeit und die Verfahren im Team regelt. Zudem schafft ein gemeinsames Branding einen Wiedererkennungseffekt in der Öffentlichkeit.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	252.749
Bundesland	Baden-Württemberg
Titel des Beitrags	passt! – Prävention im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Schwerpunkt des Beitrags	Der Landkreis hat ein themenübergreifendes Präventionskonzept entwickelt, das qualitative sowie strukturelle Aspekte von Prävention ebenso wie konkrete Angebote vor Ort umfasst.
Einzelprojekte	1. passt!-Fachgespräche 2. Gewaltbilder 3. Alter Sucht Hilfe
Kontakt	Christoph Keim Kommunaler Suchtbeauftragter FB 250, Fachgruppe Planung & Prävention Stadtstraße 2 79104 Freiburg Tel.: +49 761 2187-2513 E-Mail: Christoph.Keim@lkbh.de

Anlass und Ausgangssituation

Hintergrund für die Entwicklung des Strategiekonzeptes Prävention für den im Südwesten Baden-Württembergs gelegenen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald waren die Erkenntnis und Erfahrung im Landkreis, dass es zwar gute einzelne Projekte sowie eine Fülle von Präventionsangeboten gab, diese jedoch häufig unabgestimmt und unkoordiniert nebeneinander existierten. Strukturell arbeiteten Einrichtungen in nahezu parallelen Arbeitskreisen zu sehr ähnlichen Themen wie z.B. der Primärprävention und der Resilienzförderung. Zudem wurde Bedarf an der Entwicklung von Wirksamkeitskriterien für Prävention auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse festgestellt.

Konzeption und Ziele

Vor diesem Hintergrund erarbeiteten die Arbeitskreise Suchtprävention und Gewaltprävention gemeinsam das Präventionskonzept „passt!“ für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Es besteht aus einem gemeinsamen Handlungskonzept von Trägern und Einrichtungen im Bereich der Prävention und umfasst quali-

tative sowie strukturelle Aspekte von Prävention ebenso wie konkrete Angebote vor Ort.

Zu den Zielen des Präventionskonzeptes zählen unter anderem:

- die Entwicklung einer wirkungsvollen und nachhaltigen Präventionsstrategie und zwar durch alle Akteure der Prävention im Landkreis gemeinsam,
- die Entwicklung von überprüfbaren Wirksamkeitskriterien für Präventionsangebote,
- die Erarbeitung von praktischen Handlungsempfehlungen für die Arbeit vor Ort,
- das Thema Prävention in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Vorgehen und Umsetzung

Die politische Legitimation des Konzeptes „passt!“ erfolgte durch Beschluss vom Jugendhilfeausschuss, mit dem die bis dahin bestehenden Aktionskreise Suchtprävention und Gewaltprävention sowie weitere Fachdienste in einem neuen Arbeitskreis Prävention zusammengeführt wurden. Der Arbeitskreis Prävention hat die Aufgabe, präventive Aktivitäten im Landkreis zu initiieren, vorzubereiten, aufeinander abzustimmen, umzusetzen, weiterzuentwickeln und zu dokumentieren. Zudem ist er dafür zuständig, zu vernetzen und die Schnittstellen zu anderen Vernetzungsstrukturen (z.B. Kommunales Suchthilfenetzwerk, Kriminalprävention) zu sichern.



Teil des Präventionskonzeptes ist eine „Handreichung zur Prävention“ mit Grundsätzen, die präventives Handeln bei Kindern und Jugendlichen wirksam und nachhaltig werden lassen (u.a. Partizipation und Teilhabe, Lebensweltbezogenheit, Frühzeitigkeit). Die Handreichung umfasst zudem eine Übersicht über die Bereiche, in denen vorrangiger Präventionsbedarf gesehen wird, wie z.B. bei Bildung, Gesundheit, Sucht, Gewalt, Medien und Infrastruktur. Für jeden Bereich werden Ziele formuliert und konstruktive Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Ein Anhang informiert über die in den beschriebenen Handlungsfeldern im Landkreis abrufbaren Angebote, über die Netzwerke der Praktikerinnen und Praktiker sowie über Ansprechpersonen zu den verschiedenen Themenfeldern. Die Handreichung wurde von der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit in Freiburg überprüft, bewertet und ergänzt.

Um neue Präventionsangebote qualitativ überprüfen zu können, wurde ergänzend zur „Handreichung zur Prävention“ die „passt!-Checkliste“ erarbeitet, mit deren Hilfe neue Angebote im Hinblick auf die in der Handreichung zusammengestellten Grundsätze wirksamer Prävention überprüft werden können. Angebote kön-

nen beim Arbeitskreis Prävention zur Prüfung eingereicht werden. Die dort angebundene Gütesiegelgruppe bespricht mit den einreichenden Institutionen auf Wunsch die eingereichten Angebote in Bezug auf die Berücksichtigung der Grundsätze. Auf diese Weise dient der Check der Qualitätsentwicklung der Präventionsangebote. Sind die Grundsätze bei einem Angebot oder Projekt entsprechend berücksichtigt, wird das „passt!-Gütesiegel“ vergeben.

Die im Internet öffentlich zugängliche Datenbank „pAn“ bietet Interessierten einen Einblick in abrufbare Module zur Prävention, zur Elternbildung sowie in präventive und lebenskompetenzfördernde Angebote und Projekte im Landkreis. Angebote, für die das passt!-Gütesiegel vergeben wurde, können über eine Suchfunktion ermittelt werden.

Darüber hinaus werden im Beitrag folgende konkrete Angebote vorgestellt:

- *„passt!-Fachgespräche“*: Mit dem 2015 neu entwickelten Format der „passt!-Fachgespräche“ sollen die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Prävention zusammengeführt werden. Zielgruppen der Fachgespräche sind die Mitglieder des Arbeitskreises Prävention sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im

Arbeitskreis organisierten Institutionen. Darüber hinaus findet eine Kooperation mit dem Kommunalen Suchthilfenetzwerk statt. Je nach Thema werden auch spezifische Zielgruppen angesprochen, z.B. Jugendhilfeeinrichtungen beim Thema Medienkompetenz. Bisher haben die Fachgespräche „Herausforderung digitale Medien“, „Medien und Sucht ‚durchgängig online – wo hört der Spaß auf?‘“ sowie „Alter Sucht Hilfe“ stattgefunden.
- *Projekt „Gewaltbilder“*: Dieses Projekt ist Teil eines im Arbeitskreis Prävention entwickelten Konzepts zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt. Das Konzept sieht vor, dass in motivierender Gesprächsführung geschulte Fachkräfte Jugendliche mit auffälligem Verhalten ansprechen und in Trainingskurse vermitteln. Für die einzelnen Module der Trainingskurse werden Materialien und Arbeitshilfen entwickelt. Zur Diskussion über die Erscheinungsformen von Gewalt wurden von anderen Jugendlichen im gleichen Alter Fotos mit verschiedenen Szenen erstellt, wie sie selbst Gewalt im Alltag erleben. Unterstützt wurden sie dabei von einem professionellen Fotografen sowie von Mitarbeiterinnen aus dem Jugendamt und der offenen Jugendarbeit. Nach den Aufnahmen wurde im Jugendtreff ein Workshop zum Thema Gewalt angeboten. Die Gewaltbilder werden mittlerweile im Rahmen verschiedener Präventionsangebote und auch in anderen Landkreisen eingesetzt.
- *„Alter Sucht Hilfe“*: 2014 habe Akteure aus der Altenhilfe und der Suchthilfe gemeinsam einen Fachtag zum Thema „Sucht im Alter“ durchgeführt, aus dem sich ergab, dass konkrete Bedarfe nach weiteren Informationen zu diesem

Themenfeld bestehen. Daher wurde ein Informationsordner erstellt, der interessierten Pflegeeinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus wurde 2015 ein „passt!-Fachgespräch“ „Alter Sucht Hilfe“ durchgeführt.

Begründung der Prämierung

Der Landkreis hat sich des in vielen Kommunen bestehenden Problems angenommen, dass viele verschiedene Präventionsmaßnahmen unkoordiniert nebeneinander bestehen und es so zu Doppelstrukturen kommt. Er hat mit dem „Arbeitskreis Prävention“ und dem gemeinsamen Handlungskonzept „passt!“ als Dach eine Struktur für nachhaltige und wirkungsvolle Prävention geschaffen, und zwar mit ausdrücklicher Rückendeckung der Kreisspitze. Dabei werden Kooperation und Vernetzung vorbildlich gelebt.

Der Wettbewerbsbeitrag rückt insgesamt Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Suchtpräventionsmaßnahmen in den Mittelpunkt und präsentiert auf diesem Feld mehrere innovative Ideen:

- Innovativ ist insbesondere die „passt!-Checkliste“, mithilfe derer Projekte auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, und das Gütesiegel für bei dieser Überprüfung erfolgreiche Projekte. Auf diese Weise konnte ein umfassendes Qualitätsmanagement etabliert werden, von dem nicht zuletzt das Projekt selbst profitiert, das mit dem Gütesiegel für sich werben kann.
- Auch die Idee, alle präventiven und lebenskompetenzfördernden Angebote im Kreis in Form einer Datenbank inkl. Suchfunktion ins Internet zu stellen, ist eine innovative Idee, die es den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis erleichtert, das passende Angebot zu finden.
- Schließlich greifen die „passt!-Fachgespräche“ mit „Digitalen Medien“, „Onlinesucht“, „Sucht im Alter“ neue Themen der Präventionsarbeit auf und ermöglichen einen fachlichen Austausch der Akteure und die Entwicklung neuer Aufgabenfelder und Maßnahmen.



Landkreis Görlitz

Landkreis und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	260.188
Bundesland	Sachsen
Titel des Beitrags	Prävention im Team – Ostsachsen (PiT-Ostsachsen)
Schwerpunkt des Beitrags	Schule, Träger der Jugendhilfe und Polizei kooperieren bei präventiven Angeboten im Rahmen von Erziehungs- und Bildungsplänen sowie Schulprogrammen.
Kontakt	Marlen Heinze Landkreis Görlitz Jugendamt Postfach 300152 02806 Görlitz Tel.: +49 3581 663-2853 E-Mail: marlen.heinze@kreis-gr.de

Anlass und Ausgangssituation

Der Landkreis Görlitz liegt im östlichen Sachsen und umfasst 53 Städte und Gemeinden. Gemeinsam mit dem Landkreis Bautzen war er Durchführungsraum für das Modellprojekt Prävention im Team – Ostsachsen (PiT-Ostsachsen) des Landespräventionsrates Sachsen und seiner Arbeitsgruppe „Schulische Prävention“.

Die Anforderungen an eine bedarfsgerechte Präventionsarbeit in den Planungs- bzw. Sozialräumen der Landkreise Bautzen und Görlitz setzen – so die Erkenntnis der Akteure vor Ort – eine enge Kooperation der Systeme Kita/Schule und Jugendhilfe voraus und sind zugleich mit dem Präventionsauftrag der Polizei eng verknüpft. Eine Kooperation der für diese drei Felder relevanten Akteure wurde daher als Chance gesehen, die besonderen fachlichen und methodischen Kenntnisse der Beteiligten für eine zielgerichtete und langfristig orientierte Präventionsarbeit bei Kindern und Jugendlichen zusammenzuführen und so „problematische“ Kinder und Jugendliche besser aufzufangen.

Konzeption und Ziele

PiT-Ostsachsen ist eine Form der Kooperation zwischen Schule, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei. Mit PiT-Ostsachsen soll durch Einbeziehung wirksamer Angebote vom Vorschul- bis zum Erwachsenenalter in die Erziehungs- und Bildungspläne sowie Schuljahresprogramme ein Dach der

Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung geschaffen werden. Der Anspruch von PiT-Ostsachsen ist dabei, Präventionsarbeit stärker an die Belange und Bedürfnisse der einzelnen Kita und Schule anzupassen. Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages zur Entwicklung von fachlichen, emotionalen und sozialen Kompetenzen unterstützt sowie Kinder und Jugendliche frühzeitig gefördert werden, um mittelfristig gesellschaftlichen Phänomenen wie Sucht, Gefahren und Risiken von digitalen Medien und Gewalt präventiv zu begegnen. Dazu sollen die Kinder und Jugendlichen mit Blick auf Entscheidungs- und Handlungskompetenzen, Selbstvertrauen, Eigenverantwortung und Zivilcourage gestärkt werden. Darüber hinaus werden Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher intensiv einbezogen und weitergebildet.



Um dieses Anliegen verbindlich und dauerhaft mit Leben zu füllen, haben die Landratsämter der Landkreise Bautzen und Görlitz, der Polizeipräsident und der Leiter der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen 2012 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 wird vorschulische und schulische Prävention/Gesundheitsförderung in den Landkreisen Görlitz und Bautzen nach dem Arbeitsansatz PiT gestaltet. Den Kooperations- und sonstigen Netzwerkpartnern ermöglicht PiT eine langfristige, ressourcenorientierte Planung, verbessert die Zusammenarbeit aller am Bildungsprozess beteiligten Behörden und Partner und bindet die eigenen Präventionsangebote der beteiligten Akteure optimal in den Erziehungs- und Schuljahresplan ein.

Vorgehen und Umsetzung

PiT-Ostsachsen greift die Präventionsstrategie „Communities That Care“, kurz CTC, auf. CTC wurde in den USA als Antwort auf anhaltendes Problemverhalten und die gesellschaftliche Desintegration von Jugendlichen entwickelt. CTC ist ein sozialraumbezogener Ansatz, der jugendliches Problemverhalten in einem frühen Stadium untersucht und angeht. Das Hauptziel ist die Förderung einer sicheren und förderlichen Lebensumgebung. CTC basiert auf einem theoretisch und empirisch untermauerten Modell, in dem Risiko- und Schutzfaktoren mit Problemverhaltensweisen unter Jugendlichen in Verbindung gebracht werden. CTC richtet sich dabei nicht allein an die Jugendlichen selbst, sondern auch an Personen und Einrichtungen, die direkt mit der Erziehung, Bildung und der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen befasst sind.

Zentrales Element von PiT-Ostsachsen ist eine umfassende Schülerbefragung. Diese fand in zwei Wellen als Onlinebefragung innerhalb des Schulunterrichts zwischen 2013 und 2015 statt. Befragt wurden 19.092 Jugendliche von Gymnasien, Oberschulen, Förderschulen und berufsbildenden Schulen ab der 5. Klasse und bis zu einem Alter von 25 Jahren, aufgliedert in fünf Planungsräume. Mit einer

Rücklaufquote von 55 Prozent liegen durch die Befragung umfangreiche Daten zu Problemverhaltensweisen, Risiko- und Schutzfaktoren aus den Bereichen Familie, Peergroup, Schule, Wohngegend vor. Diese wurden in Schul- und Planungsraum-berichten aufbereitet und erlauben es, raum- und kontextbezogen passende Schwerpunkte für die weitere Arbeit auszuwählen.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Risikofaktoren und deren Einflussmöglichkeiten bilden einen zweiten Ausgangspunkt für die Arbeit innerhalb von PiT-Ostsachsen. Im Rahmen von CTC wurde ein Modell mit 19 Risikofaktoren ausgearbeitet, welche die Entstehung von Problemverhalten von Jugendlichen relativ genau voraussagen können. Diese Risikofaktoren sind es, die in Angriff genommen werden müssen, um Problemverhalten langfristig zu reduzieren. Neben der gezielten Zurückdrängung der Risikofaktoren bieten Einblicke in und das Wissen über Schutzfaktoren die Möglichkeit, um positiven Einfluss auf die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auszuüben.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen von PiT-Ostsachsen vornehmlich mit Programmen, Projekten und Methoden gearbeitet, die wissenschaftlich überprüft sind und sich als effektiv in der Bekämpfung von Risikofaktoren und in der Verstärkung von Schutzfaktoren erwiesen haben. Gemäß dem Arbeitsansatz PiT-Ostsachsen werden die Veranstaltungen auf Basis dieser Programme bedarfsgerecht, schülerzentriert, vor allem aber gemeinsam mit den Präventionspartnern vor Ort geplant und durchgeführt. Die individuellen Angebote und Maßnahmen an Schulen erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse aus der Schülerbefragung und lassen sich in ihren Wirkungen in künftigen Wiederholungsbefragungen überprüfen. Schwerpunktthemen sind derzeit „Kommunikation und Gesprächsführung“, „Gefahren und Risiken im Umgang mit digitalen Medien“, „Gewaltprävention“, „Drogenprävention“ und „Jugendkriminalität“.

Begründung der Prämierung

Die Modellregion Landkreis Görlitz legt in ihrem Beitrag ein langfristig angelegtes, nachhaltiges und suchstoffunabhängiges Vernetzungs- und Beratungskonzept vor.



Das mit Unterstützung des Landespräventionsrates Sachsen eingeführte Projekt „Prävention im Team – Ostsachsen“ greift den in Deutschland noch immer nur wenig bekannten Ansatz „Communities That Care (CTC)“ auf, der die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Organisationen sowie sozialen und Bildungseinrichtungen verbessern will, um

eine gesunde persönliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Elemente von CTC – Erhebungen, Identifizierung von Risiko- und Schutzfaktoren, Einsatz effektiver und lokal ausgerichteter Programme und Methoden –

werden im Landkreis Görlitz erfolgreich eingesetzt. Die Zusammenarbeit der Partner Sächsische Bildungsagentur, Landratsämter sowie Polizei ermöglicht eine zielgerichtete Beratung von Kitas und Schulen über die für sie passenden und wirkungsvollen Programme zur Prävention.

Positiv hervorzuheben und zu würdigen sind zudem folgende Aspekte:

- die behördenübergreifende Kooperation und die Verzahnung der einzelnen Präventionsaktivitäten der kooperierenden Behörden,
- die gemeinsame präventive Arbeit von Schule, Jugendhilfe, Kommunen und Polizei,
- die flächendeckende Befragung von Kindern und Jugendlichen mit standardisiertem Fragebogen (CTC-Befragung),
- die Beratungsangebote für Kita und Schule zu passgenauen Präventionsangeboten auf Basis der Ergebnisse der flächendeckenden Befragung,
- der Ansatz einer umfassenden und verschiedene Lebensphasen einbeziehenden Präventionsarbeit, die bereits im Vorschulalter beginnt und bis zum Erwachsenenalter reicht,
- der langfristige und nachhaltige Ansatz durch Einbindung der Präventionsangebote in die Bildungspläne und Schuljahresprogramme,
- der Transfer des Arbeitsansatzes PiT-Ostsachsen und der Methode CTC in andere sächsische Landkreise.



4.4 Sonderpreis der Krankenkassen

Freie und Hansestadt Hamburg

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	1.762.791
Bundesland	Hamburg
Titel des Beitrags	BLEIB STARK! BLEIB DU SELBST! Cannabis & Du?
Schwerpunkt des Beitrags	Der Beitrag stellt eine als Mehrebenen-Präventionsstrategie konzipierte und im Kern internetbasierte Kampagne zur Cannabisprävention vor, die auf Jugendliche, Eltern und Fachkräfte zielt.
Kontakt	Sven Kammerahl Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Billstraße 80 20539 Hamburg Tel.: +49 40 42837-2611 E-Mail: sven.kammerahl@bgv.hamburg.de

Anlass und Ausgangssituation

Die Ergebnisse der in Hamburg kontinuierlich wiederholten Schüler- und Lehrerbefragungen zum Umgang mit Suchtmitteln (SCHULBUS-Monitoring-System) machten im Jahr 2013 deutlich, dass der Konsum von Cannabis (30-Tage-Prävalenz) unter Jugendlichen – nach einem Tiefstand im Jahr 2007 – im Jahr 2012 mit 16,9 Prozent wieder auf das Niveau von 2004 angestiegen war. Gleichzeitig war ein signifikanter Anstieg des problematischen Cannabiskonsums bei Jugendlichen zu verzeichnen, so dass in Hamburg zusätzlicher Handlungsbedarf zur Prävention des Cannabiskonsums identifiziert wurde.

Konzeption und Ziele

„BLEIB STARK! BLEIB DU SELBST! Cannabis & Du?“ ist eine Kampagne, mit der Hamburg seit 2013 Cannabisprävention bei Jugendlichen betreibt. Zielgruppen sind – neben den Jugendlichen – Eltern und Fachkräfte.

Mit der Kampagne soll die Botschaft transportiert werden, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aufgrund der zahlreichen Risiken grundsätzlich nicht

kiffen sollten. Der Informationsgrad über Risiken und gesetzliche Bestimmungen soll bei allen Zielgruppen erhöht werden. Bei Jugendlichen soll eine kritische Reflexion zum Cannabiskonsum angeregt werden, um möglichen Verharmlosungstendenzen – auch im Rahmen einer derzeit sehr kontrovers geführten Debatte über eine mögliche Regulierung des Cannabismarkts – entgegenzuwirken. Und schließlich soll sich die Kampagne „viral“ im Internet verbreiten.

Vorgehen und Umsetzung

Die Kampagne ist als Mehrebenen-Präventionsstrategie konzipiert, deren Kern internetbasiert ist. Es werden verschiedene Instrumente und Maßnahmen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Cannabis eingesetzt.

Massenkommunikative Instrumente und Maßnahmen

Herzstück der Kampagne sind teils auf Beteiligung der Jugendlichen angelegte und teils interaktive Mitmachwettbewerbe:

- *Kreativwettbewerb* (2014): Jugendliche konnten Videos, Aktionen und Plakate zum Thema Cannabis einreichen, die prämiert wurden;
- *Mitmachaktion „Cannabis & Du?“* (2015/2016): Im Rahmen der Mitmachaktion können Jugendliche ihre Meinung bzw. Statements zum Thema Cannabis direkt unter www.bleib-stark.com abgeben. Dies kann anonym oder mittels Registrierung erfolgen. Letzterer Personenkreis nimmt an einer Prämierung am Ende der Mitmachaktion teil. Zusätzlich stehen für den Schulunterricht und die Jugendarbeit Postkarten mit einer Freifläche für ein Statement zur Verfügung. Die ausgefüllten Karten können auch postalisch eingereicht werden. Sie können ebenfalls prämiert werden.



Weitere massenkommunikative Elemente der Kampagne sind

- eigene Webseite (www.bleib.stark.com) mit einer Informationsseite für Eltern und einer Aktionsseite für Jugendliche,
- Plakate, Postkarten, Broschüren für Eltern und Fachkräfte,
- Kommunikationskanäle bei Facebook, Instagram und Twitter.

Personalkommunikative Instrumente und Maßnahmen

- suchtpreventiver Stationen-Parcours an Schulen mit Berücksichtigung des Suchstoffs Cannabis

- Peer-Einsätze in Fahrschulen und Jugendeinrichtungen

Strukturelle Maßnahmen

- Vernetzung und Transfer
- bundesweite und regionale Berichterstattung und Präsentationen

Begründung der Prämierung

Immer mehr wissenschaftliche Studien belegen, dass insbesondere der Cannabiskonsum im Jugendalter ein hohes gesundheitliches und entwicklungspsychologisches Gefahrenpotenzial in sich birgt. Die Stadt Hamburg will diesem Gefahrenpotenzial mit der vorgestellten Kampagne begegnen, und es gelingt der Stadt offenbar, einen Diskurs über Cannabis und dessen Konsum anzufachen und mithilfe der Kampagnenbausteine Cannabisprävention in die Allgemeine Suchtprävention zu integrieren: Die Mitmachaktion „Cannabis & Du“ wurde im Schuljahr 2015/2016 regelhaft in den Stationen-Parcours des SuchtPräventionsZentrums (SPZ) aufgenommen. Darüber hinaus wurde das Thema Cannabisprävention im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Fachgespräche in der Jugendhilfe und Jugendarbeit positioniert.



Die Kampagne ist in ein suchtpreventives Gesamtkonzept der Stadt eingebettet und differenziert sowie partizipationsorientiert angelegt. Zudem konnte sie kommunal verankert werden: Die Vernetzung und Festlegung einer gemeinsamen Zielsetzung ist behördenübergreifend gelungen, sodass die Behörden für Gesundheit, Schule, Jugend, Inneres und Justiz sowie deren geförderte Träger unterstützend hinter der Kampagne stehen. „BLEIB STARK!“ vernetzt sehr gut die Aufgabenfelder Suchthilfe, Jugendhilfe und Schule.

Innovativ sind vor allem folgende Aspekte: der Einsatz neuer Wege zur Beteiligungsförderung (Mitmachaktion auf www.bleib-stark.com) und schließlich die Nutzung sozialer Medien (Facebook, Instagram und Twitter).

Hervorzuheben sind darüber hinaus die Ausgangs- und Bedarfsanalyse mithilfe des Hamburger SCHULBUS-Monitorings sowie Qualitätsmanagement und Evaluation: Ein Evaluationsbericht liegt vor und die Einzelmaßnahmen werden dokumentiert. Ein regelmäßiger Peer Review der beteiligten Fachkräfte ist Bestandteil der Gesamtkonzeption und dient ebenfalls der Qualitätssicherung und -entwicklung. Zudem gibt es ein Monitoring der Webseitenbesuche und der Social-Media-Aktivitäten.

Die Kampagne ist langfristig angelegt: Sie wurde 2013 gestartet und soll auch 2016/2017 nach erneuter Auswertung der Maßnahmen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der SCHULBUS-Erhebung 2015/2016 weitergeführt werden.

Positiv sind zudem die finanzielle und inhaltliche Unterstützung der Kampagne durch die Krankenkassen: Die AOK hat einen Sport- und Bewegungstag mit professioneller Begleitung als Schulpreis gesondert ausgelobt. Der BKK-Landesverband NORDWEST unterstützt die Kampagne im Bereich der Sachkosten finanziell. Die Techniker Krankenkasse Hamburg übernahm die Kosten für den Druck einer Elternbroschüre. BKK und AOK Rheinland/Hamburg waren in der Jury des Kreativwettbewerbs vertreten. So setzen verschiedene Krankenkassen ein Zeichen für die gemeinsame Unterstützung von Cannabisprävention bei Jugendlichen und zeigen damit, dass Krankenkassen zusammen die kommunale Suchtprävention stärken können und nicht als Konkurrenten auftreten müssen.



Neckar-Odenwald-Kreis

Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

Einwohnerzahl	141.651
Bundesland	Baden-Württemberg
Titel des Beitrags	„Wer ist hier die Flasche!?“ – Landkreisweiter Wettbewerb für Sportvereine
Schwerpunkt des Beitrags	Mit dem Ziel, in Sportvereinen für das Thema „Umgang mit Alkohol“ zu sensibilisieren und die Vereine für das Thema Alkoholprävention zu aktivieren, hat der Kreis einen Wettbewerb für Sportvereine ausgeschrieben.
Kontakt	Peter Fieger Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Persönlicher Referent des Landrats Neckarelzer Straße 7 74821 Mosbach Tel.: +49 6261 84-1001 E-Mail: peter.fieger@neckar-odenwald-kreis.de

Anlass und Ausgangssituation

Der Sportverein ist im ländlichen Raum ein wichtiges Setting für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von Jung bis Alt aus verschiedenen Bevölkerungsschichten. Auch im Neckar-Odenwald-Kreis im Norden Baden-Württembergs sind Sportvereine ein zentraler Ort des Freizeitens. Zahlreiche Vereinsmitglieder und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Teilhabe in einem Sportverein hat zudem positive Auswirkungen auf die Gesundheit, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstwertgefühl von Jugendlichen.

Allerdings hat die Geselligkeit, die Sportvereine bieten, auch eine weniger gute Seite. Erfahrungen zeigen, dass in Sportvereinen, die sich außerhalb des Leistungssports bewegen, häufig ein problematisches Trinkverhalten zu beobachten ist und auch der erste Kontakt von Jugendlichen mit übermäßigem Alkoholkonsum stattfindet. Zudem nehmen sich Jugendliche dort an übermäßig Alkohol trinkenden Erwachsenen ein schlechtes Beispiel. Solche Erfahrungen wurden auch im Neckar-Odenwald-Kreis gemacht und führten zur Idee eines kreisweiten Wettbewerbs mit dem Ziel der Alkoholprävention in Sportvereinen – gerade weil sich ein großer Teil des Freizeitens dort abspielt.

Konzeption und Ziele

Unter Federführung des Persönlichen Referenten des Landrats wurde im September 2014 erstmalig eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit der Erarbeitung und Begleitung des Wettbewerbs beauftragt war. Um eine schlüssige Konzeption zu entwickeln und eine große Akzeptanz des Projekts zu gewährleisten, wurde viel Wert auf die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe gelegt. Wichtige örtliche Akteure aus den Bereichen „Vereinsleben“, „Sport“, „Gesundheit“, „Suchtprävention“ und „Kommune“ waren daher in der Arbeitsgruppe vertreten: Leiter der Zentralstelle/Persönlicher Referent des Landrats, Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz, Geschäftsbereichsleitung Gesundheit/Arbeitskreis Suchtprophylaxe, Leiter des Ehrenamtszentrums, Kommunale Kriminalprävention, Vorsitzende des Sportkreises Mosbach, Vorsitzender des Sportkreises Buchen, Präsident des Badischen Sportbundes, Vertreter der Fachstelle Sucht.

Ziel des von der Arbeitsgruppe ins Leben gerufenen Wettbewerbs „Wer ist hier die Flasche!“ war insbesondere eine Sensibilisierung in den Sportvereinen für das Thema „Umgang mit Alkohol“. Da in den Sportvereinen der Umgang mit Alkohol vorgelebt wird, soll es hier durch den Wettbewerb zu einer kritischen Reflexion kommen: Die erwachsenen Vereinsmitglieder sollen sich ihrer Vorbildrolle gerade auch gegenüber jugendlichen Mitgliedern bewusst werden.

Vorgehen und Umsetzung

Alle Sportvereine aus dem Neckar-Odenwald-Kreis waren bei dem Wettbewerb „Wer ist hier die Flasche!“ aufgefordert, eine sinnvolle und nachhaltige Aktion „Gegen Alkohol im Sport“ zu entwerfen und innerhalb eines festgelegten Zeitraums durchzuführen. Art und Ablauf der Aktion waren nicht vorgeschrieben. Die Aktionen wurden anhand einer Bewertungsmatrix von einer Jury bewertet.

Der Wettbewerb wurde durch breite Öffentlichkeitsarbeit beworben und begleitet; u.a. fand eine Auftaktveranstaltung mit prominenten Gästen aus der Region statt. Ausgelobt waren attraktive Preise, so etwa Eintrittskarten für Fußball- (TSG Hoffenheim) und Handball-Bundesligaspiele (Rhein-Neckar Löwen), Sportkleidung sowie weitere Geld- und Sachpreise. Zudem fungierten bekannte Sportlerinnen und Sportler aus der Region als Botschafter bzw. Paten Für das Projekt. Weitere Partner wie die AOK Rhein-Neckar-Odenwald, eine Versicherung, ein Sportkleidungshersteller sowie die genannten Bundesligisten begleiteten den Wettbewerb als Sponsoren.



Fünf Vereine aus dem Kreis beteiligten sich an dem Wettbewerb, auf diese Weise wurden rund 1.000 Personen angesprochen. Alle fünf wurden dann auch prämiert. Zu den Aktionen der fünf Vereine zählten: Auslage von Infomaterial, Lautsprecherdurchsagen bei Spielen, Aktion „Kein Alkohol im Trikot“, Sommerparty mit alkoholfreien Cocktails, Rauschparcours, Wandzeitung, Einrichtung alkohol- und nikotinfreier Zonen, alkoholfreier Familiensporttag, alkoholfreies Jugendzeltlager, Bandenwerbung, U17-Jugendländerspiel ohne Alkoholausschank u.a.m.

Die Teilnahmequote wird im Kreis durchaus kritisch gesehen. Ziel sei es jedoch, das Thema dauerhaft in den Fokus zu rücken und so nach und nach viele Sportvereine aus dem Kreis zu erreichen. Daher hat die Arbeitsgruppe beschlossen, den Wettbewerb „Wer ist hier die Flasche!?“ 2016 erneut durchzuführen und somit gemeinsam eine kontinuierliche Alkoholpräventionsarbeit vor Ort zu etablieren.

Begründung der Prämierung

Der Beitrag nimmt mit Sportvereinen ein Setting in den Blick, das insbesondere im ländlichen Raum eine Lebenswelt für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger und ein zentraler Ort des Freizeitlebens ist. Erfahrungen zeigen jedoch, dass in Sportvereinen häufig ein problematisches Trinkverhalten zu beobachten ist und hier auch oft der erste Kontakt von Jugendlichen mit übermäßigem Alkoholkonsum stattfindet. Dabei können gerade Sportvereine zum Thema „Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol“ einiges an Prävention leisten, da über die ehrenamtliche Arbeit, die in Sportvereinen erbracht wird, zahlreiche Menschen erreicht werden. In der Praxis ist dies aber leider eher selten der Fall.



Vor diesem Hintergrund ist es positiv und auch durchaus als innovativ zu bewerten, dass sich der Neckar-Odenwald-Kreis mit seinem Beitrag zum Thema Alkoholprävention gezielt an Sportvereine richtet. Innovativ ist vor allem die Idee, die Sportvereine über einen Wettbewerb für das Thema Alkoholprävention zu aktivieren. Zudem ist es dem Landkreis gelungen, neue Kooperationspartner einzubinden; insbesondere die Unterstützung des Wettbewerbs durch prominente Paten aus dem Leistungssport (Einzelsportler und Sportvereine) ist hier hervorzuheben.

Beeindruckend ist auch die Unterstützung des Projekts durch wichtige regionale Akteure: Der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, der Polizeipräsident, die Vorsitzenden der Sportkreise, der Leiter der Fachstelle Sucht sowie der Leiter des Ehrenamtszentrums sowie die Leiterin des „AK Suchtprophylaxe“ sind bei den öf-

fentlichen Terminen persönlich vor Ort gewesen. Teilweise engagieren sich die genannten Personen persönlich in der Arbeitsgruppe. Daher scheint die geplante Neuauflage des bisher erst einmal durchgeführten Wettbewerbs auch nicht gefährdet.

Zu den zentralen Unterstützern zählt darüber hinaus auch eine Krankenkasse. Die AOK Rhein-Neckar-Odenwald sponserte den Wettbewerb mit insgesamt 2.000 Euro. Davon wurden u.a. die Auftaktveranstaltung sowie Wettbewerbspreise bezuschusst. Bei der Auftaktveranstaltung war die AOK mit Beratern vor Ort und beriet die dort Anwesenden zum Thema „Suchtprävention in Vereinen“. Außerdem bewarb sie den Wettbewerb auf ihren Kanälen. Auch bei der Abschlussveranstaltung war die AOK persönlich vor Ort.

Darüber hinaus ist die AOK Rhein-Neckar-Odenwald seit mehreren Jahren Kooperationspartner der Kommunalen Gesundheitskonferenz und der Kommunalen Kriminalprävention im Neckar-Odenwald-Kreis. Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ist die AOK ständiger Sponsor der „Armbändchenaktion“. Vereine erhalten dabei kostengünstig verschiedenfarbige Einwegarmbändchen, die dazu dienen, bei Veranstaltungen Jugendliche von Erwachsenen zwecks Alkoholausgabe zu unterscheiden.



5. Wettbewerbsergebnisse in der Zusammenschau

Mit dem 7. Bundeswettbewerb wurden innovative suchtpreventive Aktivitäten der Kommunen gesucht, und zwar aus allen Bereichen der kommunalen Suchtprevention: der suchstoffübergreifenden und suchstoffspezifischen Prävention sowie der Prävention stoffungebundener Süchte. Damit war eine große Bandbreite an suchtpreventiven Projekten und Maßnahmen gefragt: Kommunen können neue Zugangswege zu Zielgruppen nutzen oder auch neue Zielgruppen in den Blick nehmen. Die innovativen Projekte und Maßnahmen können sich auf Suchstoffe richten, die bislang wenig im Fokus von Prävention stehen, wie Crystal Meth oder neue psychoaktive Substanzen („Legal Highs“). Innovativ können aber auch suchtpreventive Aktivitäten sein, in denen neue Partner einbezogen werden oder die geschlechts- und kultursensibel ausgerichtet sind. Einbezogen werden können dabei ganz unterschiedliche Lebenswelten – von Kitas und Schulen über Betriebe und Senioreneinrichtungen bis hin zu Quartieren.

Mit dem Fokus auf „innovativ“ war ein hoher Anspruch an die Beiträge verbunden. Gleichwohl reichten 68 Kommunen trotz der zur Zeit der Ausschreibung viele Ressourcen in den Kommunalverwaltungen bindenden Flüchtlingsthematik einen Wettbewerbsbeitrag ein. Dabei stellen die Landreise im Unterschied zu den Vorgängerwettbewerben diesmal die stärkste Teilnehmergruppe, gefolgt von den kreisfreien Städten. Die kreisangehörigen Kommunen sind dagegen nur mit einer vergleichsweise geringen Zahl an Beiträgen vertreten. Gelungen ist es in diesem Wettbewerb jedoch, Kommunen aus den östlichen Bundesländern in größerer Zahl zur Teilnahme zu animieren. Der vor allem dort zunehmende Missbrauch von Crystal Meth spielt in einigen Beiträgen ostdeutscher Kommunen eine zentrale Rolle.

Mit Blick auf die Beiträge zeigt sich, dass innovative Suchtprevention bedarfsorientiert ausgerichtet ist. In den meisten Fällen fußen die konkreten Maßnahmen auf einer sorgfältigen Untersuchung der Ausgangslage, wobei sie insbesondere in den großen Städten auf einer umfassenden, meist durch quantitative Daten gestützten Bedarfsanalyse basieren. Ebenso sind die in den Wettbewerbsbeiträgen dargestellten innovativen Maßnahmen in der Regel mit einem schriftlichen Konzept unterlegt, was für die Suchtprevention der Kommune insgesamt deutlich weniger häufig zutrifft. Das Spektrum der vorgestellten Aktivitäten und Maßnahmen zur Qualitätsüberprüfung und -sicherung sowie zur Evaluation reicht von gelegentlichem Gesprächsaustausch der beteiligten Akteure bis hin zum regelmäßigen und häufiger extern durchgeführten Monitoring.

Der Wettbewerbsausrichtung auf innovative Projekte und Maßnahmen kommunaler Suchtprävention wird in den Beiträgen sehr gut Rechnung getragen. Vor allem neue Zugangswege zur Zielgruppe (u.a. Improvisationstheater, von der Zielgruppe selbst gedrehte Filme, Ansprache an ungewohnten Orten wie Technopartys oder Einkaufszentren, vereinsbezogene Wettbewerbe zur Suchtprävention) sowie die Zusammenarbeit mit neuen, bislang eher selten eingebundenen Kooperationspartnern und Multiplikatoren (u.a. Sportvereine, Personal in Arztpraxen, Gefängnispersonal, Fahrschulen, Gemeindebüchereien, Volkshochschulen) werden als innovative Elemente vorgestellt. Auch die Befassung mit bisher noch nicht einbezogenen Suchtstoffen und Süchten und die Ansprache neuer Zielgruppen spielt in den Beiträgen eine große Rolle. So werden neue Suchtstoffe wie Legal Highs, Crystal Meth sowie neues Suchtverhalten wie pathologisches Glücksspiel, exzessive Computer-, Internet- und Smartphonennutzung in einer Vielzahl von Beiträgen thematisiert. Ein größerer Teil der eingereichten Wettbewerbsbeiträge richtet sich zudem explizit an sozial benachteiligte Personenkreise, an Personen mit Migrationshintergrund oder suchtbelastete Familien, also an Zielgruppen, die immer noch zu wenig im Fokus der Suchtprävention stehen. Viele Kommunen stellen zudem neue Wege der Beteiligungsförderung vor; differenzierte Peeransätze spielen hierbei eine herausragende Rolle. Eine gender- oder kultursensible Ausrichtung der Suchtprävention findet sich dagegen eher selten in den Beiträgen; solche innovativen Ansätze sind in der kommunalen Suchtprävention offensichtlich noch ausbaufähig.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs illustrieren anschaulich, dass sich innovative Suchtprävention nicht auf einzelne Maßnahmen und Projekte beschränken darf, sondern gerade mit Blick auf ihre Breitenwirkung und Nachhaltigkeit Arbeits- und Kooperationsstrukturen aufbauen und weiterentwickeln muss. Netzwerke, die weit über das verwaltungsinterne Akteursspektrum hinausgehen, sollten gepflegt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Krankenkassen stellt hierbei ein wichtiges und insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung der lebenswelt- und sozialogenorientierten Suchtprävention weiterhin ausbaufähiges Handlungsfeld dar.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen, dass die Voraussetzungen für innovative Suchtprävention in den Kommunen gegeben sind. Diese neuen Impulse und gute Praxis, illustriert durch zahlreiche Konzepte und Projekte, verdienen es, einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden, nicht zuletzt um andere Kommunen zur Nachahmung „anzustiften“. Hierzu möchte die vorliegende Dokumentation beitragen.

Anhang

Anhang 1: Bewerbungsbogen

7. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

September 2015 – Juni 2016

Innovative Suchtprävention vor Ort

Bewerbungsbogen

Wettbewerb
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und
der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

mit Unterstützung
der Kommunalen Spitzenverbände und
des GKV-Spitzenverbandes

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik



Inhaltsübersicht

- A Angaben zur Kommune
- B Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags
- C Fragen zum Wettbewerbsbeitrag
- D Einzelprojekte
- E Fotos und Anlagen
- F Sonstiges

7. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

Innovative Suchtprävention vor Ort Bewerbungsbogen

Bitte senden Sie den Bewerbungsbogen (inklusive Fotos und Anlagen) bis spätestens **15. Januar 2016** (Datum des Poststempels bzw. des elektronischen Versands) auf dem Postweg (Papierform und digitale Fassung auf CD), per E-Mail oder Online an:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Wettbewerbsbüro Suchtprävention
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Telefon: +49 30 39001-131, -291, -293
E-Mail: suchtpraevention@difu.de
Internet: <http://www.kommunale-suchtpraevention.de>

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Bewerbungsbogens das „Merkblatt“.

Darüber hinaus steht Ihnen das Wettbewerbsbüro gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Um rechtzeitig einen Überblick zur Anzahl der zu erwartenden Wettbewerbsteilnehmer zu haben, möchten wir Sie bitten, Ihre Teilnahmeabsicht bis zum **13. November 2015** beim Wettbewerbsbüro anzukündigen. Diese Ankündigung ist unverbindlich und auch keine Teilnahmevoraussetzung.

A Angaben zur Kommune

Name der Stadt, der Gemeinde,
des Landkreises:

kreisfrei kreisangehörig Landkreis

Bundesland

Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:

Einreichende Dienststelle: _____

Name des Ansprechpartners: _____

Funktion des Ansprechpartners: _____

Straße/Postfach: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Internetadresse der Kommune: _____



B Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

B 1 Titel des Wettbewerbsbeitrags:

B 2 Kurzfassung des Wettbewerbsbeitrags

(Bitte erläutern Sie den thematischen Schwerpunkt und das Innovative Ihres Beitrages in maximal 1.000 Zeichen)

B 3 Bitte beschreiben Sie Ihren Wettbewerbsbeitrag auf maximal fünf DIN A 4 – Seiten

- Anlass und Ausgangssituation
- Konzeption, Ziele und Zielgruppen
- Vorgehen und Umsetzung
- Innovationsgehalt
- Ergebnisse und Erreichtes

Bitte erläutern Sie auch, inwieweit die Bewertungskriterien des Wettbewerbs erfüllt sind (vgl. Merkblatt, Ziffer 5)

(Soweit Ihr Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst, möchten wir Sie bitten, bis zu maximal drei Einzelprojekte, die Sie besonders herausstellen wollen, gesondert in Abschnitt D des Bewerbungsbogens zu beschreiben.)



C Fragen zum Wettbewerbsbeitrag

C 1 Fragen zur gesamtkommunalen Einbindung des Wettbewerbsbeitrags

C 10 Gibt es zur Suchtprävention in Ihrer Kommune eine schriftliche Gesamtkonzeption?

ja nein

(bitte als Anlage beifügen)

C 11 Ist Ihr Wettbewerbsbeitrag in diese Gesamtkonzeption eingebunden?

ja nein

C 12 Hat sich der/die (Ober-)Bürgermeister/in bzw. Landrat/-rätin öffentlich für Ihren Wettbewerbsbeitrag eingesetzt?

ja nein

C 2 Fragen zur Konzeption und Ausrichtung des Wettbewerbsbeitrags

C 20 Gibt es zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept?

ja nein

(bitte als Anlage beifügen)

C 21 Sind die Präventionsziele Ihres Wettbewerbsbeitrags detailliert festgelegt?

ja nein

C 22 Wurde vor der Zielfestlegung eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt?

ja nein

C 23 An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Wettbewerbsbeitrag?

(Mehrfachnennungen möglich)

Kinder	<input type="checkbox"/>	suchtbelastete Familien	<input type="checkbox"/>
Jugendliche	<input type="checkbox"/>	Multiplikatoren	<input type="checkbox"/>
junge Erwachsene	<input type="checkbox"/>	Veranstalter	<input type="checkbox"/>
Erwachsene	<input type="checkbox"/>	Gastronomie	<input type="checkbox"/>
Senioren/Seniorinnen	<input type="checkbox"/>	Clubs/Diskotheken	<input type="checkbox"/>
Eltern/Erziehungsberechtigte	<input type="checkbox"/>	Einzelhandel	<input type="checkbox"/>
Familien	<input type="checkbox"/>	Tankstellen	<input type="checkbox"/>
Personen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
sozial benachteiligte Personenkreise	<input type="checkbox"/>	Welche? (bitte benennen)	<input type="checkbox"/>

C 24 Ist Ihr Wettbewerbsbeitrag geschlechtsspezifisch/geschlechtersensibel ausgerichtet?

ja nein



C 25 Auf welche Suchtstoffe und Suchtformen ist Ihr Wettbewerbsbeitrag ausgerichtet?
(Mehrfachnennungen möglich)

Alkohol	<input type="checkbox"/>	neue psychoaktive Substanzen („Legal Highs“)	<input type="checkbox"/>
Tabak	<input type="checkbox"/>	pathologisches Glücksspiel	<input type="checkbox"/>
Medikamente	<input type="checkbox"/>	exzessive Computernutzung	<input type="checkbox"/>
Cannabis	<input type="checkbox"/>	exzessive Internetnutzung	<input type="checkbox"/>
Kokain	<input type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
Amphetamine (u. a. Crystal Meth)	<input type="checkbox"/>	Welche? (<i>bitte benennen</i>)	

C 26 Welche innovative Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention stehen in Ihrem Wettbewerbsbeitrag im Mittelpunkt? (Mehrfachnennungen möglich)

Verfolgung geschlechtersensibler Ansätze	<input type="checkbox"/>
Verfolgung kultursensibler Ansätze	<input type="checkbox"/>
Einbeziehen bisher nicht bzw. kaum angesprochener Zielgruppen	<input type="checkbox"/>
Einbeziehen von Zielgruppen in besonderen Lebenslagen (z.B. von Armut betroffene Familien)	<input type="checkbox"/>
Nutzen neuer Zugangswege zur Zielgruppe	<input type="checkbox"/>
Einsatz neuer Wege zur Beteiligungsförderung	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung bislang noch nicht einbezogener Suchtstoffe/Süchte (z.B. Crystal Meth u.a. neue psychoaktive Substanzen, pathologisches Glücksspiel, exzessive Computer- und Internetnutzung)	<input type="checkbox"/>
Nutzung „Sozialer Medien“ (Facebook, Twitter u.a.)	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit mit neuen, bislang eher selten eingebundenen Kooperationspartnern und Multiplikatoren	<input type="checkbox"/>
Weitere	<input type="checkbox"/>
Welche? (<i>bitte benennen</i>)	

C 27 Welche Strategie der Suchtprävention verfolgt Ihr Wettbewerbsbeitrag?

Verhaltensprävention	<input type="checkbox"/>
Verhältnisprävention	<input type="checkbox"/>
Verhaltens- und Verhältnisprävention	<input type="checkbox"/>



C 28 An welche Lebenswelten (Settings, Einrichtungen) knüpft Ihr Wettbewerbsbeitrag an? (Mehrfachnennungen möglich)

Kindergarten/Kita	<input type="checkbox"/>	Senioreneinrichtung	<input type="checkbox"/>
Grundschule/Primarbereich	<input type="checkbox"/>	Gaststätten/Restaurants	<input type="checkbox"/>
weiterführende Schule	<input type="checkbox"/>	Clubs/Diskotheken	<input type="checkbox"/>
Berufsschule	<input type="checkbox"/>	Feste/Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>
Betrieb/Ausbildungsstätte	<input type="checkbox"/>	Straße/öffentlicher Raum	<input type="checkbox"/>
Einrichtung der Jugendarbeit	<input type="checkbox"/>	Stadtteil/Quartier	<input type="checkbox"/>
Sportverein	<input type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
Volkshochschulen/Bildungsstätten	<input type="checkbox"/>	Welche? (<i>bitte benennen</i>)	

C3 Fragen zur Umsetzung des Wettbewerbsbeitrags

C 30 Welche Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags? (Mehrfachnennungen möglich)

Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrat	<input type="checkbox"/>	Sozialamt	<input type="checkbox"/>
Bürgermeister/in bzw. Landrat/-rätin	<input type="checkbox"/>	Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>
Suchtpräventionsstelle	<input type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	Welche? (<i>bitte benennen</i>)	
Jugendamt	<input type="checkbox"/>		

C 31 Welche Akteure außerhalb von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags? (Mehrfachnennungen möglich)

Suchtberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	Selbsthilfeeinrichtungen	<input type="checkbox"/>
Krankenkassen	<input type="checkbox"/>	Quartiermanagement	<input type="checkbox"/>
Krankenhäuser	<input type="checkbox"/>	Polizei	<input type="checkbox"/>
niedergelassene Ärzte/Ärztinnen	<input type="checkbox"/>	Veranstalter	<input type="checkbox"/>
Apotheken	<input type="checkbox"/>	Gastronomie	<input type="checkbox"/>
Schulen	<input type="checkbox"/>	Clubs/Diskotheken	<input type="checkbox"/>
Einrichtungen der Jugendarbeit	<input type="checkbox"/>	Einzelhandel	<input type="checkbox"/>
Mobile Jugendarbeit	<input type="checkbox"/>	Tankstellen	<input type="checkbox"/>
Sportvereine	<input type="checkbox"/>	Fahrschulen	<input type="checkbox"/>
Betriebe/Ausbildungsstätten	<input type="checkbox"/>	Lokale Medien	<input type="checkbox"/>
Kirchen	<input type="checkbox"/>	Sponsoren	<input type="checkbox"/>
Wohlfahrtsverbände	<input type="checkbox"/>	Stiftungen	<input type="checkbox"/>
Migrantenorganisationen	<input type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
Einrichtungen der Seniorenarbeit	<input type="checkbox"/>	Welche? (<i>bitte benennen</i>)	

7. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

C 32 Gibt es schriftliche und verbindliche Vereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation der Akteure?

ja nein

Wenn ja, welche?

C 33 Welche Laufzeit hat Ihr Wettbewerbsbeitrag?

bis zu zwei Jahre mehr als zwei Jahre (aber befristet) Dauerangebot

C 34 Wie lange ist die Finanzierung des Wettbewerbsbeitrags gesichert?

offen bis zu zwei Jahre dauerhaft

C 35 Wird der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?

ja geplant nein

C 36 Sind im Rahmen Ihres Wettbewerbsbeitrags entwickelte Projekte und Maßnahmen andernorts übernommen und eingesetzt worden?

ja nein

Wenn ja, welche?



D Einzelprojekte

Soweit Ihr Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst, bitten wir Sie im Folgenden bis zu maximal drei Einzelprojekte, die Sie besonders herausstellen wollen, gesondert zu beschreiben.

D 10 Titel des Einzelprojekts Nr. 1:

D 11 Welche Laufzeit hat das Projekt?

- bis zu zwei Jahre mehr als zwei Jahre (aber befristet) Dauerangebot

D 12 Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?

- offen bis zu zwei Jahre dauerhaft

D 13 Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?

- ja geplant nein

D 14 Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite



D 20 Titel des Einzelprojekts Nr. 2:

D 21 Welche Laufzeit hat das Projekt?

- bis zu zwei Jahre mehr als zwei Jahre (aber befristet) Dauerangebot

D 22 Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?

- offen bis zu zwei Jahre dauerhaft

D 23 Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?

- ja geplant nein

D 24 Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite



D 30 Titel des Einzelprojekts Nr. 3:

D 31 Welche Laufzeit hat das Projekt?

- bis zu zwei Jahre mehr als zwei Jahre
(aber befristet) Dauerangebot

D 32 Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?

- offen bis zu zwei Jahre dauerhaft

D 33 Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?

- ja geplant nein

D 34 Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite

**E Fotos und Anlagen**

- E 1** Bitte reichen Sie zusätzlich zum Wettbewerbsbeitrag Ihrer Kommune sechs für die Veröffentlichung im Internet (www.kommunale-suchtpraevention.de) und in der Wettbewerbsdokumentation geeignete (mindestens 300 dpi) und für diesen Nutzungszweck freigegebene Fotos ein.

Dem Bewerbungsbogen sind folgende Fotos beigefügt (bitte einzeln nennen):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

- E 2** Sie können dem Bewerbungsbogen gern weitere Unterlagen zur besseren Beschreibung Ihres Wettbewerbsbeitrags hinzufügen. Diese Anlagen sollten jedoch kompakt, anschaulich und übersichtlich sein, damit Ihr Wettbewerbsbeitrag von der Jury möglichst gut nachvollzogen und bewertet werden kann.

Dem Bewerbungsbogen sind folgende Anlagen beigefügt (bitte einzeln nennen):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

F Sonstiges

- F 1** Welche Themenvorschläge haben Sie für zukünftige Ausschreibungen in der Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“?

Anhang 2: Merkblatt zum Bewerbungsbogen



Kommunale Suchtprävention

September 2015 – Juni 2016

Innovative Suchtprävention vor Ort

Merkblatt



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Wettbewerb
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

mit Unterstützung
der Kommunalen Spitzenverbände und
des GKV-Spitzenverbandes

betreut durch
das Deutsche Institut für Urbanistik

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der kommunalen Suchtprävention,

wir freuen uns, dass inzwischen zum siebten Mal der bundesweite Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ stattfindet und laden Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Mit dem 7. Bundeswettbewerb werden innovative Aktivitäten der Suchtprävention auf der kommunalen Ebene gesucht und zwar aus allen Bereichen der kommunalen Suchtprävention: suchstoffübergreifende und suchstoffspezifische Prävention sowie Prävention stoffungebundener Süchte.

Die mögliche Bandbreite für innovative suchtpräventive Maßnahmen und Projekte vor Ort ist groß. Für den Wettbewerb geeignet sind suchtpräventive Aktivitäten, die geschlechts- und kultursensibel ausgerichtet sind, die neue Zugangswege zu Zielgruppen nutzen oder Maßnahmen, die bislang wenig im Fokus von Prävention stehende Suchtstoffe wie Crystal Meth und neue psychoaktive Substanzen („Legal Highs“) in den Blick nehmen. Innovativ können aber auch suchtpräventive Aktivitäten sein, die bislang wenig angesprochene Zielgruppen einbeziehen oder Maßnahmen und Projekte, in denen Sie mit neuen Partnern zusammenarbeiten.

Die Wettbewerbsbeiträge können auf unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Jugendliche, junge Erwachsene, ältere Menschen, sozial benachteiligte Personen) und unterschiedliche Lebenswelten und Einrichtungen (z.B. Kitas, Schulen, Betriebe, Senioreneinrichtungen, den Stadtteil) ausgerichtet sein.

Wir sind sicher, dass es auch in Ihrer Kommune gute und erfolgreiche innovative Maßnahmen und Projekte gibt. Diese Initiativen sollten über Ihre Kommune hinaus bekannt werden, damit andere davon profitieren können. Deshalb: Nehmen Sie am Wettbewerb teil! Vielleicht gehören Sie zu den Preisträgern.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.



Marlene Mortler

Marlene Mortler, MdB
Drogenbeauftragte der Bundesregierung



H. Thaiss

Dr. med. Heidrun Thaiss
Leiterin der Bundeszentrale
für gesundheitliche Aufklärung



1. Ziel und Thema des Wettbewerbs

Der 7. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des GKV-Spitzenverbandes ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um damit zur Nachahmung guter Praxis anzuregen. Zudem sollen durch den Wettbewerb die in der kommunalen Suchtprävention Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt und gestärkt werden.

Das Thema des 7. Bundeswettbewerbs lautet „Innovative Suchtprävention vor Ort“. Der Wettbewerb nimmt damit die kommunale Suchtprävention insgesamt in den Blick: suchstoffübergreifende Prävention, suchstoffspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, Cannabis, synthetische Drogen u.a.), Prävention stoffungebundener Süchte (u.a. pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung).

Die Aktivitäten der Kommunen zur Suchtprävention sind vielfältig. Sie umfassen sowohl suchtübergreifende als auch suchtspezifische Maßnahmen und Projekte und richten sich an Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Ältere sowie Menschen in besonderen Lebenslagen. Zudem nehmen die Kommunen bei ihren suchtpreventiven Aktivitäten unterschiedliche Lebenswelten (Settings) wie Familie, Kita, Schule, Sportverein, Betrieb, öffentlicher Raum in den Blick. Vieles wurde bereits erreicht, gleichwohl dürfen die Kommunen in ihren Präventionsbemühungen nicht nachlassen. Die Zahlen zum Rauschtrinken sind weiterhin zu hoch und noch immer rauchen etwa 30 Prozent der Männer und 25 Prozent der Frauen in Deutschland. Der Konsum von synthetischen Drogen (Ecstasy, Speed, Crystal Meth u.a.) steigt regional zum Teil erheblich an und etwa ein Prozent der Bevölkerung nutzt exzessiv das Internet.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Bundeswettbewerbs, innovative Maßnahmen und Projekte zur kommunalen Suchtprävention – auch angesichts neuer Substanzen und Konsumformen und -muster – intensiver kennenzulernen und sie bundesweit bekannt zu machen. Darüber hinaus sollen diejenigen Städte, Gemeinden und Landkreise ausgezeichnet werden, die Modellhaftes entwickelt haben, das in seinen Erfolgen übertragbar ist, und die mit ihren neuen Ideen zu suchtpreventiven Aktivitäten ein gutes Beispiel für andere Kommunen geben.

Die mögliche Bandbreite für innovative suchtpreventive Maßnahmen und Projekte vor Ort ist groß. Sie reicht von geschlechter- und kultursensiblen Ansätzen über die Nutzung neuer Zugangswege zu Zielgruppen bis zu Maßnahmen, die bislang wenig im Fokus von Prävention stehende Suchstoffe wie Crystal Meth und neue psychoaktive Substanzen („Legal Highs“) in den Blick nehmen. Innovativ können aber auch suchtpreventive Aktivitäten sein, die bislang wenig angesprochene Zielgruppen einbeziehen oder bei denen mit neuen Partnern zusammengearbeitet wird.

Innovative Suchtprävention vor Ort zeichnet sich durch ein besonderes Maß an Kreativität und Experimentierfreude aus, wobei der „innovative Gehalt“ der suchtpreventiven Aktivitäten gleichzeitig problemadäquat, zielführend und damit inhaltlich begründet sein sollte. Zudem kann ein Angebot oder eine Maßnahme in der einen Kommune zu einem bestimmten Zeitpunkt innovativ sein, während sie in einer anderen Kommune bereits Standard ist.

2. Eingeladener Teilnehmerkreis

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten.

Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Sportvereine, Krankenkassen) sind willkommen, können aber nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden. Dabei soll die Einbindung in kommunale Aktivitäten der Suchtprävention im Wettbewerbsbeitrag sichtbar gemacht werden.

3. Inhalte der Wettbewerbsbeiträge

Gesucht werden Wettbewerbsbeiträge, die innovative suchtpreventive Angebote und Maßnahmen vor Ort verfolgen. Hierzu zählen u.a. Aktivitäten in den Kommunen, die:

- geschlechter- und kultursensible Ansätze umfassen,
- bisher noch nicht oder kaum angesprochene Zielgruppen bzw. Zielgruppen in besonderen Lebenslagen (z.B. von Armut betroffene Familien) miteinbeziehen,
- neue Zugangswege zur Zielgruppe nutzen,
- neue Wege zur Beteiligungsförderung beschreiten,
- bislang noch nicht einbezogene Suchtstoffe/Süchte in den Blick nehmen (z.B. Crystal Meth, neue psychoaktive Substanzen, pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung),
- „Soziale Medien“ (Facebook, Twitter u.a.) nutzen,
- mit neuen oder bislang noch wenig eingebundenen Kooperationspartnern und Multiplikatoren zusammenarbeiten.

Die innovativen Angebote und Maßnahmen können sich auf suchstoffübergreifende Prävention, suchstoffspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, synthetische Drogen) oder die Prävention stoffungebundener Süchte (pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung) beziehen.

Zudem können insbesondere Kooperationen zwischen Krankenkassen und Kommune Gegenstand der Beiträge sein. Zum Thema „Mitwirkung von Krankenkassen bei innovativen kommunalen Aktivitäten zur Suchtprävention“ hat der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro ausgelobt (vgl. Punkt 6).

Die Beiträge müssen bereits realisierte oder in der Umsetzung befindliche Konzepte, Projekte und Maßnahmen betreffen. Lediglich geplante Vorhaben können als Wettbewerbsbeitrag nicht berücksichtigt werden.

4. Form der Wettbewerbsbeiträge

Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, müssen einen Bewerbungsbogen mit folgendem Inhalt ausfüllen:

- Angaben zur Kommune,
- Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags sowohl durch einen Fließtext im Umfang von maximal fünf DIN-A4-Seiten als auch durch eine Kurzfassung von max. 1.000 Zeichen,



- Beantwortung standardisierter Fragen zum Wettbewerbsbeitrag,
- Beschreibung von maximal drei bereits umgesetzten (nicht geplanten) Einzelprojekten (soweit der Wettbewerbsbeitrag mehrere Maßnahmen bzw. Projekte umfasst),
- Illustrierung des Wettbewerbsbeitrags durch Fotos und evtl. Anlagen.

Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist Online, per E-Mail oder auf dem Postweg möglich (siehe Punkt 8: Bewerbungsunterlagen und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge).

5. Bewertung und Prämierung der Wettbewerbsbeiträge

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge und wählt die zu prämierenden Beiträge aus. Ihre Entscheidung ist verbindlich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewertung und Prämierung erfolgt getrennt für folgende drei Gruppen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Zentrales Kriterium für die Bewertung der Beiträge ist ihr Innovationsgehalt (siehe Punkt 1 und Punkt 3). Darüber hinaus können insbesondere Beiträge positiv bewertet werden, die

- in eine Gesamtkonzeption zur kommunalen Suchtprävention eingebunden sind,
- eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt haben,
- Ziele detailliert festgelegt haben,
- Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation einsetzen
- verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen kombinieren,
- die Zielgruppen partizipativ in Konzeption und Umsetzung einbeziehen,
- eine verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Akteuren umfassen,
- kommunale Einflussmöglichkeiten bei der Suchtprävention optimal ausnutzen,
- eine langfristige und nachhaltige Implementation der suchtpreventiven Maßnahmen und Projekte in der Kommune vorsehen und umsetzen,
- auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sind und von dieser unterstützt werden,
- einen Transfer in andere Kommunen leisten.

Für eine Prämierung müssen nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Kriterien erfüllt sein.

6. Preisgelder, Preisverleihung und Urkunden

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 10.000 Euro zum Thema „Mitwirkung von Krankenkassen bei innovativen kommunalen Aktivitäten zur Suchtprävention“ aus.



Es steht im Ermessen der Jury, die Preisgelder innerhalb der Prämierungsgruppen (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreise) auf mehrere Wettbewerbsbeiträge zu verteilen.

Die Preisgelder müssen von den prämierten Kommunen in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der kommunalen Suchtprävention eingesetzt werden.

Die Preisverleihung findet im Juni 2016 in Berlin statt.

Alle Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen, erhalten eine Teilnehmerurkunde und eine Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse.

7. Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in einer Dokumentation dargestellt und veröffentlicht. Die Dokumentation wird den Wettbewerbsteilnehmern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Außerdem werden alle Wettbewerbsbeiträge sowie die Wettbewerbsdokumentation im Internetportal zum Wettbewerb (www.kommunale-suchtpraevention.de) veröffentlicht.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen (einschließlich beigefügter Fotos und Anlagen) gehen in das Eigentum der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über. Die Wettbewerbsteilnehmer geben durch ihre Teilnahme am Wettbewerb die Zustimmung zur Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen im Internet (www.kommunale-suchtpraevention.de) und in der Dokumentation zum Wettbewerb.

8. Bewerbungsunterlagen und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Merkblatt, Flyer, Absichtserklärung) können beim Wettbewerbsbüro angefordert oder im Internetportal zum Wettbewerb heruntergeladen werden (www.kommunale-suchtpraevention.de).

Wettbewerbsbeiträge sind beim Wettbewerbsbüro einzureichen. Die Wettbewerbsbeiträge können im Online-Verfahren, per E-Mail oder auf dem Postweg (Papierform und digitale Fassung auf CD-ROM) eingereicht werden. Für das Online-Verfahren steht im Internet ein Online-Formular zur Verfügung (www.kommunale-suchtpraevention.de).

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen wird vom Wettbewerbsbüro eine Teilnahmebestätigung versandt.

9. Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbs

Um rechtzeitig einen Überblick zur Anzahl der zu erwartenden Wettbewerbsbeiträge zu erhalten, werden Interessenten für die Teilnahme am Wettbewerb gebeten, dem Wettbewerbsbüro ihre Teilnahmeabsicht bis zum **13. November 2015** anzukündigen (vgl. „Absichtserklärung“ in den Bewerbungsunterlagen). Diese Ankündigung ist selbstverständlich unverbindlich und auch keine Teilnahmevoraussetzung.

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **15. Januar 2016**. Bei Bewerbungen auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels, bei E-Mail- und Online-Bewerbungen das elektronische Datum des Versands.

Die Jury wird ihre Entscheidung **Mitte März 2016** treffen. Die ausgewählten Preisträger werden vom Wettbewerbsbüro rechtzeitig informiert.

Die Preisverleihung findet im **Juni 2016** in Berlin statt.

Wettbewerbsbüro

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt worden. Das Difu hat für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet. Dort können Bewerbungsunterlagen angefordert werden und dort sind die Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Das Wettbewerbsbüro steht auch gerne für Rückfragen zur Verfügung. Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich zudem auf der Internetseite zum Wettbewerb (www.kommunale-suchtpraevention.de).

Kontakt:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Wettbewerbsbüro Suchtprävention
Zimmerstraße 13–15
10969 Berlin

E-Mail: suchtpraevention@difu.de
Internet: <http://www.kommunale-suchtpraevention.de>

Ansprechpartnerinnen:

Christa Böhme
Telefon: (030) 39001-291
Nadine Dräger (Organisation)
Telefon: (030) 39001-131
Dr. Beate Hollbach-Grömig
Telefon: (030) 39001-293



Anhang 3: Wettbewerbsteilnehmer im Überblick

Wettbewerbsteilnehmer im Überblick

Im Folgenden sind alle am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen nach Bundesländern mit Adresse, Titel des Wettbewerbsbeitrags und den ggf. bis zu drei eingereichten Einzelprojekten aufgeführt. Die Beiträge aller Wettbewerbsteilnehmer können im Internet abgerufen werden unter:
<http://kommunale-suchtpraevention.de>.

Baden-Württemberg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Bodenseekreis Beauftragte für Suchtprävention Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen +49 7541 204-5291 www.bodenseekreis.de	JugendMedienWoche Bodenseekreis
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald FB 250, Fachgruppe Planung & Prävention Kommunaler Suchtbeauftragter Stadtstraße 2, 79104 Freiburg +49 761 2187-2513 www.breisgau-hochschwarzwald.de	passt! – Prävention im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald EP 1: passt! – Fachgespräche EP 2: Gewaltbilder EP 3: Alter Sucht Hilfe
Enzkreis mit Stadt Pforzheim Kommunale Beauftragte für Suchtprävention Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim +49 7231 308-9215 www.enzkreis.de	Innovative Suchtprävention vor Ort EP 1: Das Aufklärungsgespräch EP 2: Macht´s doch mal! – Die AnsprechBar EP 3: Sei Vorbild für mich!
Landkreis Esslingen Sozialdezernat Beauftragte für Suchtprophylaxe/ Kommunale Suchtbeauftragte Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen/Neckar +49 711 3902-2571 www.landkreis-esslingen.de	„... weil wir etwas bewirken können!“ – Prävention bei Essstörungen, Glücksspiel und Legal Highs (NPS Neue Psychoaktive Substanzen) EP 1: Konzertierte Aktion zur Prävention von Essstörungen in Schule und Jugendarbeit EP 2: Konzertierte Aktion zur Prävention problematischen Glücksspiels

<p>Landkreis Konstanz Sozialdezernat Kommunaler Suchtbeauftragter Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz +49 7531 800-1782 www.lrakn.de</p>	<p>10 Jahre b.free – ein Netzwerk gestaltet sektorenübergreifende umfassende Suchtprävention EP 1: b.free – Ich bin ich EP 2: b.free vereint EP 3: b.free – School</p>
<p>Landkreis Lörrach Drogen- und Jugendberatungsstelle Fachkraft für Suchtprävention Spitalstraße 68 79539 Lörrach +49 7621 2085 www.loerrach-landkreis.de</p>	<p>InBetween – ein filmbasiertes Projekt (nicht nur) zur Suchtprävention</p>
<p>Universitätsstadt Mannheim Gesundheitsamt Beauftragter für Suchtprophylaxe, R1 12 68161 Mannheim +49 621 293-9339 www.mannheim.de</p>	<p>„Gefangen im Netz – Wenn aus Spaß Ernst wird“ – Strategie für die Stadt Mannheim zur Prävention von Internetsucht EP 1: Workshops an Mannheimer Schulen EP 2: ESCapade – Familienorientierter Präventionsansatz bei problematischer PC-Nutzung EP 3: PROTECT und PROTECT+ – ein Modellprojekt zur Sekundärintervention bei Internetsucht</p>
<p>Neckar-Odenwald-Kreis Persönlicher Referent des Landrats Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach +49 6261 84-1001 www.neckar-odenwald-kreis.de</p>	<p>„Wer ist hier die Flasche?“ – Landkreisweiter Wettbewerb für Sportvereine</p>
<p>Stadt Oberndorf am Neckar Stadtjugendpflege Oberndorf Klosterstraße 14 78727 Oberndorf a. N. +49 7423 77-1163 www.oberndorf.de</p>	<p>CLIK – cool und locker in Konflikten</p>

<p>Gemeinde St. Leon-Rot Gemeindeverwaltung Rathausstraße 2, 68789 St. Leon-Rot +49 6227 538-168 www.st-leon-rot.de</p>	<p>Preis der Gemeinde St. Leon-Rot für vorbildliche Jugendarbeit</p> <p>EP 1: Theaterstück „Virturealität“ von der Theatergruppe Scheinwerfer</p> <p>EP 2: „Es ist dein Leben – lebe es“ – Vortrag mit dem Triathleten Andreas Niedrig veranstaltet von der Musikkapelle St. Leon-Rot</p> <p>EP 3: Informationsveranstaltung „Ohne Kippe – Suchtgefährdung durch Rauchen“</p>
<p>Landeshauptstadt Stuttgart Gesundheitsamt Beauftragte für Suchtprophylaxe Friedrichstraße 13, 70174 Stuttgart +49 711 216-59419 www.stuttgart.de</p>	<p>TAKE! Wir nehmen Drogen ... ernst</p>

Bayern

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<p>Landkreis Freising Fachkraft für Suchtprävention Heiliggeistgasse 9, 85354 Freising +49 8161 3416 www.freising.de</p>	<p>Powerpeers – Multiplikatoren-schulung</p>
<p>Landkreis Fürstenfeldbruck Amt für Jugend und Familie Fachkraft Jugendschutz und Prävention Münchnerstraße 32 82256 Fürstenfeldbruck +49 8141 519-584 www.lra-ffb.de</p>	<p>HaLT-Festival</p>

<p>Stadt Kaufbeuren Jugend- und Familienreferat Jugendbeauftragte der Stadt Schwabenstraße 18, 87600 Kaufbeuren +49 8341 15678 www.kaufbeuren.de</p>	<p>Vernetzungsinitiative „Vereint in Bewegung“ EP 1: Schwerpunktjahr Gesundheit und gesundes Essen</p>
<p>Stadt Kempten Amt für Jugendarbeit Kommunale Jugendarbeit Gerberstraße 2, 87435 Kempten +49 831 2525630 www.kempten.de</p>	<p>Die Präventionskampagne „Leben-statt-schweben“ EP 1: Herbst-Kampagne „Legal Highs“ EP 2: Sommer-Kampagne „BLAU – heiter bis tödlich“ im Rahmen der „Aktions- woche Alkohol Bayern 2015“ in Kooperation mit der DAK Kempten EP 3: 10-jähriges Jubiläum von Leben-statt-schweben, Oktober 2014</p>
<p>Landkreis Kulmbach Landkreisjugendarbeit Kreisjugendpfleger und Geschäftsführer des Kreisjugendrings Konrad-Adenauer-Straße 5 95326 Kulmbach +49 9221 707-222 www.landkreis-kulmbach.de</p>	<p>Zukunftswerkstätten – Jugend im Landkreis Kulmbach</p>
<p>Landkreis Kulmbach Gesundheitsamt Abteilung 5 SG 51 Konrad-Adenauer-Straße 5 95326 Kulmbach +49 9221 707-616 www.landkreis-kulmbach.de</p>	<p>Kindergesundheit ... durch Bewegung in der Schulpause</p>
<p>Landkreis Neustadt an der Waldnaab, Landkreis Tirschenreuth und Stadt Weiden Kriminalpolizei Weiden Regensburger Straße 52, 92637 Weiden +49 961 401-200 www.weiden.de www.neustadt.de www.kreis-tir.de</p>	<p>Präventionsinitiative Need-NO-Speed</p>

<p>Stadt Nürnberg Sozialamt – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration Suchtbeauftragter der Stadt Diezstraße 4, 90443 Nürnberg +49 911 231-5561 www.nuernberg.de</p>	<p>NPS (NürnbergPräventionSucht) – Drogenprävention im Kooperationsverbund mudra & Polizei & Stadt Nürnberg</p>
<p>Landkreis Regensburg Gesundheitsamt Sedanstraße 1, 93055 Regensburg +49 941 4009-740 www.landratsamt-regensburg.de</p>	<p>Strategien guter Suchtprävention in der Schule – Wettbewerb von Konzepten und Projekten mit Schulen aus der Oberpfalz</p>
<p>Stadt Rosenheim Fachambulanz für Suchterkrankungen Kufsteiner Straße 55, 83022 Rosenheim +49 8031 356280 www.rosenheim.de</p>	<p>Alkohol und Jugendschutz im Verein „Mach HaLT in Rosenheim – eine Stadt schaut hin und handelt!“</p>
<p>Landkreis Traunstein Gesundheitsamt Herzog-Freidrich-Straße 6 83278 Traunstein +49 861 58-136 www.landkreis-traunstein.de</p>	<p>„Exzessiv und risikoreich oder sinnvoll und verantwortungsbewusst?“ EP 1: Grenzüberschreitende (deutsch-tschechische) Aktivitäten EP 2: Theaterprojekt EP 3: Eltern-/Angehörigenwochenende</p>
<p>Stadt Würzburg Fachbereich Jugend und Familie Suchtpräventionsstelle Karmelitenstraße 43 97070 Würzburg +49 931 30429416 www.wuerzburg.de</p>	<p>„KOMPETENT.STARK.VERNETZT“ – Suchtprävention und Peer Education an weiterführenden Schulen</p>

Berlin

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitswesens Suchthilfekoordination, Suchtprävention Yorckstraße 4–11, 10965 Berlin +49 30 90298-3540 www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg	„Vergiss mich nicht“
Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitswesens in Kooperation mit dem Präventionsprojekt Glücksspiel Janusz-Korczak-Straße 32, 12627 Berlin +49 30 90293-3853 www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf	„Kontrollillusionen von Glücksspieler_innen aufdecken“
Bezirk Reinickendorf von Berlin Abteilung Jugend und Familie Jugendförderung Senftenberger Ring 53–69, 13435 Berlin +49 30 90294-6086 www.berlin.de/ba-reinickendorf	Fit-Fit-Fit Reinickendorf – Gesundheits- und Suchtprävention geschlechterbewusst und partizipativ gedacht
Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin Suchthilfekoordinator Hans-Schmidt-Straße 18, 12489 Berlin +49 30 90297-6167 www.berlin.de/ba-treptow-koepenick	„Sucht im Alter“ – ein suchtpreventives Themenfeld und Gesundheitsprozessziel innerhalb des kommunalen Gesundheitsprozesses „Gesund älter werden in Treptow-Köpenick“ EP 1: Fortbildungsmodul „Suchtsensible Pflege“ EP 2: Aufsuchendes Beratungsangebot der Suchtberatungsstelle und Flyerentwicklung

Brandenburg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Uckermark Jugendamt Jugendschutzfachkraft Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau +49 3984 703451 www.uckermark.de	„Rausch und Risiko“

Bremen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Freie Hansestadt Bremen Landesinstitut für Schule Referat für Gesundheit und Suchtprävention Große Weidestraße 4–16, 28195 Bremen +49 421 361-8209 www.bremen.de	„Kribbeln im Bauch“
Freie Hansestadt Bremen Landesinstitut für Schule Referat für Gesundheit und Suchtprävention Fachstelle Suchtprävention Am Weidedamm 20, 28215 Bremen +49 421 361-8314 www.bremen.de	Ausweg(ge)sucht 2015 – Jugendfilmwettbewerb

Hamburg

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Billstraße 80, 20539 Hamburg +49 40 42837-2611 www.hamburg.de	BLEIB STARK! BLEIB DU SELBST! Cannabis & Du?

Hessen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Kreisstadt Bad Homburg vor der Höhe Magistrat Soziales, Jugend und Wohnen – Kinder- und Jugendförderung Rathausplatz 1 61343 Bad Homburg v. d. H. www.bad-homburg.de	Abschluss statt Abschied – ein Projekt zur Alkoholprävention an Bad Homburger Schulen und zur Risikominimierung der Abiturfeier 2015 EP 1: „Chillout“-Zone während der Feierlichkeiten im Jubiläumspark EP 2: Elternabend „Was soll ich tun? – Erstkonsum von Alkohol von Jugendlichen EP 3: Veranstaltungen mit den Abschlussklassen der Humboldtschule
Kreis Bergstraße Abteilung Gesundheit Fachbereich Soziale Dienste Kettelerstraße 29, 64646 Heppenheim +49 6252 155854 www.kreis-bergstrasse.de	Unabhängig alt werden – Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften der Altenhilfe und Seniorenarbeit

<p>Landkreis Gießen Suchthilfezentrum/Jugendförderung Schanzenstraße 16, 35390 Gießen +49 641 78027 www.lkgi.de</p>	<p>Fahren unter Einfluss von THC</p>
<p>Landkreis Gießen Suchthilfezentrum/Jugendförderung Schanzenstraße 16, 35390 Gießen +49 641 78027 www.lkgi.de</p>	<p>Präventiv aktiv – Wir sind dabei! Prävention in Sportvereinen EP 1: Modul 1 „Alkohol- und Drogenprävention“ EP 2: Modul 2 „Medienkompetenz“ EP 3: Modul 4a „Essstörungen“ Modul 4b „Sport/Fitness und Doping“</p>
<p>Hansestadt Korbach Präventionsrat Stechbahn 1, 34497 Korbach +49 5631 153261 www.korbach.de</p>	<p>Präventionsarbeit an der Alten Landesschule Korbach – ein Baustein der Korbacher Präventionsarchitektur EP 1: Drogenkonsum kann Folgen haben – medizinische und juristische Folgen von Drogenkonsum EP 2: RequiSit EP 3: Digitale Helden</p>
<p>Kreis Offenbach Fachdienst Jugend, Familie und Soziales Jugendförderung/Jugendschutz Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach +49 6074 8180-3228 www.kreis-offenbach.de</p>	<p>Alkoholprävention mit den Kerbborschen in Dreieichenhain</p>
<p>Werra-Meißner-Kreis Fachdienst Jugendförderung Schlossplatz 1, 37269 Eschwege +49 5651 302-1452 www.werra-meissner-kreis.de</p>	<p>Kreisweites Gütesiegel „Wir sind Nachfrager“ für aktiven Kinder- und Jugendschutz</p>
<p>Wetteraukreis Fachstelle Suchtprävention Schützenrain 9, 61169 Friedberg +49 6031 72-100 www.wetteraukreis.de</p>	<p>KLASSE KLASSE – Grundschulprogramm für die Klassen 1 bis 4</p>

Mecklenburg-Vorpommern

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Amt Rostocker Heide Bürgermeister Eichenallee 20, 18182 Gelbensande +49 38201 5000 www.gelbensande.de	OASE – treffpunkt.LEBEN

Niedersachsen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Delmenhorst Fachdienst Gesundheit Lange Straße 1, 27749 Delmenhorst +49 4221 991131 www.delmenhorst.de	Suchtprävention und (Früh-)Intervention an Delmenhorster Schulen EP 1: Regelmäßige und verlässliche Präventionsmaßnahmen EP 2: Leitfaden zum Umgang mit Suchtmitteln an der Schule
Samtgemeinde Gronau (Leine) Jugendbegegnungsstätte und Kooperative Gesamtschule Gronau (Leine) Maschstraße 1, 31028 Gronau (Leine) +49 5182 3872 www.gronau-leine.de	Netzwerkarbeit zur Suchtprävention EP 1: Klarsichtparcours EP 2: Medienscouts EP 3: Medienkompetenz jetzt!
Gemeinde Jemgum Jansumer Straße 19, 26844 Jemgum +49 4958 886 www.jemgum.de	Prävention: „Jugendliche, Online und Alkohol(sucht)!“

Stadt Nordenham Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Steuerungsunterstützung Präventionsrat Walther-Rathenau-Straße 25 26954 Nordenham +49 4731 84-325 www.nordenham.de	Suchtpräventionstag
--	---------------------

Nordrhein-Westfalen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Stadt Bedburg Fachdienst Schule, Bildung und Jugend Jugendhilfeplanung/Jugendpflege/ Jugendschutz Friedrich-Wilhelm-Straße 43 50181 Bedburg +49 2272 402-585 www.bedburg.de	Gras Parcours – Interaktiv gegen Cannabis
Bundesstadt Bonn Update – Fachstelle für Suchtprävention der Caritas und Diakonie Bonn Uhlgasse 8, 53127 Bonn +49 228 6885-880 www.stadt-bonn.de	RealLife Prävention von Medien- abhängigkeit EP 1: Net-Piloten EP 2: Reality Adventure für exzessive PC-Spieler EP 3: Reality Adventure just for girls! – ein Gruppenangebot für Handy nutzende Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren
Stadt Dortmund Jugendamt FB Fachliche Dienste 51/6-3 Fachstelle: Hilfen für alkoholranke Eltern Ostwall 64, 44122 Dortmund +49 231 40-23397 www.dortmund.de	Suchtprävention für Kinder alkoholkranker Eltern und Elternbildungsarbeit mit alkoholkranken Müttern

<p>Landeshauptstadt Düsseldorf Gesundheitsamt Suchtkoordination Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, +49 211 899-7019 www.duesseldorf.de</p>	<p>Stadtteilprojekt „HaLT“</p>
<p>Kreisstadt Euskirchen Fachbereich Schulen, Generation und Soziales Kinder- und Jugendpflege Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen +49 2251 14398 www.euskirchen.de</p>	<p>Neue Medien für alle – Chancen und Risiken?!</p>
<p>Kreis Heinsberg Kreisgesundheitsamt Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg +49 2452 135317 www.kreis-heinsberg.de</p>	<p>Mit der Rauschbrille durch die Nacht – kein Alkohol im Straßenverkehr</p>
<p>Rhein-Kreis Neuss Kreisgesundheitsamt Gesundheitsplanung/Gesundheitsförderung, Psychiatriekoordination Lindenstraße 12–14, 41515 Grevenbroich +49 2181 6015-333 www.rhein-kreis-neuss.de</p>	<p>Dreigliedriges Gesamtkonzept „Schulische Suchtprävention“ EP 1: Schulische Suchtprävention EP 2: Wanderausstellung zum Thema „Essstörung“ EP 3: Beratung Jugendlicher und junger Erwachsener</p>
<p>Kreis Steinfurt Kreisverwaltung Stabsstelle Sozialplanung Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt +49 2551 69-2182 www.kreis-steinfurt.de</p>	<p>Offenes Wohnzimmer für suchterkrankte Menschen</p>

Rheinland-Pfalz

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Verbandsgemeinde Bad Marienberg Jugendbahnhof Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg +49 2661 6268231 www.bad-marienberg.de	Lebensweg – Achtung
Ortsgemeinde Insheim Kulturverein Insheim e. V. In den Gerlachsgärten 9, 76865 Insheim +49 172 1434489 www.insheim.de	Weinkerwe ohne (jugendliche) Komasaüfer
Landkreis Mainz-Bingen Jugendschutz/Jugendpflege im Jugendamt Jugendschutzbeauftragter Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim +49 6132 787-31220 www.mainz-bingen.de	100 % Genuss – Feiern im grünen Bereich EP 1: Jugendschutz? Na klar!!! EP 2: Free Room – Alkoholfrei feiern, nicht nur für junge Besucher EP 3: GREEN ROOM – Jugendschutz geht alle an!
Stadt Trier Jugendamt Jugendschutzbeauftragte Augustiner Hof 11, 54290 Trier +49 651 718-2584 www.trier.de	„Let´s Netz“ – wie kommunale Suchtprävention ressourcenorientiert gelingen kann EP 1: Leitfaden „Jugendschutz“

Saarland

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Neunkirchen Kreisjugendamt Streetwork/mobile Jugendarbeit Saarbrücker Straße 2, 66538 Neunkirchen +49 6824 906-7798 www.landkreis-neunkirchen.de	Ich rauche E(h) nitt?!?!

Sachsen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landeshauptstadt Dresden Gesundheitsamt Suchtbeauftragte der Stadt Richard-Wagner-Straße 17, 01219 Dresden +49 351 488-5358 www.dresden.de	„Legst du dich mit Crystal an?“ – Aktionstage zur Suchtprävention der Stadt Dresden EP 1: Präventions- und Aktionswoche „Legst du dich mit Crystal an?“ EP 2: Die WortGestiker mit dem Theater- projekt „Absaufen“ EP 3: SPIKE Dresden e. V. – „Was macht mich stark?“
Landkreis Görlitz Jugendamt Postfach 300152, 02806 Görlitz +49 3581 663-2853 www.kreis-goerlitz.de	Prävention im Team (PiT) – Ostsachsen EP 1: Homepage www.pit-ostsachsen.de EP 2: CTC-Schülerbefragung
Landkreis Vogtlandkreis Gesundheitsamt Unterer Graben 1, 08523 Plauen +49 3741 392-0 www.vogtlandkreis.de	Innovative Suchtprävention vor Ort EP 1: Freizeit ist IN – Drogen Blödsinn EP 2: Sucht-Rallye EP 3: Safer Surf

Sachsen-Anhalt

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
<p>Stadt Dessau-Roßlau Koordination von Prävention und Jugendschutz Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau +49 340 2041951 www.dessau-rosslau.de</p>	<p>„Du fühlst dich wie ein Splitter ...“ Crystal Meth – Aufklärung und Prävention in Dessau-Roßlau</p> <p>EP 1: DVD-Aufklärungsfilm „Du fühlst dich wie ein Splitter ...“ Interviews mit Crystal Meth-Konsumenten</p> <p>EP 2: Crystal-Methodenkoffer zur Crystal-Prävention</p> <p>EP 3: Bewegung ist Belebung – Turnhallenprojekt für Crystal-Konsumenten und andere</p>
<p>Saalekreis Gesundheitsamt Psychiatrie- und Suchtkoordination Oberaltenburg 4b, 06217 Merseburg +49 3461 401711 www.saalekreis.de</p>	<p>„Substanz-Boxen“</p> <p>EP 1: Substanzbox „Crystal“</p>
<p>Stadt Weißenfels Fachbereich II Bürgerdienste Abteilung Ordnung Markt 1, 06667 Weißenfels +49 3443 370-355 www.weissenfels.de</p>	<p>„Klar sehen, Clean bleiben“ – legale und illegale Drogen in der Stadt Weißenfels</p> <p>EP 1: Kreativ-Wettbewerb</p> <p>EP 2: Sportnacht gegen Drogen</p> <p>EP 3: Buch-/Autorenlesung im fachübergreifenden Unterricht</p>

Schleswig-Holstein

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landkreis Dithmarschen Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen, Kinder- und Jugendschutz Jugendschutzbeauftragter Stettiner Straße 30, 25746 Heide +49 481 971-494 www.dithmarschen.de	Youth2Youth – Suchtprävention durch peers EP 1: Materialworkshop EP 2: Theaterworkshop
Gemeinde Sankt Peter-Ording Amt Eiderstedt Fachbereich Bürgerdienste und Ordnung Welter Straße 1, 25836 Garding +49 4862 1000-151 www.amt-eiderstedt.de	School´s out Party am Strand von St. Peter- Ording – Prozessorientierter Umgang mit einer problematischen Situation
Kreis Steinburg Gesundheitsamt Suchtpräventionskraft/Gesundheitsförderin Viktoriastraße 17a, 25524 Itzehoe +49 4821 69531 www.steinburg.de	Spaß haben – auch ohne Alkohol

Thüringen

Kommune	Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP)
Landeshauptstadt Erfurt Gleichstellungsstelle, Frauenbüro Beauftragte des Oberbürgermeisters für Gleichstellung Benediktplatz 1, 99084 Erfurt +49 361 655 1041 www.erfurt.de	Keine Masche: Netzwerk in Netzwerk

Wartburgkreis

Jugendamt

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

+49 3695 617120

www.wartburgkreis.de

Mitmachparcours „DURCHBLICK 2.0“ zu
den Themen Alkohol, Tabak und illegalen
Drogen

